

Bundesautobahn A 7

Hannover - Kassel

6-streifiger Ausbau der A 7

VAE 2: AS Seesen bis nördlich AS Nörten-Hardenberg

VKE 2: südlich AS Echte bis südlich AS Northeim Nord

von Bau-km 233+850 bis Bau-km 244+400

Landschaftspflegerischer Begleitplan

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Vogelschutzgebiet 4225-401

"Leinetal bei Salzderhelden"

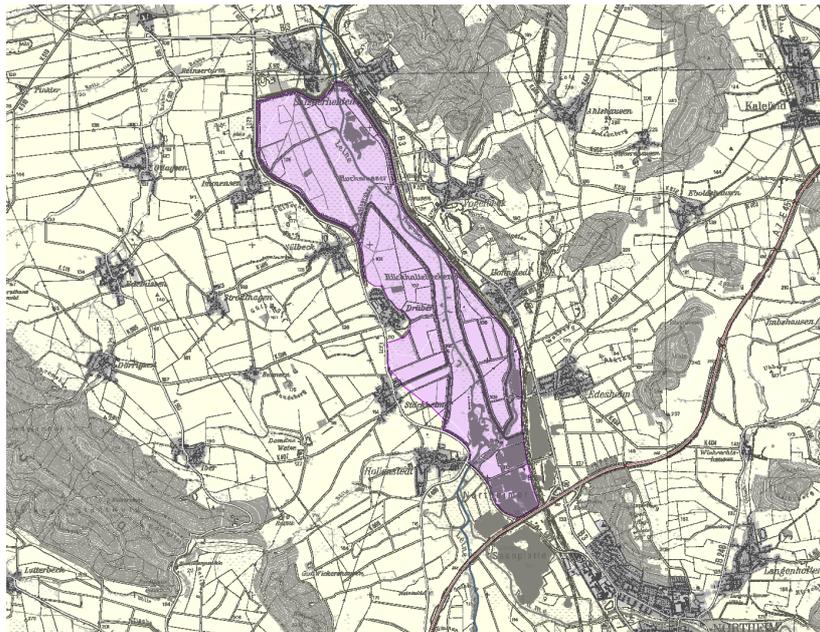
Verträglichkeitsprüfung

gemäß § 34 BNatSchG für das

Natura 2000-Gebiet DE 4225-401

„V 08 - Leinetal bei Salzderhelden“

zum sechsstreifigen Ausbau der BAB A 7



Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Husarenstraße 25
Telefon 0531 333374
Internet www.lareg.de

38102 Braunschweig
Telefax 0531 3902155
E-Mail info@lareg.de

Bearbeitung: Dipl.-Biologin W. Esser
Dipl.-Biologe N. Wilke-Jäkel

Planbearbeitung: A. Werner

Braunschweig, März 2011



Dipl.-Biol. Prof. Dr. G. Rehfeldt

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass der Verträglichkeitsuntersuchung.....	5
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.2	Methodik der Verträglichkeitsuntersuchung.....	9
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	11
2.1	Verwendete Quellen.....	11
2.2	Beschreibung des Schutzgebietes, Schutzstatus, Erhaltungsziele	12
2.2.1	Übersicht über das EU-Vogelschutzgebiet V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ (Gebietsbeschreibung).....	12
2.2.2	Schutzstatus.....	13
2.2.3	Schutzgegenstand.....	14
2.3	Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ (DE 4225-401). ...	15
2.3.1	Allgemeine Erhaltungsziele.....	15
2.3.2	Spezielle Erhaltungsziele der wertbestimmenden Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 (Anhang I) des V 08	15
2.3.3	Spezielle Erhaltungsziele der wertbestimmenden Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie des V 08	17
2.3.4	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	19
2.4	Zustand der für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie deren Bedeutung für Natura 2000.....	21
2.4.1	Erhaltungszustand.....	21
2.4.2	Vorkommen der wertbestimmenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im V 08	21
2.4.3	Einzelbeschreibungen der 16 wertgebenden Arten des Gebietes.....	24
2.5	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.....	34
2.6	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	34
2.7	Bedeutung des Vogelschutzgebietes für Natura 2000.....	35
3	Beschreibung des Vorhabens	36
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	37
3.2	Bauablauf	38
3.3	Wirkfaktoren	38
3.4	Vorbelastungen des Vogelschutzgebietes	40
4	Detailliert untersuchter Bereich	43
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens.....	43
4.1.1	Beschreibung des untersuchten Teilbereichs	43
4.1.2	Beschreibung des Vorkommens wertbestimmender Vogelarten in Teilbereichen des V 08 nach anderen Quellen.....	43
4.2	Durchgeführte Untersuchungen	45
4.2.1	Artenvorkommen im Bereich der Northeimer Seenplatte	45

5	Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.....	48
5.1	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	48
5.2	Beschreibung der Bewertungsmethoden.....	48
6	Wirkungen auf die Erhaltungsziele des V 08.....	49
6.1	Allgemeine Erhaltungsziele.....	49
6.2	Spezielle Erhaltungsziele.....	50
6.2.1	Beeinträchtigungen der wertbestimmenden Arten und ihrer speziellen Erhaltungsziele.....	50
7	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen).....	54
8	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte.....	56
8.1	Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte.....	56
8.2	Beschreibung der Pläne und Projekte mit potenziell kumulativen Beeinträchtigungen.....	56
8.3	Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen.....	56
8.3.1	Golfplatzerweiterung bei Salzderhelden.....	56
8.3.2	Potenzielle Windparkfläche bei Moringen.....	57
8.4	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen.....	58
9	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben, auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten sowie Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung.....	58
10	Zusammenfassung.....	58
11	Literatur und Quellen.....	59
12	Anhang.....	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotopkomplexe des V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“.....	13
Tabelle 2: Schutzstatus des V 08 (DE 4225-401).....	14
Tabelle 3: Weitere (nicht wertbestimmende) Vogelarten im V 08 (laut SDB bzw. MU Nds.).....	20
Tabelle 4: Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogelschutzgebieten.....	21
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anh. 1 (Art. 4 Abs. 1) und wertbestimmende Zugvögel (Art. 4 Abs. 2) für das V 08 (laut NLWKN 2006):	22
Tabelle 6: Vergleichende Darstellung maximaler Individuenanzahlen des Gastvogelaufkommens wertbestimmender Arten im V 08.	22
Tabelle 7: Vergleichende Darstellung des Brutvorkommens wertbestimmender Vogelarten im V 08.	23
Tabelle 8: Wertbestimmende Vogelarten des V 08 mit Nachweis im Bereich der Northeimer Seenplatte nördlich der BAB A 7 (südl. Teilgebiet des V 08).....	46
Tabelle 9: Weitere (nicht wertbestimmende) Vogelarten des V 08 (lt. SDB) mit Nachweis im Bereich der Northeimer Seenplatte nördlich der BAB A 7 (südl. Teilgebiet des V 08).....	47

Anlagen

Anlage 01:	Avifaunistische Erhebungen 2008/2009
Anlagen 02 bis 17: Steckbriefe zu den wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“	
Anlage 18	Standarddatenbogen zum BSG V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ (NLWKN)

Pläne

Plan 01:	Übersichtsplan
Plan 02:	Südlicher Teil des V 08 im Bereich der Northeimer Seenplatte mit Vorkommen der wertgebenden Vogelarten; Biotopausstattung; Lärmkonturen, Beeinträchtigungen

Abkürzungen

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
BV	Brutvogel
DZ	Durchzügler
EG VO A	EG-Handelsverordnung Anh. A (Umsetz. Washingtoner Artenschutzabkommen)
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH-RL	Fauna – Flora – Habitatrichtlinie
K	Kreisstraße
L	Landstraße
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp
LTR	Landwirtschaftlicher Teilraum
MU NS	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt
NG	Nahrungsgast
NLfB	Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung
NLÖ	Niedersächsisches Landesamt für Ökologie
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NS	Niedersachsen
pnV	potentiell natürliche Vegetation
RL D	Rote Liste Deutschland
RL NS	Rote Liste Niedersachsen
RL reg	Rote Liste Niedersachsen regional
RVS	Raumverträglichkeitsstudie
SPA	Special protected area; „Besonderes Schutzgebiet“ (BSG)
SDB	Standard-Datenbogen
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
V	Vogelschutzgebiet
VRL	Vogelschutzrichtlinie
WG	Wintergast

1 Anlass der Verträglichkeitsuntersuchung

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung, d. h. eines FFH-Gebietes oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes, zu prüfen. Die FFH-Richtlinie hat zum Ziel, ein europaweites, kohärentes Netz von Schutzgebieten aufzubauen und zu unterhalten, das den Schutz und Erhalt verschiedener Lebensraumtypen und Arten dauerhaft gewährleisten soll. In dieses Schutzgebietsnetz sind entsprechend der FFH-Richtlinie auch die Vogelschutzgebiete zu integrieren. Beide Schutzgebietstypen werden zusammenfassend als Natura 2000-Gebiete bezeichnet.

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zum Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, FFH-RL, geändert mit RL 2006/105/EG des Rates v. 20. November 2006) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt dieses zusammenhängende Netz von Schutzgebieten mit der Bezeichnung „Natura 2000“ einzurichten und darauf gezielt bezogene Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dieses Netz ist ergänzend zu den Schutzgebieten der Richtlinie 2009/147/EG (früher 79/409 des Rates vom 2. April 1979) über den Erhalt der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie, VRL) vorzusehen.

Die vorliegende Untersuchung prüft die Verträglichkeit des geplanten sechsstreifigen Ausbaues der BAB A 7 mit den allgemeinen und speziellen Erhaltungszielen sowie den maßgeblichen Bestandteilen des Vogelschutzgebietes V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“.

Methodische Grundlage ist der „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeit im Bundesfernstraßenbau (LEITFADEN FFH-VP, 2004)“.

1.1 Rechtliche Grundlagen

In der Europäischen Union gelten zwei Richtlinien für den naturschutzrechtlichen Arten- und Gebietschutz:

- 1) Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 (zuvor 79/409/EWG des Rates v. 02. April 1979) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EU-Vogelschutzrichtlinie“)
- 2) Richtlinie 92/43/EWG des Rates v. 21. Mai 1992 (geändert durch RL 2006/105/EG des Rates v. 20. November 2006) über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“)

Die Vogelschutzrichtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebender europäischer Vogelarten. Sie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung der Arten zum Ziel und regelt die Nutzung der Arten.

Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet zum Ziel. Die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürli-

chen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wieder herzustellen.

Zu diesem Zweck wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ errichtet. Das Netz „Natura 2000“ umfasst auch die von den Mitgliedstaaten aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen besonderen Schutzgebiete.

Die Vorschriften der FFH-Richtlinie über die Verträglichkeitsprüfung (Art. 6 Abs. 3 u. 4) gelten auch für EU-Vogelschutzgebiete. Die Richtlinien der EU sind Rahmenvorschriften und müssen in nationales Recht übernommen werden, was mit den §§ 31 - 36 BNatSchG erfolgt ist.

Die §§ 32 - 34 BNatSchG (entspr. §§ 25 bis 28 NAGBNatSchG) dienen dem Aufbau und dem Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“, insbesondere dem Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete. § 34 BNatSchG setzt die Pflicht des Art. 6 Abs. 3 u. 4 FFH-RL zur Verträglichkeitsprüfung um und gilt für Projekte und Pläne i. S. der §§ 34 und 36 des BNatSchG (vgl. LOUIS 2001, 2003). Demnach sind Pläne und Projekte vor ihrer Durchführung i. S. d. § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG auf Verträglichkeit zu prüfen:

1. Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines Natura 2000-Gebietes
2. Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG.

In § 34 Abs. 1 BNatSchG heißt es:

„(1) Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. [...]“

„(2) Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig“.

Ein Projekt darf aber trotz negativem Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung zugelassen oder durchgeführt werden, *„(3) [...] soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und zumutbare Alternativen [...] nicht gegeben sind.“*

(4) Können von dem Projekt im Gebiet vorkommende prioritäre natürliche Lebensraumtypen oder prioritäre Arten betroffen werden, können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit [...] oder den maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt geltend gemacht werden. Sonstige Gründe [...] können nur berücksichtigt werden, wenn die zuständige Behörde zuvor über das BMU eine Stellungnahme der Kommission eingeholt hat.“

Wird die konkrete Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung festgestellt, darf das Projekt abweichend von § 34 Abs. 2 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn zur Sicherung des Zusammenhangs

des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ notwendigen Maßnahmen (sog. „Kohärenzmaßnahmen“) durchgeführt werden (§ 34 Abs. 5 BNatSchG).

Durch die Rechtsprechung (EuGH v. 07.12.2000 u. OVG Rheinland-Pfalz Urte. v. 09.01.2003) ist davon auszugehen, dass noch nicht nach der FFH-RL ausgewiesene und somit bisher nicht in das Netz Natura 2000 integrierte Vogelschutzgebiete (sog. „faktische Vogelschutzgebiete“) nicht dem „milderen“ Rechtsregime der FFH-RL, sondern dem strengeren des Art. 4 Abs. 4 VRL unterliegen.

Hier gilt für den Schutzzweck und seine maßgeblichen Bestandteile ein absolutes Verschlechterungsverbot: für nicht ausgewiesene Vogelschutzgebiete ist nur nach Art. 4 Abs. 4 VRL zu prüfen, ob das Vorhaben zu einer Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume sowie Belästigung der Vögel führt. Vorhaben, die in diesem Sinne zu erheblichen Beeinträchtigungen von nicht ausgewiesenen (faktischen) Vogelschutzgebieten führen, sind deshalb gemäß Art. 4 Abs. 4 VRL grundsätzlich unzulässig („Verschlechterungsverbot“). Eine Überwindung des Verbotes ist hier nur bei außerordentlichen bzw. überragenden Gründen des Gemeinwohls wie etwa dem Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen möglich.

Während in der VRL keine zulässigen Einschränkungen dieses Beeinträchtigungsverbots normiert sind, nimmt der EuGH dennoch in dem Leybucht-Urteil bei überragenden Gründen des Allgemeinwohls unter strengen Voraussetzungen die Möglichkeit einer Ausnahmeerteilung an (vgl. Entscheidungsgründe - insb. Nr. 20 - 26 - zum Urteil des Gerichtshofes v. 28. Februar 1991. - Kommission der EU vs. BRD. - Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Bauarbeiten in einem Besonderen Schutzgebiet. - Rechtssache C-57/89.)

Erst wenn ein faktisches Vogelschutzgebiet rechtskräftig ausgewiesen wird, kann im Rahmen einer Ausnahmeprüfung nach Art. 7 i. V. m. Art. 6 Abs. 4 FFH-RL bzw. § 34 Abs. 3 BNatSchG dennoch eine Zulassung eines Vorhabens unter Berücksichtigung des Art. 6 (4) FFH-RL erwirkt werden (vgl. BVerwG - Urteil vom 01.04.2004 zur B 50). Aufgrund Art. 7 FFH-RL treten die Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 2, 3 und 4 FFH-RL an die Stelle der Verpflichtungen nach Art. 4 Abs. 4 Satz 1 VRL, wenn das Gebiet als Schutzgebiet erklärt bzw. anerkannt worden ist.

Im Rahmen der weiteren Bearbeitung wird der Maßstab des Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. der des § 34 Abs. 1 u. 2 BNatSchG unter richtlinienkonformer Auslegung des Art. 6 Abs. 2 sowie des Art. 4 Abs. 4 Satz 1 zugrunde gelegt.

Für § 7 (1) Nrn. 6, 7 u. 8 entsprechende Gebiete enthält § 33 Abs. 2 BNatSchG ein generelles Verschlechterungs- und Störungsverbot, wonach alle Veränderungen und Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der im Gebiet vorkommenden natürlichen prioritären Lebensraumtypen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5) und prioritären Arten (§ 7 Abs. 2 Nr. 11) des Gebiets führen können, dann (während der Konzertierungsphase) nicht zulässig sind. Die §§ 34 und 36 BNatSchG finden während der Konzertierungsphase keine Anwendung.

Entsprechend der aktuellen Rechtsprechung (OVG Koblenz, Urteil v. 09.01.2003 - 1 C 10187/01; BVerwG, Urteil v. 11.04.2004 - 4 C 2/03 und OVG Koblenz, Urteil v. 08.11.2007 - 8 C 11523/06 darf nach Vorschriften des Art. 2 Abs. 1 FFH-RL (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) die Abnahme der Popu-

lationsgröße einer Art, deren Vorkommen zur Einrichtung des jeweiligen Natura 2000-Gebietes veranlasst hat, selbst dann nicht als unerheblich bewertet werden, wenn die verbleibende Restpopulation stabil und überlebensfähig bleibt. Denn nach Leitsatz 2 im Urteil v. 17.01.2007 - 9 A 20.05 - ist „grundsätzlich jede Beeinträchtigung von Erhaltungszielen erheblich und muss als ‚Beeinträchtigung des Gebietes als solchem‘ gewertet werden.“ Leitsatz 3 ergänzt dazu, dass „allein der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten ein geeignetes Bewertungskriterium darstellt, (...) ob ein Straßenbauvorhaben das Gebiet erheblich beeinträchtigt.“ In Leitsatz 5 wird auf Schutz- und Kompensationsmaßnahmen eingegangen: „Wenn durch Schutz- und Kompensationsmaßnahmen gewährleistet ist, dass ein günstiger Erhaltungszustand der geschützten Lebensraumtypen und Arten stabil bleibt, bewegen sich die nachteiligen Wirkungen des Vorhabens unterhalb der Erheblichkeitsschwelle. Das Schutzkonzept erlaubt dann die Zulassung des Vorhabens.“

Als Konsequenz dieses Urteils ist im Zuge von Planverfahren - so auch hier zum Ausbau der BAB A 7 im Nahbereich zum Vogelschutzgebiet „Leinetal bei Salzderhelden“ in dieser Verträglichkeitsstudie zu prüfen, ob das Gebiet durch das Ausbauvorhaben erheblich beeinträchtigt wird, und zwar unter alleiniger Berücksichtigung des günstigen Erhaltungszustandes (bzw. der Möglichkeit diesen in Zukunft zu erreichen) der in den Erhaltungszielen des Gebietes benannten Arten.

Im Folgenden soll daher mit Blick auf die zuvor benannten Leitsätze des Gerichtsurteils betrachtet werden,

1. ob der günstige Erhaltungszustand der Arten, die als Erhaltungsziele dieses Vogelschutzgebietes benannt sind, erhalten bleibt oder in Zukunft noch erreicht werden kann, d. h., ob erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes mit dem Ausbauvorhaben verbunden sind,
2. ob es bei Eintreten erheblicher Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben eine Ausbaualternative gibt, die - auch ohne Berücksichtigung einer vollständigen Umsetzung des ursprünglichen Ausbauzieles - keine erheblichen oder nur geringe Beeinträchtigungen auf das Gebiet bzw. seine Erhaltungsziele verursacht. Eine Überwindung des Verbotes wäre nur bei zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art möglich;
3. ob (falls erforderlich) mit geeigneten Schutz- und Kompensationsmaßnahmen gewährleistet werden kann, dass ein günstiger Erhaltungszustand der Erhaltungsziele des Gebietes stabil bleibt bzw. in Zukunft erreicht werden kann und welche Maßnahmen ggfs. zu treffen sind, die den Zusammenhang des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sichern (vgl. Art. 6 Abs. 4 FFH - RL).

Eine Prüfung der Verträglichkeit des Projektes mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen eines vorgeschlagenen Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung kommt zu einem negativen Ergebnis, wenn das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen dieses Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen führt.

Nach Art.6 Abs.3 der FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt - allein

betrachtet - ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigt, sondern auch, ob es im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursacht. Dabei sind gleichartige Wirkprozesse oder andersartige, jedoch sich gegenseitig verstärkende Wirkprozesse zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung stimmen die zuständigen einzelstaatlichen Behörden dem Plan oder Projekt nur zu, wenn sie festgestellt haben, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben (Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie). Ist trotz negativer Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art ein Plan oder ein Projekt durchzuführen und ist eine Alternativlösung nicht vorhanden, sind die zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ notwendigen Maßnahmen vorzusehen. Die zuständige Behörde unterrichtet die Kommission über die von ihr ergriffenen Ausgleichsmaßnahmen (§ 34 Abs. 5 entspr. Art. 6 Abs. 4 FFH-Richtlinie).

1.2 Methodik der Verträglichkeitsuntersuchung

In den folgenden Kapiteln werden alle vorliegenden Angaben zu dem betroffenen Natura 2000-Gebiet zusammengestellt. Es erfolgt eine Gebietsbeschreibung, eine Übersicht der allgemeinen Erhaltungsziele, eine Darstellung der als wertgebend benannten Vogelarten und der auf diese Arten bezogenen Erhaltungsziele (spezielle Erhaltungsziele) sowie der Bedeutung des EU – Vogelschutzgebietes V 08 für das Netz Natura 2000.

Die für ein gemäß FFH-Richtlinie auszuweisendes Schutzgebiet formulierten Erhaltungsziele und dessen maßgebliche Bestandteile bilden den wesentlichen Maßstab für die Beurteilung des Ausmaßes der Beeinträchtigung bzw. der Eingriffsintensität durch das Vorhaben.

Der Begriff „Erhaltungsziele“ wird in § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert. Erhaltungsziele dienen demnach dem Erhalt und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Anhang I und II der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensräume und Arten bzw. der in Anhang I aufgeführten Vogelarten und nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie zusätzlich zu berücksichtigenden Zugvogelarten sowie ihrer Lebensräume.

Für das EU-Vogelschutzgebiet V 08 sind Schutzziele und Maßnahmen in den Gebietsbeschreibungen des NIEDERSÄCHSISCHEN UMWELTMINISTERIUMS (2000) bzw. des NLWKN (2006) und den Artensteckbriefen des NLWKN (s. Anlagen 2 - 17) definiert worden.

Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsziele sind in Natura 2000 - Gebieten definiert als (nach PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT 1999):

- Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie,
- die in den Schutzzielen aufgeführten Arten und Biotoptypen,
- die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen

maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z. B. die abiotischen Standortfaktoren) und die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Schutzgebietes (z. B. Wanderwege).

In den an die Gebietsbeschreibung anschließenden Kapiteln erfolgt eine Beschreibung des Vorhabens sowie seiner bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren (Wirkungspfade) und den damit verbundenen Auswirkungen.

Nach der Darstellung der Auswirkungen schließt sich die Prüfung und Beurteilung hinsichtlich der Verträglichkeit des Vorhabens mit den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen an (Feststellung einer erheblichen bzw. keiner oder nur unerheblichen Beeinträchtigung von Erhaltungszielen).

Von erheblichen Auswirkungen ist auszugehen, wenn die Störung einem dauerhaften Flächenverlust für Arten gleichkommt oder wenn eine dauerhafte Reduzierung der Fitness der Individuen eintritt. Nicht zu berücksichtigen bleiben hingegen Störungen, die über eine (gelegentliche) Belästigung nicht hinausgehen (SCHREIBER 2004). Weiterhin kann auch ohne einen direkten Flächenverlust *„Jedes Ereignis, das zur Beeinträchtigung der Faktoren, die für den langfristigen Fortbestand eines Lebensraums notwendig sind, beiträgt, ... als Verschlechterung angesehen werden.“* (EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN 2000).

Dabei werden auch kumulative Wirkungen bzw. Summationswirkungen einbezogen, die von anderen Plänen (gem. § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG) und Projekten auf das zu prüfende Gebiet ausgehen können.

Weiterhin werden Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung von möglichen Beeinträchtigungen aufgezeigt.

Neben den beschriebenen rechtlichen Normen sind für die Verträglichkeitsprüfung auch spezielle fachliche Grundlagen einzubeziehen. Berücksichtigt werden diesbezüglich besonders die Angaben zur Vorgehensweise bei FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen wie SSYMANK ET AL. (1998), ARBEITSGEMEINSCHAFT FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (1999), EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000), EUROPÄISCHE KOMMISSION GSD UMWELT (2001), RDERL. D. MU v. 28.07.2003, LOUIS (2001, 2003), KAISER (2003), PLANUNGSGRUPPE ÖKOLOGIE UND UMWELT ET AL (2004) und LEITFADEN FFH-VP (2004).

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Verwendete Quellen

Grundlage der nachfolgenden Ausführungen sind die Beschreibungen des EU-Vogelschutzgebietes V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2000, NLWKN 2006), die darin beschriebenen allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele sowie die Artensteckbriefe zu den wertgebenden Arten des NLWKN.

Zudem wurden im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanungen im Bereich der Northeimer Seenplatte sowohl innerhalb des südlichen, an die BAB A 7 unmittelbar angrenzenden Bereiches des ausgewiesenen Vogelschutzgebietes wie auch auf östlich und westlich angrenzenden Flächen und zusätzlich an den Gewässern südlich der BAB A 7 im Jahr 2008 die Brutvogelfauna systematisch erfasst. Im Winterhalbjahr 2008/2009 wurden auf den Gewässern der Northeimer Seenplatte und angrenzenden Flächen die Rast- und Gastvögel erfasst.

- LAREG (2009): BAB A 7 VAE II - Seesen bis Nörten-Hardenberg - VKE 2 - südl. AS Echte bis südl. AS Northeim Nord - UVS - Faunistische Untersuchungen (bearbeitet im Auftrag von PlanA-Sievert - Büro für Landschafts- und Ausführungsplanung)

Neben diesen Kartierungen und avifaunistischen Erhebungen im Untersuchungsraum und im EU-Vogelschutzgebiet V 08 wurden weitere Daten ausgewertet:

- Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes V 08 (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2006)
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (2008): Wertbestimmende Vogelarten der EU- Vogelschutzgebiete.
- BARTHEL, P. H. (2002, 2003): Erfassung der Brutvögel und Gastvögel im EU-SPA V 08
- HEITKAMP & BRUNKEN & CORSMANN (2005): Brutbestandsaufnahme 2004 im NSG „Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte“. ARBEITSKREIS GÖTTINGER ORNITHOLOGEN (AGO)
- DÖRRIE (2005, 2006, 2007): Avifaunistischer Jahresbericht für den Raum Göttingen und Northeim. Arbeitskreis Göttinger Ornithologen AGO
- Wichtige Brut- und Rastvogelgebiete in Niedersachsen (IBA) (MELTER & SCHREIBER 2000)
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche in Niedersachsen (HECKENROTH 1994a, b)

Die Beurteilung der Verträglichkeit des Bauvorhabens bezogen auf das EU-Vogelschutzgebiet V 08 ist auf Grundlage dieser vorliegenden Daten bzw. Unterlagen ausreichend gewährleistet.

2.2 Beschreibung des Schutzgebietes, Schutzstatus, Erhaltungsziele

2.2.1 Übersicht über das EU-Vogelschutzgebiet V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ (Gebietsbeschreibung)

Das 1.129 ha große Vogelschutzgebiet V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ liegt im südlichen Niedersachsen in der naturräumlichen Region Weser-Leinebergland in der naturräumlichen Haupteinheit Leine-Ilme-Senke zwischen der Kreisstadt Northeim und der Stadt Einbeck. Das Vogelschutzgebiet 08 grenzt im Süden in ca. 40 m Entfernung an die nördliche Autobahnböschung der BAB A 7 an und erstreckt sich durch das Leinetal weiter nach Norden bis Salzderhelden, wo es mit der Staumauer und dem Norddeich des Hochwasser-Rückhaltebeckens Salzderhelden abschließt. Das Gebiet liegt komplett im ursprünglichen Überschwemmungsbereich der Leine und umfasst hauptsächlich das weitgehend von Deichen umgebene und z. T. großräumig gepolderte Hochwasser-Rückhaltebecken Salzderhelden. Einzigartig für die ganze Region ist, dass die Leine hier in ihrem natürlichen Bett fließt und auf langen Abschnitten von natürlicher Ufervegetation begrenzt wird (AGO 2008). Das südliche, an die BAB angrenzende Teilgebiet wird von mehreren großen Kiesabbaugewässern, die teilweise noch ausgebeutet werden, gebildet.

Der Naturraum des V 08 besteht vorwiegend aus offenen unterschiedlich feuchtem Auengrünland und dem mit Gehölzen bestandenen Fließgewässer Leine. Hier hat sich der größte zusammenhängende Grünland- und Feuchtwiesenkomplex in Südniedersachsen erhalten (MELTER 2000). Der großflächige offene Landschaftsraum mit einer Vielzahl unterschiedlicher Biotopkomplexe wird wesentlich durch die Funktion des Hochwasserrückhaltebeckens und seiner Polder geprägt.

Grünlandbereiche und Röhrichte, die jährlich mehrfach überschwemmt bzw. überstaut werden, sowie extensiv genutzte, seggenreiche Nasswiesen, große künstlich entstandene Stillgewässer mit flachen und tieferen Wasserflächen sowie Schilfflächen und der Strom der Leine prägen das Landschaftsbild. Die Geschiebesperre Hollenstedt im Südteil des V 08 mit offenen, tiefen Wasserflächen und ausgedehnten Schlamm- und Kiesbänken sowie flach überstauten Bereichen und auwaldähnlichen Elementen dient zum Auffangen des Geschiebes von Leine und Rhume bei Hochwasser und hat eine ganzjährige Bedeutung für die Vogelwelt. Da diese Wasserfläche nicht zufriert, stellt sie bei extremen Kälteperioden für die in Südniedersachsen überwinternden Vögel das einzige Rückzugsgebiet dar, so dass hier zahlreiche unterschiedliche Arten von Zugvögeln mit teilweise sehr hohen Individuenzahlen (zeitweise bis zu 10.000 Ind.) rasten. Die noch weiter südlich gelegenen, an die BAB angrenzenden ehemaligen Kiesabbaugewässer dagegen frieren bei entsprechenden Wetterlagen regelmäßig zu.

Der Süden des V 08, die Northeimer Seenplatte, dient bei Hochwasser der Entlastung von Ruhme und Leine. Diese Stillgewässer unterschiedlicher Trophiegrade sind durch noch nicht abgeschlossenen Kiesabbau entstanden (BARTHEL 2003). Ein größerer Kiessee, welcher zwischen der BAB A7, der Bahnstrecke Hannover-Göttingen (Fern-, Nah- und Güterverkehr) und der Landesstraße L 572 gelegen ist, gehört zum Vogelschutzgebiet V 08. Der südlich der BAB A7 (außerhalb des V 08) gelegene See dient der Freizeit- und Erholungsnutzung mit Angel-, Segelsport- und Badebetrieb. Auf den Ufern unmittelbar südlich der Autobahn sind entsprechende Einrichtungen (Bootsanleger, Restaurant etc.) vorhanden. Sämtliche Uferbereiche der Seen sind vom kiesigen Untergrund geprägt und mit unter-

schiedlichen Gehölzen der Pioniervegetation (Weiden, Erlen, Birken etc.) bewachsen. Dazwischen finden sich Hochstaudenfluren in grasig-krautiger Ausprägung. Die Northeimer Seenplatte ist als Wasservogelreservat mit Status NSG geschützt und als Rastgebiet von nationaler Bedeutung.

Anteilig besteht das V 08 nach Angaben im Standarddatenbogen (SDB n. NLWKN, Stand Mai 2008; unverändert wie Erstmeldung 2001) aus den folgenden Biotopkomplexen:

Tabelle 1: Biotopkomplexe des V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“.

Biotopkomplex	Anteil
Grünland	70 %
Ackerland	17 %
Binnengewässer	10 %
Waldflächen	1 %
anthropogene Biotopkomplexe	2 %

In den vergangenen Jahrzehnten hat landesweit ein intensiver Hochwasserschutz mit zahlreichen Entwässerungsmaßnahmen generell zu einer Verarmung von natürlichen Feuchtgebieten geführt, so dass diese heutzutage zu den seltensten Lebensräumen gehören. Das weitläufige, durch die Gewässerdynamik der Leine geprägte V 08 bietet besonders für die Avifauna hervorragende Lebensbedingungen. Die geographische Lage am Rande des Westharzes führt durch eine „Trichterfunktion“ zu einer Konzentration vieler Zugvögel im Gebiet und bietet dazu optimale Rastmöglichkeiten.

Das V 08 ist außerdem ein bedeutendes Brutgebiet für Vogellebensgemeinschaften der Feuchtwiesen, Nassbrachen und Röhrichte. Das Gebiet gehört zu den drei größten Brutgebieten des Wachtelkönigs in Niedersachsen (national bedeutend) und beherbergt ein landesweit bedeutendes Brutvorkommen des Tüpfelsumpfuhns und der Wasserralle. Das Leinetal ist für den küstenfernen Vogelzug von Bedeutung. Es besitzt nationale Bedeutung als Rastplatz für an Flachwasserbereiche gebundene Entenarten und ist wichtiges Rastgebiet für weitere Wasser- und Watvogelarten sowie für den Kranich (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2000).

Das regelmäßig überflutete Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden hat eine herausragende Bedeutung als traditioneller Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsplatz für zahlreiche bestandsgefährdete und vom Aussterben bedrohte und seltene Vogelarten. Es wurden insgesamt ca. 300 Vogelarten nachgewiesen, von denen 118 Arten auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten in Niedersachsen und Deutschland geführt werden. Davon traten ca. 100 Arten als Brutvögel und ca. 210 Arten als Rastvögel auf. Eine wesentliche Grundlage für diese herausragende Bedeutung des Gebietes sind die weitgehend störungsfreien Kernbereiche.

2.2.2 Schutzstatus

Folgende Naturschutzgebiete liegen innerhalb der Grenzen des Europäischen Vogelschutzgebietes "Leinetal bei Salzderhelden" (V 08): Das ca. 80 ha große Naturschutzgebiet „Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte" (Kennzeichen: NSG BR 042) grenzt an die Naturschutzgebiete „Polder I im

Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden" (NSG BR 097) und „Leineniederung Salzderhelden" (NSG BR 130) an.

Tabelle 2: Schutzstatus des V 08 (DE 4225-401)

Schutzgebiet	Typ	Name	Fläche
BR 097	NSG	Polder I im Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden	523 ha
BR 130	NSG	Leineniederung Salzderhelden	497 ha
BR 042	NSG	Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte	80 ha

Mit diesen ausgewiesenen Schutzgebieten ist nahezu die gesamte Fläche des Vogelschutzgebietes dem strengen Schutzregime eines Naturschutzgebietes unterworfen.

2.2.3 Schutzgegenstand

Für die Ausweisung dieses Gebietes als Vogelschutzgebiet und Aufnahme in das Netz Natura 2000 als V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ sind die folgenden regelmäßig hier vorkommenden, teilweise als Brutvögel auftretenden Vogelarten nach Anhang I (Art. 4 Abs. 1) bzw. Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie ausschlaggebend:

Arten nach Art. 4 Abs. 1 der VRL (Anhang I):

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Kranich (*Grus grus*)

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VRL (Zugvogelarten, sofern nicht in Anhang I enthalten):

Schnatterente (*Anas strepera*)

Knäkente (*Anas querquedula*)

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Krickente (*Anas crecca*)

Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Spießente (*Anas acuta*)

Löffelente (*Anas clypeata*)

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

2.3 Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ (DE 4225-401).

2.3.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Entsprechend der Aktualisierung der Gebietsvorschläge gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) in Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2006) sind folgende allgemeine Erhaltungsziele für das Schutzgebiet formuliert:

- Sicherung und Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland (mit später Mahd), breiten Hochstaudensäumen und jungen Feuchtbrachen
- Sicherung ausreichend hoher Wasserstände, Schaffung und Sicherung von Flachwasserzonen (durch Extensivierung der Grabenunterhaltung, Wiedervernässung und verbesserte Wasserrückhaltung sowie Flutung von Teilbereichen)
- Zulassen von Röhrichtentwicklung
- Sicherung und Bereitstellung von beruhigten Brut-, Rast- und Nahrungsräumen
- Bereitstellung offener Gewässerabschnitte mit freien Sichtverhältnissen
- ganzjährige Jagdruhe.

2.3.2 Spezielle Erhaltungsziele der wertbestimmenden Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 (Anhang I) des V 08

Das NLWKN hat eine Zusammenstellung veröffentlicht (im Internet unter www.nlwkn.niedersachsen.de: „Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsens“; Korrigierte Fassung Stand November 2008), in der alle in Niedersachsen gemeldeten Vogelschutzgebiete und die für die jeweilige Gebietsausweisung ausschlaggebenden Vogelarten aufgelistet sind. Für die dort benannten wertbestimmenden Vogelarten dieses Schutzgebietes sind aus den Angaben des NLWKN (Artensteckbriefe) folgende Erhaltungsziele zu entnehmen und abzuleiten:

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder)
- Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtwiesen, feuchten Flussniederungen und Nassbrachen
- Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern
- Gewährleistung ausreichend hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit

Wachtelkönig (*Crex crex*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Ausweitung des Wachtelkönig-Schutzkonzepts auf Polder II und weitere geeignete Bereiche als Ausweich- und Rückzugsräume
- Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen und begleitenden Hochstaudenfluren
- Erhaltung und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr
- Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet
- Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd
- Erhaltung und Entwicklung spät gemähter Bereiche rund um die Brut- und Rufplätze; dort langsame Mahd nicht vor August von innen nach außen
- Erhaltung und Entwicklung weitgehender Störungsfreiheit

Kranich (*Grus grus*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Sicherung von unzerschnittenen, offenen und störungsarmen Kulturlandschaften
- Angebot von ruhigen, störungsarmen Schlaf- und Nahrungsplätzen im Umfeld der Rastgebiete (u. a. durch Jagdruhe)
- Erhalt unverbauter Flugkorridore zwischen Rast- und Nahrungsflächen

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von feuchten Grünlandflächen
- Erhalt von offenen Grünlandräumen mit freien Sichtverhältnissen
- Erhalt von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhaltung von Feuchtgebieten aller Art
- Nutzungsextensivierung im Umfeld der Feuchtgebiete
- Sicherung und Entwicklung beruhigter Nahrungsplätze (Einrichtung von Schutzzonen)
- Sicherung eines guten Nahrungsangebotes

2.3.3 Spezielle Erhaltungsziele der wertbestimmenden Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie des V 08

Schnatterente (*Anas strepera*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt von grundwassernahen, seichten stehenden und vegetationsreichen Binnengewässern
- Schutz der Brutplätze vor Störungen

Schnatterente (*Anas strepera*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von flachen, eutrophen Gewässern mit freien Sichtverhältnissen als Nahrungshabitate
- Bereitstellung ungestörter Rast- und Ruhelebensräume

Knäkente (*Anas querquedula*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt von grünlandreichen Niederungen und Überschwemmungsbereichen
- Erhalt von ungestörten und deckungsreichen Stillgewässern
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit kleinen Blänken, Tümpeln etc.
- Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher, unverbauter Gewässer und Erhalt hoher Grundwasserstände
- Nutzungsextensivierung von Grünlandflächen
- Ruhigstellung der Brutgewässer

Knäkente (*Anas querquedula*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt ungestörter flacher Binnengewässer
- Erhalt von Flachufern an den Flüssen mit freien Sichtverhältnissen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen an den Flüssen, Ausdeichung von Flächen

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) – als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Wiederherrichtung von großflächigen Röhrichten und Großseggenriedern in Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand
- Erhalt auch von kleineren Röhrichten an Fließgewässern und in Erlen- / Weidenbruchwäldern (mindestens 200 m²), Feuchtwiesen und feuchten Flussniederungen
- Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern
- Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit

Krickente (*Anas crecca*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt von flachen, eutrophen Gewässern und Feuchtwiesen als Nahrungshabitate
- Sicherung von Ruhe- und Nahrungsräumen mit freien Sichtverhältnissen
- Schutz der Gewässer vor Verschmutzung
- Jagdruhe

Stockente (*Anas platyrhynchos*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Gewässern und Überschwemmungsflächen
- Jagdruhe

Spießente (*Anas acuta*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von weiträumigen Überschwemmungsflächen in den Flußauen mit hohen Grundwasserständen
- Erhalt und Schaffung von Flachwasserbereichen mit hohem Nahrungsangebot
- Erhalt von Feuchtwiesen
- Bereitstellung beruhigter Rastgebiete (Schaffung von Ruhezonen)

Löffelente (*Anas clypeata*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen an den Flüssen
- Erhalt von Flachwasserlebensräumen mit einem hohen Nahrungsangebot
- Bereitstellung ungestörter Rast- und Ruhelebensräume mit freien Sichtverhältnissen

Gänsesäger (*Mergus merganser*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt und Sicherung von ungestörten Rast- und Nahrungshabitaten (u. a. durch Sicherung offener Gewässerabschnitte)
- Förderung eines guten Nahrungsangebotes (v. a. Kleinfische)
- Freihaltung von ungestörten Ausweichplätzen an Flüssen und Ästuare bei Eislagen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt des weiten, offenen Landschaftscharakters mit freien Sichtverhältnissen

Grünschenkel (*Tringa nebularia*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgebieten (Feuchtwiesen, Flusssufer)
- Erhalt von ungestörten, ausreichend großen Schlammflächen
- Erhalt und Entwicklung von beruhigten Rastplätzen
- Erhalt freier Sichtverhältnisse im Bereich der Rast- und Nahrungshabitate

Lachmöwe (*Larus ridibundus*) – als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt und Entwicklung von feuchten bis nassen Grünlandflächen
- Erhalt der offenen Kulturlandschaft
- Erhalt von Feuchtgebieten mit Flachwasser- und Schlammzonen
- Bereitstellung beruhigter Rast- und Nahrungshabitate
- Schutz vor Vergrämungsmaßnahmen in Rasthabitaten
- Jagdruhe

2.3.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Neben den für die Gebietsausweisung ausschlaggebenden Vogelarten werden im Meldebogen zu dem Gebiet weitere Vogelarten benannt, die regelmäßig im Gebiet brüten und / oder als Rast- bzw. Gastvogel vorkommen und dem Gebiet neben den ausschlaggebenden Vogelarten weitere Bedeutung als schützenswerter Vogellebensraum verleihen. Diese Arten werden hier nachrichtlich wiedergegeben, um die Gebietscharakteristik bzw. dessen Bedeutung für die Avifauna im Allgemeinen zu dokumentieren. Für die weitere Verträglichkeitsprüfung sind nach § 34 Abs. 2 BNatSchG aber nur die wertgebenden Arten zu berücksichtigen. Zu prüfen ist, ob „...das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines [...] Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.“ Für die Vogelschutzgebiete sind die maßgeblichen Bestandteile die für die Gebietsauswahl wertbestimmenden Vogelarten und ihre Lebensraumansprüche (vgl. Kap. 2.3.2).

Weitere Vogelarten, die im Standarddatenbogen des Gebietes DE 4225-401 aufgeführt sind:

Tabelle 3: Weitere (nicht wertbestimmende) Vogelarten im V 08 (laut SDB bzw. MU Nds.)

Art	Status	EU-VRL	EG VO A	BArtSchV	RL D	RL NS	RL reg.
Austernfischer	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Bekassine	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	x	1	2	1
Blässgans	WG	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Blässhuhn	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Braunkehlchen	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	3	2	1
Bruchwasserläufer	DZ	Anhang I	-	x	1	1	-
Eisvogel	BV	Anhang I	-	x	-	3	3
Feldlerche	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	3	3	3
Flussregenpfeifer	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	x	-	3	3
Flussuferläufer	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	x	2	1	1
Graugans	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Graureiher	DZ/NG	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Haubentaucher	BV/WG	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	V	V
Höckerschwan	BV/WG	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Kormoran	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Nachtigall	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	3	3
Neuntöter	BV/NG	Anhang I-	-	-	-	3	3
Pfeifente	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	R	R	-
Reiherente	BV/WG	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Rohrweihe	BV/DZ	Anhang I	A	x	-	3	3
Rothalstaucher	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	x	-	3	-
Saatgans	WG	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Schafstelze	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Schellente	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	k. A.
Schilfrohrsänger	BV	Art. 4 Abs. 2	-	x	V	3	1
Singschwan	WG	Anhang I	-	x	R	-	-
Tafelente	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Uferschnepfe	BV	Art. 4 Abs. 2	-	x	1	2	-
Wachtel	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	3	-
Waldwasserläufer	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	x	-	-	-
Weißstorch	NG	Anhang I	-	x	3	2	2
Zwergsäger	WG	Anhang I	-	-	-	-	-
Zwergtaucher	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	3	3

fett: streng geschützte Art

2.4 Zustand der für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile sowie deren Bedeutung für Natura 2000

2.4.1 Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Arten lässt sich nach den Kriterien der Artensteckbriefe (NLWKN 2006) ableiten (Tabelle 4).

Tabelle 4: Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogelschutzgebieten

A	sehr guter Erhaltungszustand	Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind <u>sehr gut geeignet</u> , ein langfristiges Überleben der Population/ des Bestandes zu sichern.
B	guter Erhaltungszustand	Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind <u>gut geeignet</u> , ein Überleben der Population/ des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen aber noch verbessern.
C	mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand	Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind <u>nicht geeignet</u> , das Überleben der Population/ des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.

2.4.2 Vorkommen der wertbestimmenden Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im V 08

Nachfolgend werden die seitens des Niedersächsischen Umweltministeriums benannten wertgebenden Vogelarten des Anhang I sowie die wertbestimmenden Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der VRL hinsichtlich ihres Vorkommens im Schutzgebiet näher beschrieben.

Tabelle 5 gibt die Gast- und Brutvogelbestände der wertbestimmenden Vogelarten im gesamten EU-Vogelschutzgebiet wieder (NLWKN 2006). Die anschließenden Tabellen erfassen das Vorkommen von Gast- und Brutvögeln der Jahre 1994-2006.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anh. 1 (Art. 4 Abs. 1) und wertbestimmende Zugvögel (Art. 4 Abs. 2) für das V 08 (laut NLWKN 2006):

	Art	Brutvögel				Gastvögel		
		Anzahl Brutpaare	RL D	RL NS	RL reg	max. Individ.-zahl	Stetigkeit des Vorkommens	Bedeutung
Vogelarten n. Anh. 1 (Art. 4 Abs. 1)	Tüpfelsumpfhuhn	18	1	1				
	Wachtelkönig	50	2	2				
	Kranich					1.280	erreicht	international
	Kampfläufer		1	1		500		
	Trauerseeschwalbe		1	2	0	120	erreicht	national
Zugvögel n. Art. 4 Abs. 2	Schnatterente	5						
	Knäkente	20	2	1				
	Wasserralle	25		3				
	Schnatterente					350	erreicht	international
	Krickente			3		1.200	meiste Jahre	national
	Stockente					7.500	erreicht	national
	Spießente		2	1		450	erreicht	national
	Knäkente		2	1		400	erreicht	national
	Löffelente			2		400	erreicht	international
	Gänsesäger		3			280	erreicht	national
	Kiebitz		2	2		17.000	erreicht	national
	Grünschenkel					300	erreicht	national
Lachmöwe					4.000	erreicht	national	

Im Folgenden werden Gast- und Brutvogelarten vergleichend dargestellt. Hier sind die oben beschriebenen Daten des NLWKN durch weitere Erhebungen im V 08 ergänzt. Die Angaben der Arbeitsgemeinschaft Göttinger Ornithologen (AGO) entstammen teilweise Zufallsbeobachtungen und beziehen sich nicht auf eine systematische Kartierung des gesamten V 08.

Tabelle 6: Vergleichende Darstellung maximaler Individuenanzahlen des Gastvogelaufkommens wertbestimmender Arten im V 08.

Gastvogelvorkommen	NLWKN	Melter & Schreiber (2000)	Barthel (2003)	Arbeitsgemeinschaft Göttinger Ornithologen (AGO)		
	1994 - 1998	Maxima seit 1990	2002/03	2004	2005	2006
Schnatterente	350	350	96	13	18	40
Krickente	1.200	1.200	380	200	93	180
Stockente	7.500	7.800	3.200	1.000	298	600
Spießente	450	450	620	40	26	88
Knäkente	400	400	232	15	18	30
Löffelente	400	400	174	50	25	63
Gänsesäger	280	280	124	25	29	30
Kranich	1.280	1.280	8.200	4.550	13.000	4.650
Kiebitz	17.000	17.000	3.600	2.500	3.000	1.300
Kampfläufer	500	500	210	13	14	22
Grünschenkel	300	300	26	20		15
Lachmöwe	4.000		1.100	100		400
Trauerseeschwalbe	120	360	3	33	-	7

Für die Arten Schnatterente und Löffelente ist das V 08 ein Gastvogellebensraum von **internationaler Bedeutung**. Die Gastvogelarten Trauerseeschwalbe, Spieß-, Krick-, Stock- und Knäkente, Gänsesäger, Kiebitz, Grünschenkel und Lachmöwe erreichen im V 08 **national bedeutende** Anzahlen. Bis auf den Kampfläufer erreichen alle hier vorkommenden wertgebenden Arten national und international bedeutende Rastvorkommen.

Wertbestimmende Anhang I-Arten, die als Gastvögel in bemerkenswerten Anzahlen im Gebiet vorkommen sind Kranich, Kampfläufer und Trauerseeschwalbe, welche die weitgehend störungsarmen offenen Grünlandbereiche sowie die Gewässer als Nahrungs- und Rasthabitat nutzen. Für wertbestimmende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie), die als Gastvögel vorkommen, hat das Gebiet für die Entenarten Krickente, Knäkente und Stockente (national), Spieß-, Löffel- und Schnatterente (international) hohe Bedeutung. Auch Gänsesäger, Grünschenkel und Lachmöwe nutzen die Gewässer mit bedeutenden Beständen. Kiebitze zeigen ein hohes Vorkommen auf den Acker und Grünlandbereichen.

Tabelle 7: Vergleichende Darstellung des Brutvorkommens wertbestimmender Vogelarten im V 08.

Brutvogel-vorkommen	NLWKN	MELTER & SCHREIBER (2000)	BARTHEL (2003)	ARBEITSGEMEINSCHAFT GÖTTINGER ORNITHOLOGEN (AGO)	
	1994 - 1998	Maxima seit 1990	2002	2004	2006
Schnatterente	5		3	2	12
Knäkente	20	20	5	k. A.	1
Wasserralle	25	25	32	k. A.	k. A.
Tüpfelsumpfhuhn	18	18	25	k. A.	k. A.
Wachtelkönig	50	50	40	k. A.	k. A.

Unter den wertbestimmenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie), die als Brutvogel im Gebiet vorkommen, weist die Röhrichte bewohnende Wasserralle bedeutende Bestände auf. An den reich strukturierten Gewässeruferrn brütet die Knäkente mit bemerkenswertem Bestand. Wertbestimmende Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie), die im Gebiet als Brutvögel auftreten, sind das Tüpfelsumpfhuhn und der Wachtelkönig. Das EU-Vogelschutzgebiet ist eines der drei bedeutendsten Brutgebiete dieser beiden Rallenarten in Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2000). Die Zahl der Reviere des Wachtelkönigs ist seit Jahren auf hohem Niveau stabil (BARTHEL 2003).

Die Brutpopulationen und Vorkommen während der Zugzeiten und des Winters der wertbestimmenden Vogelarten weisen ausschließlich sehr gute bis gute (Wertstufen A; B) Erhaltungszustände auf. Einen sehr guten Erhaltungszustand (A) zeigen die Vorkommen der Zugvogelarten Löffelente, Spießente, Kampfläufer und Kranich, sowie der Brutbestände von Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn und Knäkente. Gute Erhaltungszustände (B) weisen die Bestände der Zugvogelarten Lachmöwe, Grünschenkel, Kiebitz, Gänsesäger, Stockente, Krickente, Knäkente, Schnatterente und Trauerseeschwalbe auf. Die Population der Brutvogelarten Wasserralle und Schnatterente erreichen ebenfalls die Wertstufe B.

2.4.3 Einzelbeschreibungen der 16 wertgebenden Arten des Gebietes

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) - als Brutvogel wertbestimmend

Diese Vogelart ist nach der BArtSchV streng geschützt. Weiterhin wird sie im Anhang I der VRL geführt und ist nach der Roten Liste Deutschlands und Niedersachsens dem Gefährdungsgrad 1 (vom Erlöschen bedroht) zugeordnet.

Das Tüpfelsumpfhuhn tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Diese Art ist in Niedersachsen nur punktuell in den naturräumlichen Regionen verbreitet. Der Brutbestand ist in Deutschland (745 Brutpaare) und Niedersachsen (200 BP) stark rückläufig (NLWKN 2006). Das Tüpfelsumpfhuhn brütet auf Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation, bestehend aus Röhrichten (Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Rumex etc.) sowie Großseggenriedern und Nassbrachen. Aber auch überschwemmte Feuchtwiesen und Flussniederungen dienen als Bruthabitat. Wichtigster Anspruch an das Brutgebiet ist das Vorhandensein von flachen Überflutungen (kleinflächige, offene Wasser- oder Schlammflächen). Die Art reagiert empfindlich gegenüber Wasserstandsschwankungen und Austrocknung des Habitates. Das Nest wird meist auf sehr nassem Boden oder über Seichtwasser auf einer Unterlage errichtet. Das Tüpfelsumpfhuhn ist eine schwer zu erfassende Art, da die Rufaktivität der Männchen nur bis zur Verpaarung andauert. Bei der Nahrungssuche im Seichtwasser und Schlamm hält es sich vorzugsweise in Deckung auf. Die Art ist zur Brutzeit hoch mobil und reagiert auf günstige Habitatangebote mit großräumigen Wanderungen.

Erhaltungszustand:

Der Zustand der Population des Tüpfelsumpfhuhnes wird für das Vogelschutzgebiet 08 mit „A“ - sehr guter Erhaltungszustand - bewertet (Brutbestand: Mindestens 15 BP).

Wachtelkönig (*Crex crex*) - als Brutvogel wertbestimmend

Diese Vogelart ist nach der BArtSchV streng geschützt. Weiterhin wird sie im Anhang I der VRL geführt und ist nach der Roten Liste Deutschlands (2002) und Niedersachsens (2007) stark gefährdet (Gefährdungsgrad 2).

Der Wachtelkönig tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Das Hauptvorkommen liegt in grundwassernahen Landschaften der Marschen und Flussniederungen, sowie der Talauen. Höhere Bestandsdichten weisen die Niederungen von Ems, Hamme, Wümme, Unterelbe und der oberen Leine auf. Der Brutbestand ist in Deutschland mit ca. 2.470 Brutpaaren stabil und in Niedersachsen mit z. Zt. ca. 400 Brutpaare zunehmend (NLWKN 2006). Als Bruthabitat werden großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften mit Klein- und Randstrukturen wie Niedermoore und Marschen, aber auch ackerbaulich geprägte Flußauen und Talauen genutzt. Auch Feuchtwiesen mit hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen und lockere Schilfröhrichte größerer Gewässer dienen als Bruthabitat. In randlichen Zonen von Niederungen in der Wechselzone von feuchten zu trockeneren oder in anmoorigen Standorten nistet der Wachtelkönig auf Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Hochstaudenfluren und in Brachen. Seltener ist er auf Äckern (Ge-

treide und Raps) oder im Bereich von Klärteichen und Regenwasserrückhaltebecken zu finden. Der Wachtelkönig ist ein Bodenbrüter. Der Neststandort ist bei ausreichender Vegetationshöhe mitten in Wiesen oder Feldern, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüschern, Feldhecken oder einzelnen Bäumen lokalisiert.

Erhaltungszustand:

In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand für die Brutvögel als ungünstig zu bewerten.

Für das V 08 besteht dagegen ein sehr guter Erhaltungszustand (A) der Population (Brutbestand: Mindestens 40 BP).

Kranich (*Grus grus*) - als Gastvogel wertbestimmend

Der Kranich ist eine streng geschützte Vogelart (EG-Verordnung 407/09) und wird auch im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. In den Roten Listen wird diese Art als ungefährdet geführt.

Der Kranich tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Niedersachsen wird auf dem Zug von skandinavischen und osteuropäischen Vögeln als Rastgebiet genutzt. Schwerpunkte des Gastvogelvorkommens liegen an der Elbe, in den (wiedervernässten) Mooren sowie im Leinetal.

Der Gastvogelbestand in Niedersachsen kann in Abhängigkeit von den Wetterbedingungen stark schwanken. Bestände von mindestens 250 Ex. sind von landesweiter, ab 700 Ex. von internationaler Bedeutung. Europaweit hat sich der Bestand in den letzten drei Jahrzehnten erholt, was sich auch in zunehmenden Gastvogelzahlen ausdrückt. Zur Nahrungssuche finden sich die Tiere auf extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Kulturen wie Wiesen und Feldern, Feldsäumen, Hecken und Seeufern ein. Gastvögel nutzen vor allem weite und offene Kulturlandschaften (Grünland, Acker und wiedervernässte Moore) mit sehr gutem Nahrungsangebot und sicheren, störungsarmen Schlafplätzen. Als Schlafplatz werden vor allem Gewässer mit niedrigem Wasserstand (Flachwasser- und Sumpfgebiete, wiedervernässte Moore) aufgesucht. Vögel aus Mitteleuropa sind Mittelstreckenzieher nach Südwesten. Auf der westeuropäischen Route ziehen ca. 100.000 Vögel. Wichtigste Überwinterungsgebiete liegen in Spanien und Frankreich. Klimatisch bedingt kommt es tendenziell zunehmend zur Überwinterung auch in Niedersachsen.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für Gastvögel in Niedersachsen wird als gut bewertet.

Für das V 08 wird ein sehr guter Erhaltungszustand (A) angegeben, da mindestens 700 Ind. regelmäßig im Gebiet während der Zugzeit auftreten.

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) - als Gastvogel wertbestimmend

Der Kampfläufer ist nach der BArtSchV streng geschützt und wird im Anhang I der VRL geführt. Diese Vogelart ist in Deutschland und Niedersachsen vom Aussterben bedroht (RL 1).

Der Kampfläufer tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Als Gastvogel kommt der Kampfläufer in Niedersachsen in allen naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz) vor. Nur in der Küstenregion ist die Art auch Brutvogel. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen an der Küste und im Tiefland. Größere Bestände treten aber auch in binnenländischen Feuchtgebieten wie dem Leinetal, am Steinhuder Meer und Dümmer auf. Die Gastvogelbestände erreichen in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 900 Individuen. Schon Bestände von mindestens 15 Tieren sind von landesweiter Bedeutung. In den letzten Jahren kam es zu einem Rückgang der Gastvogelbestände. Der Kampfläufer ist ein Langstreckenzieher. Im Herbst und Frühjahr kommt es zu einem Durchzug von nordosteuropäischen bis sibirischen Vögeln. Überwinterungsgebiete liegen in Westafrika und Südwesteuropa. Auf ihrem Durchzug bevorzugen die Vögel als Rastgebiete Feuchtgebiete mit Flachwasserbereichen wie Feuchtwiesen, Vorland- und Außendeichsflächen, Spülfelder, Klärteiche etc. und z. T. auch abgeerntete Ackerflächen. In Flachwasserzonen werden auf dem Zug größere Schlafplatzgemeinschaften gebildet.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für Gastvögel wird wegen rückläufiger Gastvogelzahlen als ungünstig (C) bewertet.

Für das V 08 besteht dagegen ein sehr guter Erhaltungszustand (A). Der Gastvogelbestand beträgt mindestens 500 Individuen.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) - als Gastvogel wertbestimmend

Die Trauerseeschwalbe ist nach BArtSchV streng geschützt und wird im Anhang I der VRL geführt. Nach den Roten Listen ist die Art in Deutschland (2002) vom Erlöschen bedroht (RL 1), in Niedersachsen (2007) stark gefährdet (RL 2) und regional im Brutbestand erloschen (RL 0).

Die Trauerseeschwalbe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Das Gastvogelvorkommen in Niedersachsen beschränkt sich auf das Vorkommen an Gewässern in fast allen naturräumlichen Regionen. Schwerpunkte des Gastvogelvorkommens liegen an größeren Binnenseen und der Unterelbe. Während des Zuges tritt die Art auch an der Nordseeküste und im Elbetal auf. Der Gesamtbestand von osteuropäischen Vögeln ist landesweit wegen des schnellen Durchzuges kaum zu ermitteln. Bestände von mindestens 15 Ind. sind von landesweiter und 2.000 Ind. von internationaler Bedeutung. Die Nahrung (Insekten, Kleintiere, Kleinfische) wird bevorzugt fliegend von der Wasseroberfläche aufgenommen. In Niedersachsen kommt es zu einem Durchzug von osteuropäischen Vögeln, welche als Winterquartier die Küste und Feuchtgebiete Westafrikas (Langstreckenzieher) nutzen.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für die Gastvögel kann aufgrund der Datenlage für Niedersachsen nicht bewertet werden.

Für das V 08 besteht ein guter Erhaltungszustand (B). Der Gastvogelbestand beträgt mindestens 60 Individuen und erreicht damit nationale Bedeutung.

Schnatterente (*Anas strepera*) - als Brut- und Gastvogel wertbestimmend.

Die Schnatterente (besonders geschützt) unterliegt als Zugvogelart den Bestimmungen nach Art. 4, Abs. 2 der VRL. Die Art gilt in Deutschland und Niedersachsen als „nicht gefährdet“.

Die Art tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Das Brutvorkommen in Niedersachsen tritt in allen naturräumlichen Regionen mit Schwerpunkten an Elbe, Aller, Weser und Ems und an einigen Binnenseen auf. Niedersachsen lag an der Verbreitungsgrenze, seit einigen Jahren kommt es jedoch zu einer Ausdehnung in westlicher Richtung. In Deutschland brüten ca. 3.680 BP, in Niedersachsen ca. 300 BP. Der Bestand nimmt seit einigen Jahren sehr stark zu; die Brutvorkommen in Osteuropa sind dagegen stark rückläufig (TUCKER & HEATH 1994), weshalb die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art sehr hoch ist. Als Art des Tieflandes und der grundwassernahen Landschaften bevorzugt die Schnatterente seichte, stehende eutrophe Binnengewässer mit reicher Unterwasservegetation, auch naturnahe Abtragungsgewässer, Fischteiche, Klärteiche und brackige Küstengewässer. Das Nest befindet sich meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation in unmittelbarer Gewässernähe. Mitunter auch in unmittelbarer Nähe von Möwenkolonien.

Das Gastvogelvorkommen der Schnatterente in Niedersachsen verteilt sich auf alle naturräumlichen Regionen mit Schwerpunkten im Wattenmeer, in den Flußauen und größeren Binnengewässern. Es kommt zu einem Durchzug von osteuropäischen Brutvögeln. Einige Vögel überwintern auch in Deutschland. Die Gastvogelbestände erreichten in Niedersachsen Ende der 90er Jahre durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 900 Ind., bis heute tritt eine stark zunehmende Tendenz auf. Bestände von mindestens 10 Ind. sind von landesweiter Bedeutung, Bestände von mindestens 300 Ind. von internationaler Bedeutung. Der deutsche Gesamtbestand betrug Anfang/Mitte der 90er Jahre ca. 11.000 Ind.; das sind etwa 40 % der Flyway-Population (MITLACHER 1997). Die nordwest-europäische Population ist in den letzten Jahren stark angestiegen (DELANY & SCOTT 2002). Das Hauptüberwinterungsgebiet liegt in Westeuropa, es besteht die Tendenz zur Überwinterung in Norddeutschland. Vorwiegend tritt das Rastvorkommen auf flachgründigen, stehenden und langsam fließenden, vegetationsreichen Gewässern, auch im Wattenmeer auf.

Erhaltungszustand:

In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel trotz der positiven Entwicklung wegen des noch insgesamt geringen Bestandes als ungünstig bewertet. Der Erhaltungszustand für Gastvögel wird als gut bewertet. Für das V 08 wird ein guter Erhaltungszustand (B) angegeben. (Brutbestand: mindestens 5 BP; Gastvogelbestände: mindestens 20 Individuen).

Knäkente (*Anas querquedula*) - als Brut- und Gastvogel wertbestimmend.

Die Knäkente ist eine streng geschützte Vogelart (EG-Verordnung 407/09) und wird auch als Zugvogelart nach Art. 4, Abs. 2 der VRL eingestuft. In Deutschland ist diese Art stark gefährdet (RL 2) und in Niedersachsen vom Aussterben bedroht (RL 1).

Die Knäkente tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Das Brutvorkommen liegt in Niedersachsen in allen naturräumlichen Regionen mit Ausnahme des Berglandes. Verbreitungsschwerpunkte sind die großen Flussästuare, an der unteren Mittelelbe sowie in der Oberen Allerniederung. Weitere Vorkommen liegen an größeren Seen und im Raum Peine/ Braunschweig. In weiten Landesteilen treten große Verbreitungslücken auf. Der Brutbestand erreicht in Niedersachsen 500 BP und in Deutschland 1.500 BP. In Deutschland sind die Bestände stark abnehmend, in Niedersachsen sehr stark abnehmend. Als Bruthabitat dienen fast ausschließlich Süßwasserlebensräume wie nasses, überschwemmtes Grünland, vornehmlich entlang der Flüsse sowie in Niederungen. Aber auch Niedermoore und Feuchtwiesen, Wiesentümpel und andere eutrophe und deckungsreiche Binnengewässer mit kleinen offenen Wasserflächen. Das Nest befindet sich am Boden gut versteckt in der Vegetation. Die Nahrungssuche findet v. a. im Flachwasser statt.

Das Gastvogelvorkommen betrifft Gewässer in allen naturräumlichen Regionen mit Schwerpunkt an den größeren Binnengewässern. Bei einem Durchzug von nordöstlichen Vorkommen treten insgesamt nur kleine Bestände auf. Niedersachsen wird im Winter vollständig verlassen. Bestände von mindestens 10 Ind. sind von landesweiter Bedeutung, Bestände von mindestens 20.000 Ind. sind von internationaler Bedeutung. Angaben zu den Gesamtgastvogelbeständen und Trends liegen wegen der frühen Durchzugsmaxima nicht vor. Die westpaläarktische Winterpopulation ist in den letzten Jahren rückläufig (DELANY & SCOTT 2002). Die Knäkente ist überwiegend Langstreckenzieher und überwintert v. a. in Westafrika. In Niedersachsen kommt es zu einem Durchzug von osteuropäischen und skandinavischen Beständen. Auf dem Zug tritt die Art an großen flachen Gewässern, in kleiner Zahl auch im Wattenmeer auf.

Erhaltungszustand:

In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Brutvögel aktuell wegen der negativen Bestandsentwicklung als ungünstig zu bewerten. Der Erhaltungszustand für die Gastvogelvorkommen ist angesichts der Datenlage derzeit nicht zu bewerten, ist aber wegen der insgesamt geringen Gastvogelzahlen wahrscheinlich ebenfalls ungünstig.

Für den Brutvogelbestand der Knäkente im Vogelschutzgebiet „Leinetal bei Salzderhelden“ besteht ein sehr guter Erhaltungszustand (A) mit einem Brutbestand von mindestens 20 Brutpaaren.

Der Gastvogelbestand der Knäkente hat einen guten Erhaltungszustand (B) im V 08 (mindestens 10 Individuen).

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) - als Brutvogel wertbestimmend.

Die Wasserralle ist besonders geschützt und unterliegt als Zugvogelart den Bestimmungen nach Art. 4, Abs. 2 der VRL. Die Art ist in Niedersachsen gefährdet (RL 3); für Deutschland wird sie wegen langfristiger negativer Bestandstrends in den letzten Jahren auf der Vorwarnliste geführt.

Die Wasserralle tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Die Brutverbreitung in Niedersachsen liegt in allen naturräumlichen Regionen. Das Vorkommen ist jedoch meist nur lokal bzw. punktuell. Am dichtesten kommt die Art in der unteren Mittelbebeniederung, den Wesermarschen, der Wesermünder Geest sowie der oberen Allerniederung mit dem Drömling und den großen Binnenseen vor. Der Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland setzt sich aus 1.000 bzw. 10.500 Brutpaaren zusammen. In Deutschland und Niedersachsen ist das Vorkommen stabil, in Niedersachsen jedoch ein lokal dünnes oder rückläufiges Vorkommen, weshalb in Niedersachsen eine hohe Verantwortung für die Brutvögel besteht.

Die Art brütet bevorzugt in dichter Ufer- und Verlandungsvegetation von Seen und Teichen, besonders in dichten Röhricht- und Seggenbeständen (Wassertiefe bis 20 cm). Auch an langsam fließenden Fließgewässern und Gräben (mit Schilfstreifen von mindestens 4 m Breite) und in Weiden- und Erlenbruchwäldern mit Röhrichtbeständen (Mindestgröße 200 m²). Kleine offene Wasserflächen sind wichtige Habitatstrukturen. Das Nest ist meist gut versteckt in Seggenbüscheln, im Röhricht zwischen Halmen, auch auf schwimmenden Halmen oder hochwassersicher auf Wiesen oder trockenem Gelände gelegen. Zum Nahrungserwerb wird vorzugsweise festes Substrat genutzt. Die Wasserralle ist Standvogel und Teilzieher (zieht nach Südwesteuropa) und ist zur erfolgreichen Überwinterung auf eisfreie Flächen angewiesen.

Erhaltungszustand:

In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand für die Brutvögel angesichts der lückenhaften Verbreitung als ungünstig zu bewerten.

Das V 08 weist einen guten Erhaltungszustand (B) der Wasserrallenpopulation auf (Brutbestand mindestens 10 BP).

Krickente (*Anas crecca*) - als Gastvogel wertbestimmend.

Die Krickente ist besonders geschützt und unterliegt als Zugvogelart den Bestimmungen nach Art. 4, Abs. 2 der VRL. Die Vorkommen sind in Deutschland und Niedersachsen gefährdet (RL 3).

Als Brutvogel ist diese Entenart in weiten Teilen des niedersächsischen Tieflandes verbreitet, ist aber überall nur selten.

Als Gastvogel tritt die Art in Niedersachsen in allen naturräumlichen Regionen mit Schwerpunkt im Wattenmeer, an Flüssen (v. a. Ästuarien) und größeren Binnengewässern sowie wiedervernässten Mooren auf. Neben dem Durchzug von nordosteuropäischen Brutvögeln treten große Überwinterungsvorkommen auf. Die Gastvogelbestände erreichten in Niedersachsen in den 90er Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von bis zu 9.000 Vögeln. Bestände von mindestens 65 Ind. sind von

landesweiter Bedeutung; Bestände von mindestens 4.000 Ind. von internationaler Bedeutung. In den letzten Jahren kam es zu rückläufigen Tendenzen der Gastvogelvorkommen in den Flussästuaren, die nordwest-europäische Winterpopulation ist aber stabil (DELANY & SCOTT 2002).

Winterbestände sind in Niedersachsen jedoch abhängig von den Witterungsbedingungen. Der deutsche Gesamtbestand betrug Anfang / Mitte der 90er Jahre ca. 40.-65.000 Individuen; das sind etwa 10-15 % der Flyway-Population (MITLACHER 1997).

Für den Nahrungserwerb werden feuchter Schlamm und Seichtwasser bis ca. 20 cm Wassertiefe, z. T. auch Feuchtwiesen benötigt. Die Krickente ist ein Stand- und Strichvogel bzw. Kurzstreckenzieher. Hauptüberwinterungsgebiete liegen in S- und SW-Europa und z. T. in Norddeutschland. Die Art tritt vorwiegend im Flachwasserbereich stehender Gewässer, auch auf Schlamm- und Schlickflächen, im Watt und an Brackwasserlagunen auf.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für die Gastvögel in Niedersachsen wird, trotz der regional rückläufigen Tendenz (v. a. in den Ästuarien), als gut (B) bewertet.

Es besteht ebenfalls ein guter Erhaltungszustand (B) der Art im V 08 (Gastvogelbestände mit mindestens 155 Individuen).

Stockente (*Anas platyrhynchos*) - als Gastvogel wertbestimmend.

Als Zugvogelart unterliegt die Stockente den Bestimmungen nach Art. 4, Abs. 2 der VRL. Diese weit verbreitete Art ist besonders geschützt.

Die Stockente ist in Niedersachsen häufiger Brut- und Gastvogel. Als Gastvogel kommt die Stockente in Niedersachsen und Deutschland in allen naturräumlichen Regionen des Landes vor. Sie zeigt eine vielseitige Habitatwahl und tritt an Gewässertypen aller Art auf. Es kommt zu einem Durchzug und zur Überwinterung von nord- und osteuropäischen Brutvögeln. Maximale Anzahlen werden im Herbst und Winter erreicht. Die Gastvogelbestände erreichten in Niedersachsen Ende der 90er Jahre durchschnittlich Tageshöchstwerte von bis zu 104.000 Tieren. Bestände von mindestens 2.000 Ind. sind von landesweiter, Bestände von mindestens 20.000 Ind. von internationaler Bedeutung. Der deutsche Gesamtbestand betrug Anfang/Mitte der 90er Jahre ca. 1-2 Mio. Ind.; das sind etwa 10-20 % der Flyway-Population. Die Gastvogelbestände sind in NW-Deutschland stabil (Mittlacher 1997). Die Stockente gilt als Stand- und Strichvogel bzw. Kurzstreckenzieher. Winterbestände sind abhängig von den Wetterbedingungen. Die Art tritt an den vielfältigsten Gewässerlebensräumen auf. Große Ansammlungen werden v. a. im Wattenmeer sowie an großen Flüssen und Seen im Binnenland erreicht.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für die Gastvogelvorkommen in Niedersachsen wird als gut (B) bewertet.

Ebenso besteht im V 08 ein guter Erhaltungszustand (B) der Population (Gastvogelbestände mit mindestens 2.100 Individuen).

Spießente (*Anas acuta*) - als Gastvogel wertbestimmend.

Die Spießente ist besonders geschützt und unterliegt als Zugvogelart den Bestimmungen des Art 4 (2) der VRL. Die deutschen Bestände sind gefährdet (RL 3); die niedersächsischen Vorkommen sind vom Aussterben bedroht (RL 1)

Die Spießente ist in Niedersachsen regelmäßiger Gastvogel. Ein Vorkommen tritt in allen naturräumlichen Regionen, mit Schwerpunkten im Wattenmeer, an der Unterelbe, der Elbniederung und den größeren Binnenseen in Erscheinung. Es kommt zu einem Durchzug von nord- und osteuropäischen Brutvögeln. Ein kleiner Bestand überwintert v. a. im Wattenmeer. Die Rastvogelbestände erreichten in Niedersachsen Ende der 90er Jahre durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 5.200 Individuen. Bestände von mindestens 15 Ind. sind von landesweiter Bedeutung; Bestände von mindestens 600 Ind. von internationaler Bedeutung. Der deutsche Gesamtbestand betrug Anfang/Mitte der 90er Jahre ca. 3.500 - 7.000 Ind.; das sind etwa 5-10 % der Flyway-Population (Mittlacher 1997). Die nordwesteuropäischen Winterbestände sind in den letzten Jahren rückläufig (DELANY & SCOTT 2002). Die Spießente ist ein Langstreckenzieher, mit Hauptüberwinterungsgebieten in Westeuropa, im Mittelmeerraum und Afrika. Sie besitzt ein breites Lebensraumspektrum v. a. im Wattenmeer, auf Salzwiesen, in Meeresbuchten und Flussmündungen. Im Binnenland tritt sie v. a. auf größeren Binnenseen, Feuchtwiesen und in Flussniederungen auf.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für die Gastvogelvorkommen wird in Niedersachsen als gut (B) bewertet.

Mit international bedeutenden Gastvogelbeständen (mindestens 600 Individuen) besteht ein sehr guter Erhaltungszustand (A) der Art im V 08.

Löffelente (*Anas clypeata*) - als Gastvogel wertbestimmend.

Die Löffelente ist eine besonders geschützte Art, die als Zugvogel auch den Regelungen des Art. 4, Abs. 2) der VRL unterliegt. Weiterhin ist die Art in Deutschland gefährdet (RL 3), in Niedersachsen stark gefährdet (RL 2).

Die Löffelente tritt in Niedersachsen sowohl als Brut- und als Gastvogel auf. Ein Vorkommen wird in allen naturräumlichen Regionen, mit Schwerpunkt vorkommen an Unterelbe, Dümmer, Steinhuder Meer und Alfee beschrieben. Die Gastvogelbestände erreichten in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von etwa 3.800 Vögeln. Bestände von mindestens 10 Ind. sind von landesweiter (Bergland und Börden), von mindestens 400 Ind. von internationaler Bedeutung. Der deutsche Gesamtbestand beträgt ca. 6.-8.000 Ind., das sind etwa 15-20 % der Flyway-Population. Der deutsche Gastvogelbestand ist zunehmend (MITLACHER 1997, SUDFELDT ET AL. 2000). Die Löffelente ist überwiegend Zugvogel. Durchzügler und Wintergäste kommen vor allem aus Fennoskandien und Russland.

Die Löffelente tritt vor allem an eutrophen, flachen stehenden Gewässern, in Feuchtwiesen und Überschwemmungsflächen, aber auch an Klär- und Fischteichen und an der Küste auch im Brack- und Salzwasser auf.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für die Gastvögel in Niedersachsen wird als gut (B) bewertet.

Im V 08 besteht ein sehr guter Erhaltungszustand (A) der Gastvogelpopulation. Vorkommen mit mindestens 400 Individuen, d. h. mit internationaler Bedeutung.

Gänsesäger (*Mergus merganser*) - als Gastvogel wertbestimmend.

Der Gänsesäger unterliegt als Zugvogelart den Regelungen des Art. 4 (2) der VRL und ist besonders geschützt. Diese Art ist in Deutschland im Bestand stark gefährdet (RL 2).

Die Art brütet zwar in Deutschland, tritt in Niedersachsen aber nur als Gastvogel auf. Das Gastvogelvorkommen in Niedersachsen verteilt sich auf alle naturräumlichen Regionen, mit Schwerpunkten an den Flüssen Elbe und Weser sowie den größeren fischreichen Gewässern (Steinhuder Meer, Dümmer). Der Gänsesäger tritt in Niedersachsen von November bis März auf, einzelne Vögel übersommern. Die Gastvogelbestände erreichten in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von etwa 4.100 Ind. Bestände von mindestens 15 Ind. sind von landesweiter (Bergland und Börden), von mindestens 2.000 Ind. von internationaler Bedeutung. Der deutsche Gesamtbestand beträgt im Mittwinter ca. 20.-30.000; das sind etwa 10-15 % der Flyway-Population. Der Bestand ist stabil bis leicht zunehmend (MITLACHER 1997, SUDFELDT ET AL. 2000). Im Winter kommt die Art besonders an größeren fischreichen Seen und Flüssen, aber auch an der Küste in Flussmündungen und Meeresbuchten vor. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus schlanken Fischen (< 10 cm). Durchzügler und Wintergäste kommen vor allem aus Fennoskandien und dem nördlichen Russland. Wichtige Winterquartiere liegen im Ostseeraum, aber auch weit im Binnenland.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für das Gastvogelvorkommen in Niedersachsen wird als gut (B) bewertet.

Es besteht auch ein guter Erhaltungszustand (B) im V 08 mit Rastbeständen und Wintervorkommen von landesweiter Bedeutung.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) - als Gastvogel wertbestimmend.

Auch der Kiebitz unterliegt als Zugvogelart den Bestimmungen des Art. 4 (2) der VRL und ist eine besonders geschützte Vogelart. Seine Bestände gelten in Deutschland und Niedersachsen als stark gefährdet (RL 2).

Diese Art ist in Niedersachsen sowohl Brut- als auch Rast- und Gastvogel. Niedersachsen wird von nord- und osteuropäischen Populationen auf dem Zug als Rastgebiet und in Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen auch als Überwinterungsgebiet genutzt. Kiebitze rasten vor allem in weiten, offe-

nen Landschaften, sowohl auf Grünland als auch auf großen Ackerflächen in zum Teil großen Ansammlungen. Die Gastvögel konzentrieren sich in den naturräumlichen Regionen der Watten und Marschen. Kiebitze treten regelmäßig und zum Teil in größeren Anzahlen auch in fast allen anderen Regionen auf. Die Rastvogelbestände erreichen in Niedersachsen Tageshöchstwerte von bis zu 100.000 Tieren. In den Börden sind Bestände von über 690 Ind. von landesweiter Bedeutung, 20.000 Ind. sind von internationaler Bedeutung. Zahlen zum gesamtdeutschen Rastbestand liegen nicht vor. Die niedersächsischen Brutvögel sind meist Kurzstreckenzieher, die den Winter vor allem im mittleren Westeuropa verbringen (Frankreich, Großbritannien, Niederlande). In milden Wintern bleibt ein Teil der Vögel in Nordwestdeutschland. Größere Trupps benötigen weite, offene und unverbaute Landschaften. Rastplätze finden sich sowohl im Grünland als auch auf weithin offenen Ackerflächen. Durchzügler und Wintergäste kommen vor allem aus den nord-osteuropäischen Brutpopulationen.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für Gastvögel wird in Niedersachsen als gut (B) bewertet.

Im V 08 besteht ebenfalls ein guter Erhaltungszustand (B) der Rastvogel-Population (mindestens 5.000 Individuen).

Grünschenkel (*Tringa nebularia*) - als Gastvogel wertbestimmend.

Der Grünschenkel ist nach Art. 4, Abs. 2 der VRL als Zugvogelart zu behandeln. Die Art ist – wie alle wildlebenden europäischen Vogelarten - besonders geschützt. Der Grünschenkel tritt in Deutschland und Niedersachsen nur als Gastvogel auf.

Das Vorkommen verteilt sich auf alle naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz), mit Schwerpunkt-vorkommen in Watten und Marschen, v. a. im Wattenmeer und an der Unterelbe. In größeren Beständen kommt die Art aber auch in diversen binnenländischen Feuchtgebieten vor. Die Gastvogelbestände erreichen in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 4.700 Ind. Einige wenige Individuen überwintern (in Abhängigkeit von Wetterbedingungen). Bestände von mindestens 15 Ind. sind von landesweiter und 3.100 Ind. von internationaler Bedeutung. Die Nahrungssuche findet bevorzugt im Seichtwasser in schlickigen Bereichen statt. Im Binnenland tritt die Art in diversen Feuchtgebieten (Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteichen, Feuchtwiesen etc.) auf. Die Art ist Langstreckenzieher; Durchzügler kommen v. a. aus Nordosteuropa. Hauptüberwinterungsgebiete sind Westeuropa und Afrika.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für die Gastvögel in Niedersachsen wird als günstig (B) bewertet.

Im V 08 besteht ebenfalls ein guter Erhaltungszustand (B). Der Gastvogelbestand beträgt mindestens 65 Individuen.

Lachmöwe (*Larus ridibundus*) - als Gastvogel wertbestimmend.

Als Zugvogelart den Bestimmungen des Art. 4 (2) der VRL unterworfen sowie besonders geschützt. Eine Gefährdung in Deutschland oder Niedersachsen besteht nicht.

Die Lachmöwe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Als Gastvogel erscheint die Art in allen naturräumlichen Regionen, mit Schwerpunkt im Wattenmeer und an den größeren Gewässern im Binnenland, jedoch seltener auf offener See auf. Neben einem ganzjährigen Vorkommen der Lachmöwe in Niedersachsen und Deutschland kommt es zu einem Zuzug von nordosteuropäischen Vögeln. Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte lagen in den letzten Jahren bei ca. 133.000 Tieren, der Gesamtbestand ist allerdings kaum zu erfassen. Im Binnenland kommt es zu einem regelmäßigen Austausch zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen. Bestände von mindestens 1.650 Ind. sind von landesweiter und 20.000 Ind. von internationaler Bedeutung. Teile des Wattenmeeres zeigten in den letzten Jahren zunehmende Bestände (THYEN ET AL. 2000). Die Lachmöwe ist Standvogel, Teil- oder Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren im gesamten Europa. Teilweise kommt es zur so genannten „Kälteflucht“. Die Art ist z. T. stark abhängig vom anthropogenen Nahrungsangebot und tritt außerhalb der Brutzeit auch an Müllkippen, Schlachthöfen, Kläranlagen, Hafen- und Industrieanlagen sowie an Gewässern im Stadtbereich, aber auch im offenen Agrarland auf. Schlafplätze befinden sich auf stehenden Gewässern, Inseln, am Ufer, auf Stegen, Uferbauten, aber auch auf Hallenflachdächern in Städten, wobei Schlaf- und Nahrungsplätze oft weit auseinander liegen.

Erhaltungszustand:

Der Erhaltungszustand für Gastvögel wird als gut (B) bewertet.

2.5 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Auf das Vogelschutzgebiet und seine Schutzzwecke konkret abgestellte Managementpläne sind bisher nicht bekannt. In der Beschreibung zu diesem Gebiet der aktualisierten Gebietsvorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU 2000) wird die Möglichkeit des Vertragsnaturschutzes zur Förderung von extensivem Grünland als Sicherungsmaßnahme der Wachtelkönig-Brutplätze vorgeschlagen.

2.6 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten

Weitere Vogelschutzgebiete mit einer vergleichbaren Habitat- und Biotopausstattung sind in der Umgebung zum Vogelschutzgebiet 08 nicht vorhanden.

In größerer Entfernung liegt nördlich das Vogelschutzgebiet V 68 „Sollingvorland“; weiter im Westen liegen die Teilgebiete des Vogelschutzgebietes V 55 „Solling“ und im Südosten befindet sich das Vogelschutzgebiet V 19 „Unteres Eichsfeld“. Alle diese Vogelschutzgebiete weisen jedoch andere Lebensraum- und Biotopausstattungen und entsprechend andere Arteninventare mit anderen wertge-

benden Vogelarten auf. Direkte Wechselbeziehungen der für das V 08 wertgebenden Arten zu diesen Gebieten bestehen nicht.

Als weitere Natura 2000-Gebiete befinden sich im Umfeld fünf FFH-Gebiete: im Norden bei Einbeck liegen die FFH-Gebiete 4124-302 „Ilme“ (Schutzzweck Flusslandschaften und Fischarten) und 4125-301 „Altendorfer Berg“ (Schutzzweck Pflanzen). Westlich befindet sich das FFH-Gebiet „Weper, Gladeberg und Aschenburg“, dessen Schutzzweck ebenfalls Pflanzen und deren Standorte sind. Mit den FFH-Gebieten „Wahrberg“ und „Klosterberg“ befinden sich im Süden und Osten zwei weitere Gebiete, die dem Schutz und Erhalt seltener Lebensraumtypen (hier Trockenrasen) und bestimmte dort vorkommender Pflanzenarten dienen.

Lediglich zu dem FFH-Gebiet „Ilme“ im Norden besteht möglicherweise eine funktionale Beziehung, da dort mit dem Fließgewässer und den begleitenden Biotopen vergleichbare Landschaftsstrukturen (allerdings in wesentlich geringerem Umfang) vorhanden sind, die auch von im Vogelschutzgebiet V 08 vorkommenden Wasser- und Wiesenvogelarten aufgesucht und genutzt werden können.

2.7 Bedeutung des Vogelschutzgebietes für Natura 2000

Natürliche Feuchtgebiete wie sie im V 08 zu finden sind, gehören inzwischen zu den seltensten Lebensräumen. Im V 08 hat sich der größte zusammenhängende Grünland- und Feuchtwiesenkomplex in Südniedersachsen erhalten. Offene feuchte Auengrünlandbereiche und Röhrichte, die jährlich mehrfach überschwemmt werden, sowie extensiv genutzte, seggenreiche Nasswiesen, große künstlich entstandene Stillgewässer sowie Schilfflächen und das Fließgewässer Leine bieten besonders für die Avifauna hervorragende Lebensbedingungen.

Das V 08 ist ein bedeutendes Brutgebiet für Vogellebensgemeinschaften der Feuchtwiesen, Nassbrachen und Röhrichte. Das Gebiet gehört zu den drei größten Brutgebieten des Wachtelkönigs in Niedersachsen (national bedeutend) und beherbergt ein landesweit bedeutendes Brutvorkommen des Tüpfelsumpfhuhns und der Wasserralle. Das Gebiet ist außerdem für den küstenfernen Vogelzug von Bedeutung. Die geographische Lage am Rande der Mittelgebirgsschwelle übt eine Trichterfunktion für Zugvögel aus und ungestörte Grünlandbereiche sowie Wasserflächen bieten optimale Rastmöglichkeiten. Es besitzt nationale Bedeutung als Rastplatz für an Flachwasserbereiche gebundene Entenarten und ist wichtiges Rastgebiet für viele Wasser- und Watvogelarten sowie für den Kranich (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2000). Besonders das regelmäßig überflutete Hochwasserrückhaltebecken Salzderhelden hat eine herausragende Bedeutung als traditioneller Brut-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsplatz für zahlreiche bestandsgefährdete und vom Aussterben bedrohte und seltene Vogelarten. Im V 08 wurden bis heute insgesamt ca. 300 Vogelarten nachgewiesen, von denen 118 Arten auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten in Niedersachsen und/oder Deutschland geführt werden. Davon sind ca. 100 Arten Brutvögel und ca. 210 Arten Rastvögel. Grundlage für diese herausragende Bedeutung des Gebietes sind seine Biotopausstattung und die störungsfreien Kernbereiche.

3 Beschreibung des Vorhabens

Die bisher vierstreifige A 7 zwischen Hannover und Kassel soll von nördlich des Autobahndreiecks Salzgitter bis südlich des Autobahndreiecks Drammetal sechsstreifig ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt sukzessive in verschiedenen Veranschlagungseinheiten (VAE) bzw. Verkehrseinheiten (VKE). Die BAB A 7 verläuft im vorliegenden Entwurfsabschnitt in nord-südlicher Richtung durch das Harzvorland, das außerhalb der bewaldeten Gebiete hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen aufweist. Die Trasse ist fast im gesamten Planabschnitt zu dieser Verkehrseinheit (VKE 2) durch begleitende Gehölzstreifen, überwiegend auf den Böschungen, in die Landschaft eingebunden.

Im gesamten Untersuchungskorridor zu der VKE 2 zwischen Echte und westlich von Northeim befinden sich nur im Bereich der Northeimer Seenplatte größere stehende Gewässer. Hier handelt es sich um Folgegewässer aus einem großflächigen Kiesabbau im Leinetal, der teilweise noch in Betrieb ist. Im Gebiet der Northeimer Seenplatte verläuft die Autobahn in Dammlage und überquert dabei mehrere Straßen, eine Bahnlinie und die beiden Flüsse Leine und Rhume. Innerhalb des Querungsbereichs mit der Northeimer Seenplatte befinden sich daher in der Trasse der A 7 allein 5 Brückenbauwerke und eine Flutbrücke.

Der vorhandene Querschnitt soll im Tiefbauverfahren einen sechsstreifigen Regelquerschnitt von RQ 36 entsprechend den "Richtlinien für die Anlage von Autobahnen" (RAA 2008) erhalten. Die künftige Fahrbahnbreite beträgt 2 x 14,5 m einschließlich Standstreifen. In diesem Teilabschnitt Northeimer Seenplatte ist eine symmetrische Verbreiterung der BAB A 7 geplant, da mit dem Ausbau im Bestand der geringste bauliche Aufwand und weniger Eingriffe in Natur und Umwelt verbunden sind.

Die Northeimer Seenplatte liegt nordwestlich der Stadt Northeim und beinhaltet u.a. das Naturschutzgebiet „Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte“ sowie die Erholungs- und Freizeiteinrichtung „Großer See und Kiessee Nr. 1“. Die durch den Ausbau der A 7 entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sollen deswegen weitgehend minimiert werden.

Die vorhandenen Unterführungsbauwerke werden erhalten, saniert und im erforderlichen Umfang verbreitert oder erhöht. Vorhandene Rohr- bzw. Rahmendurchlässe werden entweder verlängert oder die neu zu errichtenden Böschungen werden durch Anordnung von Stützwänden an den Ein- und Ausläufen abgefangen. Weiterhin werden zur Vermeidung von Verschmutzungen und Überlastungen der Vorflut künftig Regenrückhaltebecken mit Leichtflüssigkeitsabscheidern eingerichtet. Die Absetzbecken werden in der Regel als Erdbecken mit Dauerstau hergestellt. Die Befestigung der Sohle und Böschungen erfolgt im Absetzbereich mit Betonsteinpflaster. Im Bereich des möglichen Wasserspiegels wird ggf. zusätzlich eine Abdichtung eingebaut. Vor dem Ablauf in das Regenrückhaltebecken wird eine Tauchwand zum Zurückhalten von Schwimmstoffen vorgesehen.

Durch das geplante Entwässerungssystem wird der Schutz des Grundwassers und der Vorflut deutlich verbessert. Gleichzeitig wird die Zuleitung von Entwässerungsspitzen vermindert, was positive Auswirkungen auch auf den Hochwasserschutz hat.

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Der Ausbau wird überwiegend in „Vor-Kopf-Bauweise“ erfolgen. Parallel zur Trasse werden Baustraßen angelegt bzw. müssen Flächen für Baustelleneinrichtungen und Materialtransporte sowie für Boden- und Materialablagerungen insbesondere im Bereich der Über- und Unterführungsbauwerke als Erweiterungen des Arbeitsstreifens beansprucht werden.

Neben den Zwangspunkten aus Umweltsicht sind im Bereich der Northeimer Seenplatte nachfolgend genannte trassierungstechnische Zwangspunkte vorhanden:

- Anschlussstelle Northeim-Nord (B 3) mit Bauwerk (BW)2050
- Querung der ICE-Strecke 1733 und der Regionalbahnstrecke 1732 mit BW 2049
- vorhandener 3-streifiger Ausbau der Richtungsfahrbahn (Rifa) Hannover ab Betr.-km 242,370
- Querung der L 572 mit BW2048
- Querung der Ruhme mit BW2047B
- Querung der Leine mit BW2047A
- vorhandener 3-streifiger Ausbau der Rifa Kassel ab Betr.-km 244,350.

Derzeit quert die BAB A 7 die Northeimer Seenplatte in einer erhöhten Dammlage sowie zwischen Betr.-km 242,989 und 243,269 im Zuge des Brückenbauwerkes BW 2047C „Flutbrücke“. Die Flutbrücke besitzt je Richtungsfahrbahn zwei Fahrstreifen und einen Standstreifen. Das Brückenbauwerk im Zuge der A 7 quert die Northeimer Seenplatte gegenwärtig mit einer Lichten Höhe von ca. 3,00 m. Einrichtungen zum Schutz von Mensch und Natur (z. B. Lärm-, Sicht- oder Kollisionsschutz) sind nicht vorhanden.

Bei einer beidseitigen Verbreiterung bleibt die Achse der vorhandenen Autobahn in ihrer Lage nahezu erhalten. Die erforderlichen Verbreiterungen erfolgen zu gleichen Teilen um ca. 3,50 m am rechten und linken Fahrbahnrand. Um den Vorgaben für die Trassierungsparameter nach den „Richtlinien für die Anlage von Autobahnen“ (RAA 2008) zu entsprechen wird eine geringfügige Achsanpassung gegenüber dem Bestand erforderlich. Dabei wird ein Radius von $R=2995$ m (Bestand: $R=3000$ m) und ein Klothoidenparameter von $A=1000$ gewählt. Die max. Achsabrückung zum Bestand beträgt in östlicher Richtung ca. 1,5 m. Der Abstand zum Wasservogelreservat in Richtung Westen verringert sich im Ausbauzustand der BAB A 7 um ca. 2,5 m. Der Abstand zu den Erholungs-/ Freizeiteinrichtungen (östlich) verringert sich im Ausbauzustand um ca. 4,5 m.

Der Ausbau der A 7 erfolgt somit im Bereich der Northeimer Seenplatte (damit auch im Bereich des angrenzenden Vogelschutzgebietes 08) und im Bereich von Ruhme und Leine bestandsnah.

3.2 Bauablauf

Bei der symmetrischen Verbreiterung erfolgt während des Rück- und Neubaus der ersten Richtungsfahrbahn i. d. R. die Verkehrsführung über vier eingeschränkte Fahrstreifen (4+0) auf der zweiten (noch nicht ausgebauten und ggf. provisorisch verbreiterten) Richtungsfahrbahn. Die Gesamtbreite der zweiten Richtungsfahrbahn muss dabei mindestens 12,50 m betragen. Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreite der Flutbrücke (11,50 m je Richtung) kann im Bereich der Brücke voraussichtlich nur eine eingeschränkte Verkehrsführung erfolgen. Die bauzeitliche Verkehrsführung kann somit nur über vier eingeschränkte Fahrstreifen auf den ostseitigen Richtungsfahrbahnen nach Norden abgewickelt werden.

Die maximale Gesamtbreite des bauzeitlichen Eingriffs im Bereich der Flutbrücke in der Northeimer Seenplatte (Bauwerksbereich und jeweils 150 m vor und nach dem Bauwerk) ergibt sich zu:

B = Breite vorh. Flutbrücke + Verbreiterung + Breite Baustraßen beiderseits

B = 30 m + 2,5 m + (2 x 15 m)

B = 62,5 m

In dem Streckenabschnitt mit Dammböschung zwischen der Flutbrücke und der Brücke über die Bahnstrecke wird eine maximale bauzeitliche Gesamtbreite von ca.:

B = Breite vorh. A 7 + Verbreiterung + Breite Baustraße einseitig (westl.)

B = 55 m + 2,5 m + 10 m

B = 67,5 m

erreicht.

Für Baustelleneinrichtungen und Materialtransporte sind insbesondere im Bereich der Über- und Unterführungsbauwerke Erweiterungen des Arbeitsstreifens notwendig sowie eine zeitlich begrenzte Beanspruchung von Flächen für Boden- und Materialablagerungen.

Als möglicher Baubeginn wird das Jahr 2013 angesetzt. Die Bauzeit wird auf 4 Jahre geschätzt.

3.3 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die projektbezogenen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren beschrieben. Dabei sind nur diejenigen Wirkfaktoren von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können (vgl. LEITFADEN FFH-VP 2004).

3.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Während der Bauausführung sind im Bereich der Brückenbauwerke (über die östlich des Vogelschutzgebietes verlaufende Bahnstrecke und die westlich des Gebietes verlaufende L 572) Baustofflager, Baustraßen, Flächen für Baugerüste sowie sonstige baubedingte Maßnahmen (z. B. für Baukräne) erforderlich. Auf der SO-Seite entsteht eine Baustraße am Böschungsfuß der A 7. Weiterhin wird die Böschung auf beiden Seiten aufgeweitet. Diese Maßnahmen erreichen jedoch keine Flächen,

die innerhalb des Vogelschutzgebietes liegen, da sie größtenteils südlich des Bauwerks stattfinden und auf der Nordseite überwiegend im Bereich der heutigen Böschungen der bestehenden BAB ausgeführt werden können.

Durch den symmetrischen Ausbau wird eine Verschiebung bzw. Verbreiterung des Bauwerkes und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Schutzziele des V 08 auf ein Minimum beschränkt. Diese Variante entspricht der im Rahmen einer Voruntersuchung zu möglichen Ausbauvarianten im Bereich der Northeimer Seenplatte ermittelten Vorzugsvariante, die sich im Vergleich als Variante mit den geringsten bau- und anlagebedingten Auswirkungen darstellte.

Da die Grenze des VSG nach planerischer Darstellung in der Schutzgebietsverordnung 40 m von der A 7 entfernt ist, wird eine baubedingte Inanspruchnahme von Flächen innerhalb der Grenzen des V 08 nicht erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Bauausführung kann es zu temporären Störungen empfindlicher Arten durch Verlärmung und andere Beunruhigungseffekte (Bewegung, Licht) kommen. Zu berücksichtigen sind daher baubedingte Beunruhigungseffekte in Richtung sensibler Bereiche mit Lebensraumfunktion für die wertgebenden Vogelarten.

3.3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

In dem Bereich, wo die BAB A 7 parallel entlang des Vogelschutzgebietes verläuft, beträgt der Mindestabstand der festgelegten Schutzgebietsgrenze bis zum Böschungsfuß der vorhandenen BAB A 7 zurzeit 40 Meter. Der Abstand zum Vogelschutzgebiet verringert sich im Ausbauzustand der A 7 um ca. 2,5 m. Die max. Achsabrückung zum vorhandenen Bestand beträgt in nordöstlicher Richtung ca. 1,5 m.

Flächen oder Lebensräume der wertgebenden Vogelarten des V 08 werden somit anlagebedingt nicht in Anspruch genommen.

3.3.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Der „Betrieb“ einer Bundesautobahn umfasst die Abwicklung eines regelmäßigen Verkehrsaufkommens, verursacht durch Individualverkehr, Personen- und Warentransport. Daneben werden in geringfügigem Umfang Unterhaltungsmaßnahmen an der Straße und weiterer Begleitbauwerke erforderlich.

Damit verbunden sind hauptsächlich Lärm- und Lichtemissionen sowie Beunruhigungseffekte durch Bewegung. Hinzu kommen Schadstoffemissionen aus Abgasen, Tropfverlusten, Abrieb oder möglichen Leckagen bei Unfällen. Einträge von Schadstoffen aus dem oberflächigen Abfluss bei Regenernissen durch die Entwässerungseinrichtungen in angrenzende Gewässer sind möglich.

Weiterhin führt der auf einer stark frequentierten BAB wie der A 7 nahezu permanent fließende Autoverkehr zu einer erheblichen Barriere- und Zerschneidungswirkung.

Aufgrund dieser betriebsbedingten Wirkfaktoren können Störungen empfindlicher Arten durch Lärm- und andere Beunruhigungseffekte auch innerhalb des V 08 auftreten. Diese Beeinträchtigungen werden durch die prognostizierte Erhöhung des Verkehrsaufkommens vermutlich verstärkt.

Diese zuvor beschriebenen Beeinträchtigungen (Lärm- und Schadstoffemissionen sowie Beunruhigungseffekte), sind bereits vorhanden und resultieren nicht aus dem geplanten Ausbau der vorhandenen Straße. Es kommt zu einer (nicht quantifizierbaren) Steigerung dieser Effekte, die aus der prognostizierten, ausbauunabhängigen Erhöhung des Verkehrsaufkommens abzuleiten sind. Zu berücksichtigen sind hier daher die ausbaubedingten Verschiebungen der Immissionslinien relevanter Wirkfaktoren (Lärm).

Die kontrollierte Entwässerung sowie die Neuanlage von Absetzbecken mit Leichtstoffabscheidern haben eine Reduzierung der vorhandenen und neu hinzukommenden Schadstoffbeeinträchtigungen für die Oberflächengewässer sowie des Grundwassers zur Folge.

3.4 Vorbelastungen des Vogelschutzgebietes

Eine Vorbelastung bzw. Gefährdung der Biotop- und Landschaftsstrukturen im Gebiet entsteht durch bis heute auf großen Flächen stattfindende intensive Grünlandnutzung und eine insbesondere unter Naturschutzgesichtspunkten nicht geeignete Bewirtschaftung dieser Flächen (überwiegend zu früher Mahdzeitpunkt, Düngung, Walzen im Frühjahr, zu hohe Viehdichte bei Beweidung u. ä.). Eine allgemeine Zunahme von Störungen (Bewirtschaftung, Freizeit, Angler, Hunde, Spaziergänger etc.) während der Brutzeit im Frühjahr, aber auch zur Zugzeit mit zeitweiliger Anwesenheit großer Rastauflkommen von Zugvogelarten im Herbst und Winter ist zu verzeichnen. Aus Sicht einiger im Gebiet brütender Wiesen- und Watvogelarten kommt es hin und wieder zu zeitlich ungünstigen Wasserstandsabsenkungen. Weiterhin sind eine intensive Grabenunterhaltung und Röhrichtbeseitigungen bis heute wesentliche Beeinträchtigungen im Gebiet.

Zusätzlich wird das Vogelschutzgebiet insbesondere durch mehrere Verkehrswege (BAB A 7, ICE-Bahnstrecke Hannover-Göttingen (Fern-, Nah- und Güterverkehr) und Landesstraße L 572) vorbelastet, welche im südlichen Bereich unmittelbar an das Vogelschutzgebiet angrenzen. Von diesen Verkehrswegen gehen hauptsächlich verschiedene Emissionen (Lärm, Licht, Bewegung) aus, die teilweise weit in das Gebiet hineinreichende Störfwirkungen durch Beunruhigungseffekte verursachen. Im Nahbereich der Verkehrsstrassen kommt es zu einer Belastung durch unterschiedliche Schadstoffe aus den Emissionen der Fahrzeuge. Das ganz im Süden zu dem Vogelschutzgebiet gehörende ehemalige Kiesabbaugewässer (Großer Kiessee) ist im Westen, Osten und Süden (auf der anderen Seite der BAB A 7) umgeben von weiteren Seen und Teichen. Auch diese Gewässer werden von den im Vogelschutzgebiet vorkommenden Wasservogelarten genutzt.

Im Zusammenhang mit lokalen Ortswechsellern der im Gebiet vorkommenden Vogelarten auf diese umliegenden Gewässer oder auch auf Wiesen- und Ackerflächen außerhalb des Schutzgebietes – vor allem für sich dabei in geringer Höhe bewegende größere Vogelarten - können die zwischen diesen Gewässern vorhandenen Verkehrswege eine Barriere- und Zerschneidungswirkung haben. Insbesondere für nachts ziehende Vogelarten (u. a. Tüpfelsumpfhuhn) unter den Zugvögeln stellen diese Trassen in Dammlage (Bahnlinie und BAB A 7) eine Gefährdung durch erhöhte Kollisionsgefahr dar.

An dem südlich der BAB liegenden See kommen vorbelastende Störungen durch die intensive Freizeit- und Erholungsnutzung und sportliche Aktivitäten im Erholungsgebiet Northeimer Seenplatte (Segler, Schwimmer, Surfer) hinzu. Vorbelastungen in Form von Störungen gehen auch von der Nutzung angrenzender Seen als Angelgewässer aus.

Auf Teilflächen unmittelbar an das Gebiet angrenzend findet noch heute Kiesabbau in der Region statt, was weitere Vorbelastungen durch Beunruhigungen und Emissionen bedeutet.

Weiterhin ist das Gebiet von Deichen umgeben und durchzogen (Polder), die von Spaziergängern, teilweise mit Hunden, genutzt werden. Auch davon gehen zumindest geringfügige Beunruhigungseffekte aus. Schließlich ist noch die Jagd (auch auf Wasservögel!, z. B. Kormoran) im Bereich der unmittelbar angrenzenden Gewässer als weiterer Störfaktor zu nennen.

Besonders im Bereich der Northeimer Seenplatte besteht deshalb eine starke Vorbelastung des Gebietes bedingt durch optische Bewegungsreize, Verkehrslärm, Lichtemissionen, Schadstoffeinträge und eine erhöhte Kollisionsgefahr bei lokalen Ortswechseln. Diese Randwirkungen können zu Verdrängungseffekten bei empfindlichen Arten führen.

3.4.1 Lärmbelastung des Gebietes im Wirkungsbereich der BAB A 7

Das Vogelschutzgebiet V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ erstreckt sich auf der Nordwestseite der BAB A 7 in Nord-Süd-Orientierung von der BAB im Süden bis nach Salzderhelden im Norden entlang der Leineniederung. Der südliche Teil, der ein ehemaliges Kiesabbaugewässer der Northeimer Seenplatte umfasst, grenzt in etwa 40 m Entfernung an die Böschungen der BAB A 7 an. Dieses Gewässer liegt dadurch im Einwirkungsbereich der Lärmemissionen u. a. vom Verkehr auf dieser Autobahn, die hier in Dammlage in ca. 4 - 5 Metern Höhe verläuft.

Im Auftrag des BMVBS hat das Kieler Institut für Landschaftsökologie (KifL) im Rahmen eines FuE-Vorhabens die Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna untersucht (GARNIEL ET AL. 2007). Auswirkungen von Verkehrslärm haben in unterschiedlicher Weise Einfluss auf die wesentlichen Funktionskreise der Biologie von Vögeln durch die Überlagerung ihrer artspezifischen akustischen Signale („Maskieranfälligkeit“) durch Lärm. In dem Schlussbericht des Forschungsvorhabens werden die Funktionskreise Partnerfindung, Revierverteidigung, Nahrungssuche, Gefahrenwahrnehmung und Kontaktkommunikation, die ausschließlich oder überwiegend auf akustischen Signalen basieren, benannt.

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurde ein Bewertungsansatz entwickelt, der auf einer Kombination der Empfindlichkeit von Vogelarten gegen Lärm und einer Auswertung von Verteilungsmustern von Vögeln an Straßen mit unterschiedlichen Verkehrslasten basiert. Die akustischen Eigenschaften der artspezifischen Rufe und Gesänge und ihre Bedeutung aus verhaltensbiologischer Sicht wurden für 132 Vogelarten untersucht.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass für 12 Brutvogelarten kritische Schallpegel ermittelt werden konnten, wo davon auszugehen ist, dass diese Lärmwirkungen tatsächlich der entscheidende beeinträchtigende Faktor sind. Die Werte liegen zwischen 47 dB(A) nachts und 58 dB(A) tags. Für weitere 9 Arten besteht bei Schallpegeln über 55 dB(A) tags ein Risiko erhöhter Verluste durch Fressfeinde aufgrund der beeinträchtigten Gefahrenwahrnehmung. Für alle anderen Arten wurde festge-

stellt, dass der Verkehrslärm nicht der Wirkfaktor mit der größten Reichweite ist und nicht von den Folgen anderer (z. B. optischer Reize wie Bewegung oder Licht) getrennt werden kann. D. h., sofern es bei diesen Arten zu beeinträchtigenden Auswirkungen im Umfeld von Straßen kommt, kann dieses auch an anderen Faktoren als dem Lärm liegen.

Weiterhin stellt die Studie fest, dass bei Rastvögeln des Offenlandes und der Gewässer die Reichweite von akustischen Störungen im Störradius optischer Scheueffekte enthalten ist.

Von den Arten, für die im Rahmen der Studie kritische Schallpegel ermittelt werden konnten (wenn sie als Brutvogel auftreten), kommt nur der Kiebitz (zur Zugzeit als Rastvogel) als wertbestimmende Vogelart des Vogelschutzgebietes überhaupt im Untersuchungsgebiet vor. Alle anderen Vogelarten, für die kritische Schallpegel ermittelt wurden, kommen entweder nicht im Untersuchungsgebiet bzw. dem Vogelschutzgebiet vor oder kommen nur in Bereichen des V 08 vor, wo sie von den Lärmauswirkungen der BAB nicht (mehr) erreicht werden (Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn).

3.4.2 Aktuelle Lärmberechnungen im Bereich der Northeimer Seenplatte

Im Bereich des südlichen Vogelschutzgebietes in der Northeimer Seenplatte wurde für die Ist-Situation und für den Ausbauzustand mit den entsprechenden prognostizierten Verkehrszahlen die Lärmbelastung rechnerisch nach der RLS 90 ermittelt. Berechnet wurden die Isophonen für 47 dB(A)_{nachts}, 52, 55 und 58 dB(A)_{tags}.

Die Lage der Isophonen und der jeweiligen von dem entsprechenden Mittelungspegel (dB (A)) betroffenen Flächen ist im Plan 02 dargestellt. Anhand dieser planerischen (graphischen) Überlagerung der aus Sicht der Avifauna relevanten Lärmisophonen kann die durch das prognostizierte zukünftige Verkehrsaufkommen geänderte Lärmsituation im Bereich der Northeimer Seenplatte abgeschätzt und beurteilt werden.

Auf Grundlage der ermittelten Isophonen und unter Berücksichtigung des Vorkommens und der Verteilung der für das Vogelschutzgebiet wertgebenden Vogelarten wurde eine Abschätzung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (hier der wertgebenden Arten) des Vogelschutzgebietes durch die Änderung der Lärmsituation vorgenommen. Dafür wurden neben den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchungen die Ergebnisse der aktuellen Vogelerfassungen im Bereich der Northeimer Seenplatte (Brutvogelerfassungen 2008, Rast- und Gastvogelerfassungen 2008/2009) herangezogen und ausgewertet.

4 Detailliert untersuchter Bereich

Im Zuge der landschaftspflegerischen Begleitplanung zu dieser Verkehrseinheit wurden umfangreiche Erfassungen auch bezüglich der Flora und Fauna vorgenommen. Dazu gehörte auch die Erfassung der Avifauna im Trassennahbereich beiderseits der BAB. In sensiblen Bereichen, die wegen ihrer Biotopausstattung (Wälder, Feldgehölze, Gewässer) als Lebensraum für die Avifauna Bedeutung haben könnten, wurde der Untersuchungsraum entsprechend erweitert. Dies traf auch für den Bereich der Northeimer Seenplatte zu, die in Teilen auch Bestandteil des Vogelschutzgebietes V 08 ist.

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Entsprechend den wirksamen Reichweiten der wesentlichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen (Lärm, Licht, Bewegungen) wurde das Untersuchungsgebiet im Bereich der Northeimer Seenplatte nach Norden bis auf ca. 800 bis 850 Meter Abstand zur BAB ausgedehnt (die Grenze des UG orientiert sich hier an der Straße „Weißer Budenweg“ zwischen der B 3 und der L 572).

Die Untersuchungen zielten auf die Überprüfung der Möglichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes ab. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Vögel, die hier als Brutvögel oder als Rastvögel im Winterhalbjahr auftreten können.

4.1.1 Beschreibung des untersuchten Teilbereichs

Dieser erweiterte Untersuchungsraum umfasst den großen Kiessee zwischen der Bahnstrecke und der L 572 von der BAB im Süden bis zur Verbindungsstraße zwischen der B 3 und der L 572 im Norden. Es handelt es sich um ein Folgegewässer aus dem großflächigen Kiesabbau im Leinetal. Dieser See ist Bestandteil des NSG BR 042 „Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte“ und gleichzeitig Bestandteil des Vogelschutzgebietes V 08. Die Uferbereiche des Sees sind vom kiesigen Untergrund geprägt und mit unterschiedlichen Gehölzen der Pioniervegetation (Weiden, Erlen etc.) bewachsen. Das südliche Ufer grenzt in einer Entfernung von ca. 40 Metern an den Böschungsfuß der BAB A 7. Durch das Gewässer zieht sich eine mit Pioniergehölzen bewachsene Landzunge, die teilweise unter Wasser liegt und so eine Kette kleiner Inseln bildet. In der nordwestlichen Ecke befindet sich eine ausgedehntere Uferzone mit einem größeren Gehölzbestand. Daran schließt sich östlich eine größere Halbinsel an, deren zentrale Fläche als Acker genutzt wird. In der nordöstlichen Ecke liegt das Gelände des ehemaligen Kiesabbaubetriebs, auf dem heute eine Baustoffrecycling-Firma vorhanden ist.

Alle Uferbereiche sind mehr oder weniger dicht mit Gehölzen, abschnittsweise mit Röhrichten oder anderen Uferstauden bewachsen. Dazwischen finden sich Hochstaudenfluren in grasig-krautiger Ausprägung.

4.1.2 Beschreibung des Vorkommens wertbestimmender Vogelarten in Teilbereichen des V 08 nach anderen Quellen

Nach der Datengrundlage des NLWKN wird das V 08 in mehrere Teilbereiche unterteilt. Diese werden auch hier näher beschrieben, um die unterschiedliche Wertigkeit der Bereiche in Abhängigkeit von

ihrer Entfernung zum Bauvorhaben für Brut- und Gastvögel darzustellen. Die Lage der Polder 1 bis 5 ist im Übersichtsplan (Plan 01) dargestellt.

Als Gastvogelgebiet ist ausschließlich der nördliche Bereich des V 08 des Hochwasserrückhaltebeckens bei Salzderhelden mit dem NSG „Polder I“ von nationaler Bedeutung für Gastvögel. Mit national bedeutsamen Beständen (Daten der Jahre 1994-1998 des NLWKN) traten hier Krickente (913 Ind.), Spießente (114) und Löffelente (219) auf. Landesweite Bedeutung erreichte das Vorkommen von Knäkente (47), Gänsesäger (53), Kampfläufer (24) und Grünschenkel (35).

Für Brutvögel besitzt dieser Bereich ebenfalls eine landesweite Bedeutung. Maximalzahlen aus den Jahren 1998 und 2002 zeigen ein Brutvorkommen der wertbestimmenden Brutvogelarten Kiebitz (4 BP), Knäkente (2), Löffelente (1), Tüpfelsumpfhuhn (16), Wachtelkönig (20), Wasserralle (15), Krickente (1) und Schnatterente (1). Das NSG „Polder I“ ist der Bereich des VSG 08 mit dem bedeutendsten Brutvorkommen der Anhang I Arten (Tüpfelsumpfhuhn und Wachtelkönig).

Das weitere Leinetal bis zur Geschiebesperre Hollenstedt (Hochwasserrückhaltebecken / Polder 2-4) erreicht eine landesweite Bedeutung für Gastvögel (NLWKN-Daten der Jahre 1999-2003), bedingt durch das landesweit bedeutende Auftreten der wertbestimmenden Arten Schnatterente (11), Löffelente (59), Gänsesäger (15) und Kiebitz (2.060).

Auch der südlich anschließende Bereich des Polder 5 und der Geschiebesperre Hollenstedt hat eine landesweite Bedeutung als Rastgebiet für Gastvogelarten (NLWKN-Daten der Jahre 1994-1998), begründet durch das Vorkommen von Schnatterente (15), Krickente (80) und Gänsesäger (200).

Für Brutvögel besitzt dieser Abschnitt lokale Bedeutung. Brutvorkommen der wertbestimmenden Arten des V 08 wurden in diesem Teilbereich des Vogelschutzgebietes jedoch nicht nachgewiesen.

Der nördlich der BAB A 7 gelegene Bereich der Northeimer Seenplatte (NSG „Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte“, BR 42) besitzt laut der Datenlage des NLWKN keine Bedeutung für wertbestimmende Brutvögel. Für Gastvögel liegen bisher keine Daten des NLWKN aus diesem Bereich vor.

Wichtigste Rastplätze der Zugvögel sind die vernässten Bereiche im Zentrum von Polder I, sowie freie Schlamm- und Kiesflächen an der Geschiebesperre. Sämtliche Polder weisen besonders zu den Zugzeiten sehr hohe Anzahlen rastender Limikolen auf, die häufig weit über den im deutschen Binnenland üblichen Konzentrationen liegen (BARTHEL 2003). Die Grünlandparzellen beherbergen die vermutlich größte niedersächsische Population des Wachtelkönigs (AGO 2008). Der Leinepolder stellt für den Kiebitz den bedeutendsten regionalen Rastplatz dar. Die Bestände sind hoch, folgen allerdings dem mitteleuropäischen Abwärtstrend. Die Schnatterente brütet bevorzugt an der Geschiebesperre.

4.1.3 Voraussichtlich betroffene Arten und ihre Lebensräume

Aus den Gebietsbeschreibungen bzw. Angaben zu den wertgebenden Vogelarten des Gebietes unter Berücksichtigung der Biotopausstattung des hier genauer betrachteten Bereiches dieses an die BAB angrenzenden Kiessees waren von den fünf wertgebenden Brutvogelarten allenfalls vereinzelte Brutvorkommen der Schnatterente und - mit noch geringerer Wahrscheinlichkeit - der Wasserralle zu er-

warten. Für die anderen Arten mangelt es in diesem Teilbereich des Vogelschutzgebietes an geeigneten Biotopstrukturen, so dass mit Brutvorkommen nicht zu rechnen war.

Von den als Rast- bzw. Gastvögeln wertgebenden Arten könnten auch auf diesem Gewässer die Schnatter-, Krick-, Stock-, Spieß-, Knäk- und Löffelente sowie Trauerseeschwalbe, Gänsesäger und Lachmöwe auftreten und so den Auswirkungen des Ausbausvorhabens ausgesetzt sein.

4.2 Durchgeführte Untersuchungen

Die Kartierungen der Avifauna im Bereich der Northeimer Seenplatte wurden in der Brutsaison im Frühjahr 2008 im Rahmen von insgesamt fünf Begehungen durchgeführt. Die Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte im Winterhalbjahr 2008/2009 an insgesamt acht Tagen, verteilt auf die Monate Oktober, November, Februar und März.

Zusätzlich wurden verschiedene Quellen bezüglich dieses Gebietes ausgewertet (vgl. Kap. 2.4.2, Tab. 7).

4.2.1 Artenvorkommen im Bereich der Northeimer Seenplatte

Im Rahmen der Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bundesautobahn A 7 in der VKE 2 wurden von der Planungsgemeinschaft LaReG zur Bewertung des Naturhaushaltes in seiner Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere u. a. Erfassungen und Kartierungen zu Gast- und Brutvögeln im Bereich der Northeimer Seenplatte durchgeführt.

Brutvogelkartierungen wurden im Frühjahr 2008 im Bereich der Querungsstrecke mit der Northeimer Seenplatte, und hier mit Schwerpunkt auf Teilflächen des Vogelschutzgebietes V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“, durchgeführt (erweitertes Untersuchungsgebiet ca. 80 ha, s. o.). Zusätzlich wurde das Zug- und Rastvogelaufkommen im Winterhalbjahr ermittelt. Ergänzend dazu wurden Unterlagen des NLWKN zum Gebietsmonitoring aus den Jahren 2002/2003 sowohl zu Brutvögeln wie zu Gastvögeln ausgewertet (NLWKN bzw. BARTHEL 2003, s. vorangehendes Kapitel).

Im Rahmen dieser Brutvogelerfassungen und Erfassung der Rast- und Gastvögel im Gebiet wurden insgesamt 93 Vogelarten festgestellt. Davon nutzten 49 Arten das Gebiet als Brutlebensraum; 22 Vogelarten waren als regelmäßige Nahrungsgäste einzustufen und weitere 15 Arten wurden im Gebiet nur als Durchzügler zur Zugzeit im Herbst und frühen Frühjahr beobachtet.

Viele Vogelarten, die im Winterhalbjahr auf dem Durchzug oder als Überwinterer registriert wurden, sind auch als Brutvögel oder Nahrungsgäste während der Brutsaison im Gebiet vertreten (z. B. Kormoran, Graugans, Kiebitz, Reiher- und Tafelente). Eine Übersicht aller erfassten Arten geben die Tabellen im Anhang.

Nördlich der A 7 im Bereich der Northeimer Seenplatte konnten die für das V 08 wertgebenden Rast- und Zugvogelarten Gänsesäger, Kiebitz, Krick-, Löffel-, Schnatter- und Stockente sowie Lachmöwe und Trauerseeschwalbe nachgewiesen werden.

In der folgenden Tabelle sind nur die für das Vogelschutzgebiet 08 wertbestimmenden Vogelarten aufgeführt, die im Zuge dieser aktuellen Kartierungen 2008 / 2009 in dem genauer untersuchten Teilbereich des V 08 (erweiterter Untersuchungsbereich zum Ausbau der BAB A 7 im Bereich der Northeimer Seenplatte) nachgewiesen wurden.

Tabelle 8: Wertbestimmende Vogelarten des V 08 mit Nachweis im Bereich der Northeimer Seenplatte nördlich der BAB A 7 (südl. Teilgebiet des V 08).

Art	Status	EU-VRL	EG VO A	BArtSchV	RL D.	RL Nds.	RL reg.	max. Ind.-zahl
Gänsesäger	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	2	k. A.	k. A.	7
Kiebitz	NG/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	x	2	3	2	30
Krickente	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	3	3	3	270
Lachmöwe	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	340
Löffelente	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	3	2	1	17
Schnatterente	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	5
Stockente	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	335
Trauersee- schwalbe	DZ	Anhang I	-	x	1	2	0	16

VS-RL: Art. 4 Abs. 1: Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang 1-Arten); Art. 4 Abs. 2: Zugvogelarten, für die besondere Schutzgebiete auszuweisen sind;

Streng geschützte Arten sind **fett** hervorgehoben (n. Anh. A d. EG-Verord. 407/09 bzw. Anlage 1, Sp. 3 d. BArtSchV)

Status: BV Brutvogel, NG: Nahrungsgast, DZ: Durchzügler.

Klassifizierung: Status auf den Roten Listen Niedersachsen (Nds.) (inkl. regionaler Einstufung (reg.) für Bergland mit Börden/ Deutschland (D): 0 ausgestorben; 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; R Arten mit geografischer Restriktion; V zurückgehend, Art der Vorwarnliste; k. A. keine Angabe

Im Standarddatenbogen zu dem Vogelschutzgebiet V 08 werden weitere, regelmäßig im Gebiet nachgewiesene Arten (Anhang I-Arten und Arten n. Art. 4 (2) VRL) aufgeführt, die dem Gebiet weitere Bedeutung verleihen, aber nicht für die Gebietsauswahl ausschlaggebend waren (s. Tab. 3, Kap. 2.3.4). Von den dort benannten Arten wurden die folgenden Arten auch in dem näher untersuchten Teilbereich der Northeimer Seenplatte nachgewiesen (s. Tab. 9).

Tabelle 9: Weitere (nicht wertbestimmende) Vogelarten des V 08 (lt. SDB) mit Nachweis im Bereich der Northeimer Seenplatte nördlich der BAB A 7 (südl. Teilgebiet des V 08)

Art	Status	EU-VRL	EG VO A	BArtSchV	RL D	RL Nds.	RL reg.	max. Ind.-zahl
Blässhuhn	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	79
Eisvogel	BV/DZ	Anhang I	-	x	-	3	3	1
Feldlerche	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	3	3	3	-
Flussuferläufer	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	x	2	1	1	1
Graugans	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	508
Graureiher	NG/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	16
Haubentaucher	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	V	V	73
Höckerschwan	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	18
Kormoran	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	124
Nachtigall	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	3	3	-
Neuntöter	NG	Anhang I	-	-	-	3	3	-
Pfeifente	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	R	R	-	12
Reiherente	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	294
Rohrweihe	DZ	Anhang I	A	x	-	3	3	1
Schellente	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	k. A.	84
Singschwan	DZ	Anhang I	-	x	R	-	-	19
Tafelente	NG/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	5
Waldwasserläufer	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	x	-	-	-	1
Weißstorch	NG	Anhang I	-	x	3	2	2	1
Zwergtaucher	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	3	3	3

Legende s. Tab. 8

Auf der zentral in dem großen Kiessee gelegenen Landzunge befindet sich eine Brutkolonie des Kormorans. Zudem finden sich im Winterhalbjahr größere Rastbestände dieser Art auf den Gewässern des Gebiets ein.

Der Eisvogel brütet im Bereich der Uferabbrüche von Rhume und Leine und kommt auch im Winterhalbjahr sporadisch im Gebiet vor. Die Feldlerche ist Brutvogel auf den im Gebiet vorhandenen Ackerflächen. Die Nachtigall brütet in der dichteren Ufervegetation und den angrenzenden Gehölzen am westlichen Kiesteich und entlang der Rhume.

Blässhuhn, Haubentaucher, Höckerschwan und Reiherenten brüten vereinzelt in den Uferzonen des großen Kiessees und treten hier im Winterhalbjahr in großer Zahl als Rastvögel auf.

Graugänse sind im Gebiet als Brutvogel vertreten und nutzen die Kiesteiche im Winterhalbjahr in großer Zahl als Rastgebiet.

Weiterhin finden sich unter den regelmäßig auftretenden Nahrungsgästen der Graureiher, Neuntöter, Tafelente und Weißstorch.

Unter den im Gebiet beobachteten Durchzüglern sind die Arten Flussuferläufer, Rohrweihe, Pfeif- und Schellente, Singschwan, Waldwasserläufer und Zwergtaucher hervorzuheben, die teilweise mit größeren Rastbeständen vorkommen.

5 Beeinträchtigung von Erhaltungszielen

Zu berücksichtigen sind Lärm- und Schadstoffemissionen in Richtung sensibler Bereiche mit wertvollen Lebensräumen für Vögel. In diesem Zusammenhang sind die Schutzziele des Vogelschutzgebietes V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ und insbesondere der Punkt „Sicherung und Bereitstellung von beruhigten Brut-, Rast- und Nahrungsräumen“ zu beachten.

5.1 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Nach dem RdErl. d. MU v. 28. 7. 2003 in Ergänzung zum Leitfaden FFH-VP 2004 liegt eine Beeinträchtigung dann vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Wirkungsgefüges, z. B. eines Ökosystems, oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass die Funktionen des Systems gestört werden (Flächen- und/oder Funktionsverluste) oder wenn notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands erheblich behindert werden. Auf welche Faktoren eines Wirkungsgefüges es ankommt, ist bei einem Natura-2000-Gebiet anhand der jeweiligen spezifischen Erhaltungsziele und hierzu getroffener Regelungen zu ermitteln. Für eine Unzulässigkeit reicht es aus, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann. Eine Beeinträchtigung ist als erheblich zu klassifizieren, wenn die Veränderung und Störung in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führt, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der Vogelschutzrichtlinie oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch im eingeschränkten Umfang erfüllen kann.

5.2 Beschreibung der Bewertungsmethoden

Durch eine Überlagerung der Wirkfaktoren des Ausbauvorhabens mit den betroffenen Lebensraumtypen bzw. Artenvorkommen des jeweiligen Schutzgebietes sowie der entsprechenden Erhaltungsziele und der für die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile können potenziell auftretende Beeinträchtigungen ermittelt werden. Dabei sind die Beeinträchtigungen der charakteristischen, wertbestimmenden Arten zu betrachten und zu beurteilen. Da eine Bewertung nicht immer quantitativ möglich ist, erfolgt die Erörterung des jeweiligen Sachverhaltes verbal-argumentativ.

Zur Orientierung bei der Bewertung der auftretenden Beeinträchtigungen durch die Verschiebung der Lärmkonturen wurden die Ergebnisse des FuE-Vorhabens des KIFL (2007): „Vögel und Verkehrslärm“ herangezogen.

Als Fazit ist dieser Studie zu entnehmen, dass nur für 12 Vogelarten als gesichert gelten kann, dass Lärm den Faktor mit der größten Reichweite darstellt, also zuerst verantwortlich ist für die Verteilung der Vögel im Raum und die eingehaltenen Abstände der Individuen zu Straßen.

Für diese 12 Arten gelten kritische Schallpegel zwischen 47 und 52 dB(A), weil bei dieser Lärmbelastung erhebliche negative Auswirkungen auf die akustischen Signale dieser Arten, die für die Partnerfindung bzw. Kontaktkommunikation essentiell sind, auftreten. Für weitere 9 Arten wurde ein kritischer Schallpegel von 55 dB(A) ermittelt, weil es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gefahrenwahrnehmung kommt.

Von den im untersuchten Teilbereich nachgewiesenen wertgebenden Vogelarten des V 08 befindet sich keine unter diesen 12 Arten.

Unter den weiteren neun Arten, bei denen Effekte durch Lärm aufgrund einer beeinträchtigten Gefahrenwahrnehmung die Ursache für ein vermindertes Vorkommen dieser Arten in der Nähe zu Straßen sind, ist als einzige auch im Untersuchungsgebiet vorkommende Art der Kiebitz genannt.

6 Wirkungen auf die Erhaltungsziele des V 08

6.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Die allgemeinen Erhaltungsziele für dieses Vogelschutzgebiet sind im Kapitel 2.3.1 zusammengefasst wiedergegeben. Die Erweiterung der BAB A 7 von vier auf sechs Richtungsfahrbahnen hat nur auf das allgemeine Erhaltungsziel „Sicherung und Bereitstellung von beruhigten Brut-, Rast- und Nahrungsräumen“ Einfluss. Die südlichen Teilflächen des V 08, die mit dem großen Kiessee der Northeimer Seenplatte bis auf 40 m an die Autobahn angrenzen, werden von den bau- und betriebsbedingten Auswirkungen der Ausbaumaßnahme erreicht. Dies sind Stör- und Beunruhigungseffekte durch Lärm, Licht und Bewegung. Mit der Verbreiterung der BAB um ca. 2,5 m in Richtung der Flächen des V 08 ist eine entsprechende Verschiebung der Immissionszonen von Lärm und Schadstoffeinwirkungen verbunden.

Diese Auswirkungen sind vor dem Hintergrund der bereits von der vorhandenen Autobahn ausgehenden, gleichartigen Effekte zu betrachten. Es kommen keine neuen, andersartigen Auswirkungen durch den Ausbau hinzu.

Anlagebedingte Auswirkungen, d. h. Flächeninanspruchnahmen und / oder Überbauung von Flächen innerhalb des Schutzgebietes bzw. von Strukturen und / oder Biotopen, die zu den speziellen Erhaltungszielen gehören, treten nicht auf.

Eine erhebliche Barriere- und Zerschneidungswirkung bedingt durch die A 7 besteht bereits, dies könnte durch eine Verbreiterung der Straße verstärkt werden. Vogelarten, die im Gebiet in der Umgebung zur BAB vorkommen, insbesondere viele Wasservogelarten (z. B. Enten, Schwäne, Möwen, Kormoran), die die Northeimer Seenplatte auch als Brut- oder Rastgebiet nutzen, überfliegen die BAB (LAREG 2009).

6.2 Spezielle Erhaltungsziele

Durch die Verbreiterung der BAB A 7 kommt es zu einer entsprechenden, aber geringfügigen Verschiebung der Wirkzonen der Emissionen (Lärm, Schadstoffe) in Richtung des Vogelschutzgebietes. Die Bauaktivitäten können zusätzlich die bereits vorliegenden Beeinträchtigungen (Vorbelastungen) für besonders stöempfindliche Arten für die Dauer der Bauausführungen verstärken. Die Beeinträchtigungen sind in der Regel nicht dauerhaft bzw. nachhaltig.

Im durch den Ausbau betroffenen Bereich der Northeimer Seenplatte nördlich der A 7 wurde im Rahmen der zuletzt durchgeführten Erfassungen als einzige wertbestimmende Brutvogelart des Vogelschutzgebietes die Schnatterente im Winterhalbjahr auf dem Durchzug mit fünf Exemplaren nachgewiesen.

Von den wertbestimmenden Gastvogelarten des Gebietes wurden Gänsesäger, Kiebitz, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Stockente sowie Trauerseeschwalbe auch im Bereich des großen Kiessees nachgewiesen (s. Tab. 8). Von diesen Arten nutzt nur die Stockente dieses hier genauer betrachtete Teilgebiet als Bruthabitat. Der Kiebitz nutzt das Gebiet sporadisch als Nahrungsgast während der Brutzeit bzw. tritt zur Zugzeit als Rastvogel auf. Da es sich nicht um eine Wasservogelart handelt, ist der Kiebitz überwiegend nur außerhalb der Abgrenzungen des V 08 zu beobachten. Alle anderen Arten kommen in dem Gebiet nur als Durchzügler bzw. Wintergäste im Winterhalbjahr vor.

Aus den anderen ausgewerteten Quellen (NLWKN bzw. BARTHEL 2003) liegen für dieses Teilgebiet noch Nachweise für die wertgebenden Arten Spießente und Knäkente vor. Beide Arten wurden auf dem Durchzug im Winterhalbjahr 2002/2003 festgestellt.

Somit sind diese wertbestimmenden Arten als Erhaltungsziele bzw. die auf sie bezogenen speziellen Erhaltungsziele durch den Ausbau der A 7 potenziell betroffen. Dementsprechend werden diese Arten und die für sie festgelegten speziellen Erhaltungsziele im nachfolgenden Kapitel hinsichtlich auftretender potenzieller Beeinträchtigungen und deren Erheblichkeit betrachtet.

6.2.1 Beeinträchtigungen der wertbestimmenden Arten und ihrer speziellen Erhaltungsziele

Wertbestimmende Arten mit Vorkommen im Nahbereich zur BAB A 7 im südl. Teilgebiet des V 08:

Schnatterente (*Anas strepera*) – als Brutvogel und Gastvogel wertbestimmend

Diese Entenart kommt in dem betrachteten Bereich nur sporadisch als Rastvogel zur Zugzeit vor. Die Brutvorkommen befinden sich nur im nördlichen Teil des V 08 weit entfernt von der BAB und deutlich außerhalb des hier betrachteten erweiterten Untersuchungsgebietes an der Northeimer Seenplatte nördlich der BAB A 7.

Eine Beeinträchtigung der Population und ihrer Erhaltungsziele tritt nicht ein.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) – als Gastvogel wertbestimmend

Die Trauerseeschwalbe kommt als sporadischer Rast- und Gastvogel auf den Wasserflächen nördlich der A 7 vor. Eine Sicherung und Entwicklung beruhigter Nahrungsplätze wird in diesem Nahbereich

zur BAB durch die Verschiebung der Lärmkonturen weiter in das Schutzgebiet hinein negativ beeinflusst. Der Bereich des Großen Kiessees, der von den Trauerseeschwalben phasenweise als Rast- und Nahrungsplatz genutzt wird, liegt bereits in der „Ist-Situation“ innerhalb der Lärmzone bis 55 dB(A). Die Vögel nutzen auch diesen durch den Bestand vorbelasteten Bereich. Nach den Ergebnissen des FuE-Vorhabens (KIFL 2007) ist die Trauerseeschwalbe gegenüber Verkehrslärm kaum empfindlich. Da diese Art offensichtlich nicht aufgrund des Lärms bestimmte Bereiche meidet, führt eine räumliche Verschiebung der Lärmkontur nicht zu Beeinträchtigungen weiterer für sie geeigneter Flächen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population und ihrer Erhaltungsziele tritt nicht ein.

Krickente (*Anas crecca*) – als Gastvogel wertbestimmend

Diese Art tritt auch mit größeren Rastbeständen auf dem großen Kiessee der Northeimer Seenplatte auf. Die Sicherung von Ruhe- und Nahrungsräumen als Entwicklungsziel wird in diesem Nahbereich zur BAB durch die Verschiebung der Lärmkonturen weiter in das Schutzgebiet hinein negativ beeinflusst. Der Bereich des Großen Kiessees, der von den Krickenten als Rast- und Nahrungsplatz genutzt wird, liegt bereits in der „Ist-Situation“ innerhalb der Lärmzone bis 55 dB(A). Die Vögel nutzen auch diesen durch den Bestand vorbelasteten Bereich. Da diese Art offensichtlich nicht aufgrund des Lärms diese Bereiche meidet, führt eine räumliche Verschiebung der Lärmkontur nicht zu Beeinträchtigungen weiterer für sie geeigneter Flächen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population und ihrer Erhaltungsziele tritt nicht ein.

Stockente (*Anas platyrhynchos*) – als Gastvogel wertbestimmend

Diese Art kommt an dem großen Kiessee sowohl als Brutvogel wie auch als Rastvogel in größerer Zahl vor. Das für diese Art formulierte Erhaltungsziel des Erhalts bzw. der Wiederherstellung von naturnahen Gewässern und Überschwemmungsflächen wird von dem Ausbavorhaben nicht beeinträchtigt. Gegenüber den Lärmauswirkungen der BAB ist die Art offensichtlich unempfindlich, da sie auch die trassennahen Gewässerbereiche uneingeschränkt als Brut- und Rasthabitat nutzt.

Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Löffelente (*Anas clypeata*) – als Gastvogel wertbestimmend

Diese Art kommt mit einigen Exemplaren zur Zugzeit auch auf diesem Gewässer (Großer Kiessee) vor. Eine Bereitstellung ungestörter Rast- und Ruhelebensräume mit freien Sichtverhältnissen wird in diesem Nahbereich zur BAB durch die Verschiebung der Lärmkonturen weiter in das Schutzgebiet hinein negativ beeinflusst. Der Bereich des Großen Kiessees, der von den Löffelenten zeitweise als Rast- und Nahrungsplatz genutzt wird, liegt bereits in der „Ist-Situation“ innerhalb der Lärmzone bis 55 dB(A). Die Vögel nutzen auch diesen durch den Bestand vorbelasteten Bereich. Nach den Ergebnis-

sen des FuE-Vorhabens (KifL 2007) ist für die Löffelente im Zusammenhang mit dem Funktionskreis „Gefahrenwahrnehmung“ von einer durch Lärm verursachten Beeinträchtigung auszugehen. Ein kritischer Schallpegel wurde für diese Art jedoch nicht ermittelt.

Vor dem Hintergrund der bereits heute schon gegebenen Vorbelastung wird die Verschiebung der Lärmkontur nicht als erhebliche Beeinträchtigung bewertet.

Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Lachmöwe (*Larus ridibundus*) – als Gastvogel wertbestimmend

Diese Art tritt auch mit größeren Rastbeständen auf dem großen Kiessee der Northeimer Seenplatte auf. Die Bereitstellung beruhigter Rast- und Nahrungshabitate als Entwicklungsziel wird in diesem Nahbereich zur BAB durch die Verschiebung der Lärmkonturen weiter in das Schutzgebiet hinein negativ beeinflusst.

Dennoch nutzt auch diese Art bereits unter den heutigen Bedingungen die nahe der BAB befindlichen Wasserflächen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch die durch die Verschiebung der Lärmkonturen zusätzlich betroffenen Wasserflächen nicht als Verlust von Rast- und Nahrungsflächen gewertet werden müssen.

Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auftreten.

Gänsesäger (*Mergus merganser*) – als Gastvogel wertbestimmend

Diese Art kommt auf dem Durchzug sporadisch im Gebiet vor. Das für diese Art formulierte Erhaltungsziel „Erhalt und Sicherung von ungestörten Rast- und Nahrungshabitaten“ wird in diesem Nahbereich zur BAB durch die Verschiebung der Lärmkonturen weiter in das Schutzgebiet hinein negativ beeinflusst. Der Bereich des Großen Kiessees, der von den Gänsesägern als Rast- und Nahrungsplatz genutzt wird, liegt bereits in der „Ist-Situation“ innerhalb der Lärmzone bis 55 dB(A). Die Vögel nutzen auch diesen durch den Bestand vorbelasteten Bereich. Da diese Art nach den Ergebnissen von KifL (2007) offensichtlich im Zusammenhang mit den wichtigsten ökologischen Funktionskreisen nicht empfindlich gegenüber Lärm ist, führt eine räumliche Verschiebung der Lärmkontur nicht zu Beeinträchtigungen weiterer für sie geeigneter Flächen.

Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) – als Gastvogel wertbestimmend

Diese Art wurde auf der Ackerfläche auf der Halbinsel zur Zugzeit beobachtet. Der Kiebitz ist die einzige hier nachgewiesene Vogelart, für die in dem FuE-Vorhaben Vögel und Verkehrslärm unter dem Gesichtspunkt „Gefahrenwahrnehmung“ ein kritischer Schallpegel (ab 55 dB(A)) angegeben und eine Abnahme der Eignung des betroffenen Lebensraums um 25 % angenommen wird.

Da es sich bei dem hier festgestellten Vorkommen um einen Rastplatz und nicht um einen Brutlebensraum handelt, wird diese Minderung der Lebensraumqualität durch den Verkehrslärm als nicht erheblich eingestuft. Darüber hinaus liegt der Bereich, in dem sich die Fläche mit dem betroffenen Rastvorkommen befindet, bereits in der „Ist-Situation“ innerhalb der Lärmzone bis 55 dB(A). Eine räumliche Verschiebung dieser Lärmkontur führt nicht zu Beeinträchtigungen weiterer für den Kiebitz geeigneter Flächen, da es sich bei diesen Flächen wiederum nur um offene Wasserflächen handelt, wo diese Art nicht vorkommen kann.

Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und der für sie speziellen Erhaltungsziele auf.

Spießente (*Anas acuta*) – als Gastvogel wertbestimmend

Aktuelle Nachweise dieser Art liegen aus dem betrachteten Teilgebiet nicht vor. Aus dem Gebietsmonitoring 2002/2003 (BARTHEL 2003) liegt ein Nachweis von 2 Exemplaren vor. Das für die Art formulierte Erhaltungsziel „Bereitstellung beruhigter Rastgebiete (Schaffung von Ruhezeiten)“ wird in diesem Nahbereich zur BAB durch die Verschiebung der Lärmkonturen weiter in das Schutzgebiet hinein negativ beeinflusst. Diese Art nutzt bereits heute die trassennahen Gewässer nur noch eingeschränkt als Rastplatz. Nach KifL (2007) sind für diese Art aber die festgestellten Effektdistanzen nicht eindeutig auf den Lärm zurückzuführen (Beurteilungsgrundlage war hier die Studie an einer Bahnstrecke), so dass davon ausgegangen werden kann, dass allein die Verschiebung der Lärmkonturen nicht zu wesentlichen Änderungen der Verbreitungsmusters der Art zur Zugzeit im Gebiet führt.

Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Knäkente (*Anas querquedula*) – als Brutvogel und Gastvogel wertbestimmend

Diese Entenart kommt in dem betrachteten Bereich nur sporadisch als Rastvogel zur Zugzeit vor. Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Wertgebende Arten des V 08, die nicht im Nahbereich zur BAB A 7 im südlichen Teilgebiet des V 08 vorkommen:

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) – als Brutvogel wertbestimmend

Die Art kommt im Einflussbereich des Ausbaus der A 7 weder als Brutvogel noch als Gastvogel vor. Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Wachtelkönig (*Crex crex*) – als Brutvogel wertbestimmend

Die Art kommt im Einflussbereich des Ausbaus der A 7 weder als Brutvogel noch als Gastvogel vor. Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Kranich (*Grus grus*) – als Gastvogel wertbestimmend

Als Rasthabitate des Kranichs dienen die offenen, aber ungestörten Grünlandbereiche des zentralen Bereiches im Norden des V 08. Im Bereich der Northeimer Seenplatte tritt die Art nicht bzw. nur im Rahmen von lokalen Ortswechselln als „Überflieger„ auf.

Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*) – als Gastvogel wertbestimmend

Die Art kommt im Einflussbereich des Ausbaus der A 7 nicht vor. Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*) – als Brutvogel wertbestimmend

Da diese Art nur im nördlichen Bereich des V 08 ihr Hauptbrutvorkommen aufweist und im hier betrachteten Teilgebiet der Northeimer Seenplatte nicht vorkommt, treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

Grünschenkel (*Tringa nebularia*) – als Gastvogel wertbestimmend

Nachweise der Art liegen für das betrachtete Teilgebiet nicht vor.

Es treten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Population und ihrer Erhaltungsziele auf.

7 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung haben die Aufgabe, die negativen Auswirkungen von vorhabensbedingten Wirkungsprognosen auf die allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele eines Schutzgebietes zu verhindern bzw. zu begrenzen und tragen zur Verträglichkeit des Vorhabens bei.

Als allgemeine Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind im Bereich der Querung der BAB A 7 entlang des V 08 im Bereich der Northeimer Seenplatte (nördlicher Großer Kiessee) die

- Begrenzung des Baufeldes mit einem Bauschutzzaun zur Vermeidung von Beeinträchtigung der Uferzonen des angrenzenden Großen Kiessees durch Befahren, Ablagerungen etc. und
- Wiederbepflanzung der Böschungsbereiche mit Gebüsch und Sträuchern

vorzusehen.

Aus Sicht der Schutzgüter des Vogelschutzgebietes V 08 kann die Errichtung einer Lärmschutzwand auch auf der Nordwestseite der BAB nicht begründet und als Vermeidungsmaßnahme abgeleitet werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele treten nicht ein.

Da die BAB 7 im Bereich der Northeimer Seenplatte zusammenhängende gleichartige Lebensräume zerschneidet, zwischen denen ein Austausch lokal den Standort wechselnder Vogelarten, aber auch entlang des Leinetals großräumig wandernde Arten auftreten, ist im Bereich der Autobahn ein erhöhtes Kollisionsrisiko gegeben.

Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass davon insbesondere die als Erhaltungsziele dieses Vogelschutzgebietes benannten Vogelarten besonders betroffen wären und damit eine erhebliche Beeinträchtigung verbunden wäre. Sofern es überhaupt zu Unfällen mit einzelnen Individuen dieser für das BSG wertgebenden Vogelarten kommt, sind diese Einzelereignisse, die nicht nachhaltig zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Gebietes führen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es durch die Verbreiterung der BAB A 7 im Bereich des Vogelschutzgebietes V 08 an der Northeimer Seenplatte nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der für das Gebiet festgelegten allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele kommt. D. h., es werden in diesem Zusammenhang keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.

8 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Entsprechend des § 34 BNatSchG ist zusätzlich zu prüfen, in wieweit das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Planungen und Projekten das Gebiet bzw. die für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungsziele beeinträchtigen können.

8.1 Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte

Betrachtet werden solche Pläne und Projekte, von denen möglicherweise Beeinträchtigungen auf das Gebiet und / oder seine allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele ausgehen können oder deren Eigenschaften geeignet sind, die Auswirkungen des betrachteten Vorhabens (hier der Autobahnerweiterung) in der Weise zu modifizieren oder zu verstärken, dass sie sich dann erheblich auf das Gebiet oder seine Erhaltungsziele negativ auswirken können.

Die Auswahl der Pläne begründet sich somit auf der potenziellen Möglichkeit von negativen Kumulationseffekten auf die Erhaltungsziele des jeweiligen Schutzgebietes.

8.2 Beschreibung der Pläne und Projekte mit potenziell kumulativen Beeinträchtigungen

Im Zuge der Recherche zu weiteren Plänen oder Projekten, die im näheren Umfeld der Erweiterung der BAB A 7 bzw. des Vogelschutzgebietes V 08 geplant sind, konnten die folgenden Projekte bzw. Pläne ermittelt werden:

- Erweiterung einer Golfplatzfläche westlich von Salzderhelden
- Ausweisung einer Windparkfläche bei Moringen

8.3 Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen

8.3.1 Golfplatzerweiterung bei Salzderhelden

Als Wirkfaktoren einer Golfplatzerweiterung sind zu nennen:

- bauzeitliche Beunruhigungseffekte durch Baufahrzeuge und Pflanzarbeiten während der Flächengestaltung
- anlagebedingte dauerhafte Umnutzung von Ackerflächen zu einer von Gebüsch und Gehölzen gegliederten großen Grünlandfreifläche

- betriebsbedingte Wirkfaktoren sind der Publikumsverkehr der Sportler auf dem Gelände und damit verbundene Beunruhigungseffekte durch Bewegungen sowie gleichartige Beunruhigungseffekte durch Pflegemaßnahmen auf den Rasenflächen.

Die Erweiterung des Golfplatzgeländes beansprucht keine Flächen des V 08, d. h. es kommt nicht zu anlagebedingten Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet. Soweit erkennbar, wird es nicht zu baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgebiet V 08 Leinetal bei Salzderhelden und seine Erhaltungsziele kommen. Betriebsbedingte Auswirkungen sind von dem Golfplatzgelände auf das V 08 ebenfalls nicht zu erwarten.

8.3.2 Potenzielle Windparkfläche bei Moringen

Als Wirkfaktoren einer Windparkfläche sind zu nennen:

- bauzeitliche Beunruhigungseffekte durch Baufahrzeuge und Arbeiten während der Herstellung der Fundamente und der Errichtung der WEA.
- anlagebedingte dauerhafte Umnutzung von Ackerflächen zu einer Sonderbaufläche (Standort WEA auf Fundamentsockel incl. Betriebsgelände mit wenigen Quadratmetern; i. d. R. eingegrünt). Weiterhin stellt die Anlage selbst ein größeres Bauwerk ev. mit Hindernischarakter für Vögel (insbesondere Nachts und bei ungünstigen Wetterlagen mit Nebel o. ä.) und Fledermäuse dar. Insbesondere Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind mit WEA`s verbunden.
- betriebsbedingte Wirkfaktoren sind hauptsächlich optisch durch die sich drehenden Rotoren und damit bei Sonnenschein verbundenen Schlagschatteneffekte sowie die von den Rotoren ausgehenden Windgeräusche gegeben.

Die geplante Windparkfläche beansprucht keine Flächen des V 08, d. h. es kommt nicht zu anlagebedingten Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet. Durch die Errichtung der WEA wird es baubedingt nicht zu Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet und seine allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele kommen, da die potenzielle Windparkfläche zu weit vom V 08 entfernt liegt.

Betriebsbedingt sind Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet nicht vollständig auszuschließen, da sich die geplanten Standorte der WEA möglicherweise innerhalb der Einflugbereiche von Großvögeln auf das Gebiet des Vogelschutzgebietes befinden. Weiterhin nutzen im Gebiet rastende Höcker- und Singschwäne je nach angebauten Feldfrüchten möglicherweise auch die potenziellen Standorte der WEA`s zeitweilig als Äsungsflächen.

Beide Aspekte können jedoch –vor dem Hintergrund der Wahrscheinlichkeit des tatsächlichen Eintretens von Kollisionen bzw. der Geringfügigkeit des Flächenverlustes innerhalb der nur in manchen Jahren als Äsungsflächen genutzten Ackerflächen durch die zukünftigen Standorte der WEA`s – nicht zu erheblichen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen für die wertgebenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes V 08 beitragen.

8.4 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen

Von den beiden benannten Projekten bzw. Plänen gehen keine Auswirkungen oder Beeinträchtigungen auf das V 08 und/oder seine Erhaltungsziele aus, die im Zusammenwirken mit den Projektmerkmalen der Erweiterung der BAB A 7 zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für kumulative Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten unter Berücksichtigung der o. g. Aussagen (vgl. Kap. 8.2) werden nicht erforderlich.

9 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben, auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten sowie Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Untersuchungen zu den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“, den Gebietsbeschreibungen, der Vorhabensbeschreibung, der Auswertung der formulierten allgemeinen und speziellen Erhaltungsziele sowie den Erkenntnissen aus durchgeführten Kartierungen und Erfassungen zur Verbreitung der wertbestimmenden Arten im Gebiet, ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer Beeinträchtigung der für das Gebiet formulierten allgemeinen oder speziellen Erhaltungsziele kommt.

Weiterhin sind auch keine Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erwarten, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des V 08 und der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile entstehen oder zurückbleiben.

Weitergehende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden nicht erforderlich.

10 Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Projektwirkungen durch den Ausbau der BAB A 7 im Bereich der Northeimer Seenplatte keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“ verursachen. Damit bleibt auch die Bedeutung dieses Gebietes für das europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 uneingeschränkt erhalten. Die Verträglichkeit des Projektes mit den Maßgaben der FFH-Richtlinie ist gegeben.

11 Literatur und Quellen

- AMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (1999): Handlungsrahmen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung in der Praxis. Natur und Landschaft 74 (2): 65-73.
- BARTHEL, P. H. (2002): Erfassung der Brutvögel im EU-SPA V08 Leinetal bei Salzderhelden im Jahr 2002. Monitoring in NATURA 2000-Gebieten im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie, „Staatliche Vogelschutzwarte“ Hannover.
- BARTHEL, P. H. (2003): Erfassung der Gastvögel im EU-SPA V08 Leinetal bei Salzderhelden im Jahr 2002/ 2003. Monitoring in NATURA 2000-Gebieten im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie, „Staatliche Vogelschutzwarte“ Hannover.
- BFN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands; Band 1: Wirbeltiere. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (1): 380 S. Bonn - Bad-Godesberg.
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542
- DÖRRIE, H. (2007): Avifaunistischer Jahresbericht 2006 für den Raum Göttingen und Northeim. Arbeitskreis Göttinger Ornithologen (AGO). Naturkundliche Berichte zur Fauna und Flora in Süd-Niedersachsen, Band 10, 2007.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel.
- EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN (2000): „Natura 2000 - Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
- EUROPÄISCHE KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebieten, Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
- EUROPEAN COMMUNITIES (1991): Corine Biotopes Manual Bd. I Part 2 Data Specifications.
- FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN (Arbeitsgemeinschaft Verkehrsführung und Verkehrssicherheit) (1993): Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tiere bei Baumaßnahmen (Landschaftspflegerische Ausführungsplanung (RAS-LP 4)
- GÜNNEWIG (1999): Methodische und materielle Anforderungen van die Fachbeiträge gemäß § 19 c BNatSchG für das Zulassungsverfahren – FFH-Verträglichkeitsprüfung, VSVI – Seminar „UVP im Verkehrswegebau“, Hildesheim
- HEITKAMP, U., BRUNKEN, G. CORSMANN, M. (2005): Brutbestandsaufnahme 2004 im NSG „Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte“ (Süd-Niedersachsen). Arbeitskreis Göttinger Ornithologen AGO (2005): Naturkundliche Berichte zur Fauna und Flora in Süd- Niedersachsen, Band 10, 2005.
- KAISER, T. (2003): Methodisches Vorgehen bei der Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Naturschutz und Landschaftsplanung 35 (2): 37-45.
- LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrage des Bundesamtes für Naturschutz (unter Mitarb. von M. Rahde u. a. - Endbericht: 316 S. – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn. April 2004
- LAREG (2011): BAB A 7 VAE II - Seesen bis Nörten-Hardenberg - VKE 2 - südl. AS Echte bis südl. AS Norheim Nord - UVS - Faunistische Untersuchungen. bearbeitet im Auftrag von PlanA-Sievert Büro für Landschafts- und Ausführungsplanung
- LAREG 2008: Sechststreifiger Ausbau der A7 Hannover – Kassel VAE II VKE II südlich AS Echte bis nördlich PWC-Anlage Schlochau. Varianten zur Querung der „Northeimer Seenplatte“ im Ausbauzustand der A7 Projektinformation zur Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, 2008.
- LEITFADEN FFH-VP (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeit im Bundesfernstraßenbau, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- LOUIS, H. W. (2001): Die Anforderungen an die Verträglichkeitsprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in der Umsetzung durch die §§ 19a ff. BNatSchG. UVP-report 15 (2): 61-66.

- LOUIS, H. W. (2003): Verträglichkeitsprüfung nach §§ 32 ff. BNatSchG. Naturschutz und Landschaftsplanung 35 (4): 119-125.
- NIEDERSÄCHSISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDES Naturschutzgesetz (NAGBNatSchG) v. 19.02.2010 (Nds. GVBL. Nr.6/2010 S.104).
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2000): Aktualisierung der Gebietsvorschläge gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) in Niedersachsen.
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2003): Europäisches ökologisches Netz "Natura 2000" RdErl. d. MU v. 28.7.2003 _ 29-22005/12/7 _ Im Einvernehmen mit dem MS, dem MW und dem ML - Bezug: RdErl. v. 18. 5. 2001 (Nds. Mbl. S. 425), geändert durch RdErl. v. 4. 12. 2002 (Nds. Mbl. 2003, S. 82)
- NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2006): Erhaltungsziele für das gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) gemeldete Gebiet „V 08 Leinetal bei Salzderhelden“ EU-Kennziffer DE 4225-401
- NLWKN: BURDORF, K., SÜDBECK, P. (1999) vollständige Gebietsdaten, Erstmeldung, auf Bundeslandebene.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2008): Wertbestimmende Vogelarten der EU- Vogelschutzgebiete.
- RD ERL. D. MU v. 28.07.2003: Anwendung der §§ 10 und 32 bis 37 des Bundesnaturschutzgesetzes; Verfahren bei Projekten und Plänen
- RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. L 206/7 vom 22.7.92.
- RICHTLINIE 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens - Amtsblatt Nr. L 363, S. 368 vom 20.12.2006.
- RICHTLINIE 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; ABl. Nr. L 20/7 v. 26.01.2010.
- SÜDBECK ET AL. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1) 159 – 227. BfN, Bonn – Bad Godesberg.
- SÜDBECK, P. & D. WENDT (2002): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 6. Fassung, Stand 2002. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (5): 243 - 278. Hildesheim
- SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg.; 2006): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S. Radolfzell.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RUCKRIM & E. SCHROEDER (BEARB.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE IM NLWKN (2006): Erhaltungsziele für das gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) gemeldete Gebiet V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“. EU-Kennziffer (DE 4225-401), Hannover.
- THEUNERT, R. (NLWKN) (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten - Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung. Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen, Pilze. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 28 (3) 69-141. Hannover
- VERORDNUNG (EG) NR. 407/2009 DER KOMMISSION V. 14. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Abl. der EU L 123/3 vom 19.5.2009.

12 Anhang

ANLAGE 01

Tabellarische Übersicht aller erfassten Vogelarten 2008/2009 an der Northeimer Seenplatte nördl. der BAB A 7.

Avifauna: Northeimer Seenplatte (nördl. Teil mit SPA V 08) - Brutvogelerfassung 2008 (LaReG)

Art	Status	EU-VRL	EG VO A	BArtSchV	RL D	RL Nds.	RL reg.
Amsel	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Bachstelze	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Baumpieper	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	V	V	V
Bergfink	DZ	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	k. A.	0	k. A.
Beutelmeise	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	--	-	-
Birkenzeisig	NG	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Blässhuhn	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Blaumeise	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Buchfink	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Buntspecht	BV	-	-	-	-	-	-
Dorngrasmücke	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Eichelhäher	NG	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Eisvogel	BV	Anhang I	-	x	-	3	3
Elster	BV	-	-	-	-	-	-
Erlenzeisig	DZ	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Feldlerche	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	3	3	3
Feldsperling	NG	-	-	-	V	V	V
Feldschwirl	NG	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	V	3	3
Fitis	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Flussuferläufer	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	x	2	1	1
Gartenbaumläufer	BV	-	-	-	-	-	-
Gartengrasmücke	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Gebirgsstelze	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Gelbspötter	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Gimpel	NG	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Goldammer	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Graugans	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Graureiher	NG	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Grünfink	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Grünspecht	NG	-	-	x	-	3	3
Haubentaucher	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	V	V
Hausrotschwanz	NG	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Heckenbraunelle	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Höckerschwan	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Kiebitz	DZ/NG	Art. 4 Abs. 2	-	x	2	3	2
Klappergrasmücke	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Kleiber	BV	-	-	-	-	-	-
Kleinspecht	NG	Art. 4 Abs. 2	-	-	V	3	3
Kohlmeise	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Kormoran	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Kuckuck	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	V	3	3
Löffelente	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	3	2	1

Art	Status	EU-VRL	EG VO A	BArtSchV	RL D	RL Nds.	RL reg.
Mäusebussard	NG	(Art. 4 Abs. 2)	A	-	-	-	-
Mehlschwalbe	NG	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	V	V	V
Misteldrossel	NG	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Mönchsgrasmücke	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Nachtigall	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	3	3
Neuntöter	NG	Anhang I-	-	-	-	3	3
Nilgans	BV	-	-	-	k. A.	k. A.	k. A.
Rabenkrähe	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Rauchschwalbe	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	V	3	3
Reiherente	BV/DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Ringeltaube	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Rohrammer	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Rohrweihe	DZ	Anhang I	A	x	-	3	3
Rotkehlchen	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Rotmilan	DZ/NG	Anhang I	A	-	-	2	2
Schellente	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	k. A.
Schwanzmeise	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Schwarzmilan	NG	Anhang I	A	-	-	-	-
Silberreiher	DZ	Anhang I	-	-	k. A.	k. A.	k. A.
Singdrossel	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Star	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	V	V
Stieglitz	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Stockente	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Sumpfmeise	NG	-	-	-	-	-	-
Sumpfrohrsänger	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Tafelente	DZ/NG	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-
Teichrohrsänger	BV	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	V	3
Trauerseeschwalbe	DZ	Anhang I	-	x	1	2	0
Turmfalke	NG	(Art. 4 Abs. 2)	A	-	-	V	V
Wacholderdrossel	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Waldlaubsänger	DZ	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	V	V
Wasseramsel	NG	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Weidenmeise	BV	-	-	-	-	-	-
Weißstorch	NG	Anhang I	-	x	3	2	2
Wintergoldhähnchen	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Zaunkönig	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Zilpzalp	BV	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-
Zwergtaucher	DZ	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	3	3

VS-RL: Art. 4, Abs. 1: Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang 1-Arten);

Art. 4, Abs. 2: Zugvogelarten, für die besondere Schutzgebiete auszuweisen sind;

(Art. 4 Abs. 2): Zugvogelarten, die bei der Gebietsausweisung in Nds. nicht berücksichtigt werden;

Streng geschützte Arten sind **fett** hervorgehoben (n. Anh. A d. EG-Verord. 407/09 bzw. Anlage 1, Sp. 3 d. BArtSchV)

Status: BV Brutvogel/Brutverdacht, NG: Nahrungsgast / Brutzeitfeststellung; DZ: Durchzügler

Klassifizierung: Status auf den Roten Listen Niedersachsen (Nds.) (inkl. regionaler Einstufung (reg.) für Bergland mit Börden) / Deutschland (D): 0 ausgestorben / verschollen; 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; R Arten mit geographischer Restriktion; V zurückgehend, Art der Vorwarnliste

Avifauna: Northeimer Seenplatte (nördl. Teil mit SPA V 08) – Rast- u. Gastvögel (Winterhalbjahr 2008/2009; Erfassung LaReG)

Art	Schutz			Gefährdung			Erfassungsdatum (Individuenzahl)							
	EU-VRL	EG VO A	BArtSchV	RL D	RL Nds.	RL reg.	1 (22.10.)	2 (29.10.)	3 (16.11.)	4 (29.11.)	5 (11.02.)	6 (23.02.)	7 (19.03.)	8 (03.04.)
Amsel	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	3	45					-	-
Bergfink	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	k. A.	0	k. A.	-							30
Blässhuhn	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	79	74	60	71	27	28	29	17
Blaumeise	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	1	20					-	-
Bluthänfling	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	V	V	V	12	-	-	-	-	-	-	-
Brandgans	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	-							8
Buchfink	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	8	35	15	-	-	-	-	-
Buntspecht	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Eichelhäher	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-	-	-
Eisvogel	Anhang I	-	x	-	3	3	1	2	1	1	-	-	1	-
Erlenzeisig	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	25	55	-	-	-	-	40
Feldsperling	-	-	-	V	V	V	-	30	15	-	-	-	-	-
Flussuferläufer	Art. 4 Abs. 2	-	x	2	1	1	-	-	-	-	1		-	-
Gänsesäger	Art. 4 Abs. 2	-	-	2	-	-	-	-						7
Gimpel	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	1					-	-
Goldammer	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	1	-	-	8		-	-
Graugans	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	-	460	-	2	110	508	82	112
Graureiher	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	2	16	5	4	1	2		2
Grünfink	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	22	45						
Grünspecht	-	-	x	-	3	3	-	-	1	1			-	-
Haubentaucher	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	V	V	26	20	55	73	-	10	31	21
Höckerschwan	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	6	3	7	18	13	16	10	11
Kiebitz	Art. 4 Abs. 2	-	x	2	3	2	-	-	30				-	-
Kleiber	-	-	-	-	-	-	-	1	-				-	-
Kohlmeise	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	2	35					-	-
Kormoran	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	124	10	19	30	5		2	5
Krickente	Art. 4 Abs. 2	-	-	3	3	3	-	-	9				270	28
Lachmöwe	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	-	120	-	-	340	320	-	235
Löffelente	Art. 4 Abs. 2	-	-	3	2	1	-	3					17	6
Mäusebussard	(Art. 4 Abs. 2)	A	-	-	-	-	-	1	2	2	3		-	-
Nilgans	-	-	-	k. A.	k. A.	k. A.	19	6	26	16	2		-	3
Pfeifente	Art. 4 Abs. 2	-	-	R	R	R	-	-	12				-	-
Rabenkrähe	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	10					-	-
Reiherente	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	23	99	218	179	26	38	37	294
Rohrhammer	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	5					-	-
Rotdrossel	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	k. A.	k. A.	k. A.	-	-	-	7			50	-
Rotkehlchen	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	4	7					-	-

Art	Schutz			Gefährdung			Erfassungsdatum (Individuenzahl)							
	EU-VRL	EG VO A	BArtSchV	RL D	RL Nds.	RL reg.	1 (22.10.)	2 (29.10.)	3 (16.11.)	4 (29.11.)	5 (11.02.)	6 (23.02.)	7 (19.03.)	8 (03.04.)
Schellente	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	k. A.	-	-	9	16	39	84	3	-
Schnatterente	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	-	-	2	5			-	-
Schwanzmeise	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	?	5				-	-
Silberreiher	Anhang I	A	-	k. A.	k. A.	k. A.	1	20	4	5	1	2	-	-
Singdrossel	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	-					30	-
Singschwan	Anhang I	-	x	R	k. A.	k. A.	-	-	-	9	19	18	-	-
Sperber	(Art. 4 Abs. 2)	A	-	-	-	-	1	-	-	-	1		-	-
Star	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	V	V	85	100					125	-
Stieglitz	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	25	5				-	-
Stockente	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	46	101	53	81	75	335	8	38
Tafelente	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	-	-	-	1	1	5			-	-
Trauersee- schwalbe	Anhang I	-	x	1	2	0	-	-	-	-	-	16	-	-
Turmfalke	(Art. 4 Abs. 2)	A	-	-	V	V	-	-	1				-	-
Wacholderdrossel	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	100	51	3	27	101		255	-
Waldwasser- läufer	Art. 4 Abs. 2	-	x	k. A.	k. A.	k. A.	-	-	1				-	-
Weidenmeise	-	-	-	-	-	-	2	2					-	-
Wiesenpieper	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	V	3	3	-	-	-	-	-	-	7	-
Wintergold- hähnchen	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	-	-	7			-	-
Zaunkönig	(Art. 4 Abs. 2)	-	-	-	-	-	-	4						
Zwergtaucher	Art. 4 Abs. 2	-	-	-	3	3	-	-	2	3	3		-	-

Legende vgl. Tabelle zuvor

ANLAGEN 02 bis 17

Artensteckbriefe der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes „Leinetal bei Salzderhelden“ V 08 (nach Vogelschutzwarte im NLWKN)

Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): vom Erlöschen bedroht		
	Rote Liste Niedersachsen (2002): vom Erlöschen bedroht		

Bestandssituation

Das Tüpfelsumpfhuhn tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Über die Gastvogelvorkommen liegen jedoch nur wenige Informationen vor, weshalb im Folgenden auf die Gastvögel nicht weiter eingegangen wird.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Das Tüpfelsumpfhuhn ist in Niedersachsen nur punktuell verbreitet, kommt aber in allen Naturräumlichen Regionen vor.

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland 745 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell 200 Brutpaare
- In Deutschland und Niedersachsen ist der Bestand stark rückläufig

Lebensweise und Lebensraum

Lebensraumansprüche

- Brütet auf Nassflächen mit niedrigem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation; Röhrichte (Rohrkolben, Schilf, Rohrglanzgras, Rumex etc.) sowie Großseggenrieder und Nassbrachen
- Auch in überschwemmten Feuchtwiesen (Sumpfdotterblumenwiesen) und Flussniederungen
- Schlüsselfaktor ist eine flache Überflutung (SCHÄFFER 1999)
- Kleinflächige, offene Wasser- oder Schlammflächen sind wichtige Habitatelemente
- Empfindlich gegenüber Wasserstandsschwankungen und Austrocknung

Brutökologie

- Schwierig zu erfassende Art: Rufaktivität der Männchen nur bis zur Verpaarung (Schäffer 1999)
- Nest meist auf sehr nassen Boden oder über Seichtwasser auf einer Unterlage
- Legebeginn: Mitte April/Juni
- Eier: 8-12, oft 2 Jahresbruten
- Bebrütungszeit: ca. 18-19 Tage
- Flüge. 35-42 Tage

Nahrungsökologie

- Nahrung: Kleintiere im Seichtwasser und Schlamm, Insekten, Spinnen, Würmer, Schnecken, zarte Pflanzenteile
- Nahrung wird vom Boden aufgenommen; hält sich dabei vorzugsweise in Deckung

Zugstrategie

- Zugvogel mit Überwinterungsgebieten von Südwest- bis Südosteuropa und in Ostafrika südlich der Sahara
- Zur Brutzeit hoch mobil, reagiert auf günstige Habitatangebote mit großräumigen Wanderungen
- In Niedersachsen Durchzug (und Rast) von nordost-europäischen Vögeln v. a. auf dem Wegzug (Vögel führen dann z. T. eine Mauser durch)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Vernichtung des Lebensraumes durch Entwässerung und Drainage, Meliorationen von Niedermooren und Feuchtwiesen, Kleinstfeuchtgebieten und Nassbrachen
- Gewässerregulierung und Ausbau
- Brutverluste oder –ausfälle sowie Nahrungsmangel bei starken Wasserstandsschwankungen, die zwar auch aufgrund natürlicher Ursachen auftreten, meist aber anthropogen bedingt sind

- Schilfbrände zur Brutzeit sowie intensive und großflächige Schilfmahd
- Tod an Freileitungen insbesondere auf dem Zug (Nachtzieher)

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation, mindestens > 500 BP
- Erhalt von Vorkommen an Feuchtgebieten in allen Naturräumlichen Regionen
- Ausweitung und Verdichtung der Vorkommen

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit niedrigem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder)
- Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtwiesen, feuchten Flussniederungen und Nassbrachen
- Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern
- Verzicht auf starke Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand für die Brutvögel angesichts der negativen Bestandsentwicklung als ungünstig zu bewerten.
- Der Erhaltungszustand der Gastvögel ist in Niedersachsen angesichts des unvollständigen Datenmaterials und fehlender numerischer Kriterien nicht zu bewerten.
- Für den Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb der SPA durchzuführen.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 15 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatskapazität entsprechend. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler oder anwachsender Bestand <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art gebietsbezogen nicht sinnvoll anzugeben (relevant ist eine flache Überflutung und offene Strukturen in den Verlandungszonen) <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population (ist bei Art in der Regel nur durch Fang zu erfassen).</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art ausreichend geeignete naturnahe Brut- und Nahrungshabitate (Flachwasser mit ausgeprägten Röhrlichtzonen oder Großseggenriedern, überschwemmte Feuchtwiesen), der Wasserstand unterliegt nur natürlichen Schwankungen; das Nahrungsangebot ist hervorragend; der Lebensraum ist nicht durch andere Nutzungen vorbelastet Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v. a. Freizeitnutzung) treten sehr selten auf und wirken sich nicht negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 5 BP bzw. ein der Habitatskapazität entsprechender Bestand, bzw. der gebietsspezifischen Habitatskapazität entsprechend. <u>Bestandstrend</u>: Bestand ohne negativen Trend <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben (s. o.) <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind Im Mittel der Jahre ausreichend zum Erhalt der Population (ist bei Art in der Regel nur durch Fang zu erfassen).</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art ausreichend geeignete Brut- und Nahrungshabitate (Flachwasser mit ausgeprägten Röhrlichtzonen oder Großseggenrieder, überschwemmte Feuchtwiesen); der Wasserstand unterliegt während der Brutzeit nur geringen Schwankungen; das Nahrungsangebot ist ausreichend, der Lebensraum ist nur gering vorbelastet (Freizeitnutzung, Landwirtschaft etc.). Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v. a. Freizeitnutzung) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Unter 5 BP bzw. nur Einzelpaare; das Vorkommen ist sehr isoliert von anderen Brutplätzen, bzw. der Bestand liegt unter der gebietspezifischen Habitatkapazität.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ist rückläufig oder unregelmäßig</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben (s. o.).</p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind zum Erhalt der Population nicht ausreichend (ist bei Art in der Regel nicht zu erfassen, Hinweis: Gebiete werden früh geräumt).</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art nur kleinflächig bzw. wenige geeignete Brut- und Nahrungshabitate; der Lebensraum ist erheblich vorbelastet (Entwässerung, Röhrichnutzung, Gewässerregulierung – starke Wasserstandsschwankungen, Freizeitnutzung etc.)</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Lebensraumqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (v. a. Freizeitnutzung), schränken den Lebensraum ein und wirken sich negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	---

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): stark gefährdet		
	Rote Liste Niedersachsen (2002): stark gefährdet		

Bestandssituation

Der Wachtelkönig tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel. Über die Gastvogelvorkommen liegen jedoch nur wenige Informationen vor, weshalb im Folgenden auf die Gastvögel nicht weiter eingegangen wird.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Die Hauptvorkommen liegen in den grundwassernahen Landschaften der Marschen und Flussniederungen sowie die Talauen des Berglandes
- Höhere Bestandsdichten weisen die Niederungen von Ems, Hamme, Wümme, Unterelbe und der oberen Leine auf

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 2.470 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 400 Brutpaare
- In Deutschland ist der Bestand stabil, in Niedersachsen zunehmend

Lebensweise und Lebensraum

Lebensraumansprüche

- Großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften mit Klein- und Randstrukturen; Niedermoore, Marschen, auch ackerbaulich geprägte Flußauen und Talauen des Berglandes; Feuchtwiesen mit hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, häufig in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen
- Auch in randlichen Zonen von Niederungen in der Wechselzone von feuchten zu trockeneren oder in anmoorigen Standorten, dort auf Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Hochstaudenfluren und in Brachen
- Seltener auf Äckern (Getreide und Raps) oder im Bereich von Klärteichen und Regenwasserrückhaltebecken
- Im Harz auf montanen Feuchtwiesen

Brutökologie

- Bodenbrüter, Neststand bei ausreichender Vegetationshöhe mitten in Wiesen oder Feldern, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüschern, Feldhecken oder einzelnen Bäumen
- Einzelbrüter, sukzessive Polygamie, 1-2 Bruten; Problem der Erfassung siehe Schäffer (1995, 1999)
- Legebeginn: Mitte April/Juni
- Eier: meist 7-12
- Bebrütungszeit: ca. 16-19 Tage
- Flüge: 34-38 Tage

Nahrungsökologie

- Die Art ernährt sich hauptsächlich von Insekten (Arthropoden) und anderen kleinen Wirbellosen (z.B. Würmern und Schnecken)
- Daneben auch von Sämereien und Pflanzenteilen.

Zugstrategie

- Wachtelkönige sind Langstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten im tropischen und südlichen Afrika; Wegzug hauptsächlich im September, Rückkehr im April/Mai
- Osteuropäische Vögel können noch während der Brutperiode und zur Zugzeit nach Westen ziehen, um sich dort ggf. neu zu verpaaren (schon ab Mai, Schäffer 1999) bzw. um zu rasten und zu mausern

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Lebensraumzerstörung und Lebensraumeinengung durch Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Grünlandumbruch und Eindeichungen (Green et al. 1997)
- Verlust von Feucht- und Nassbrachen, Klein- und Randstrukturen
- Intensivierung der Landbewirtschaftung durch höhere Düngergaben, Pestizideinsatz, Bodenverdichtung, frühere und großflächige Mahd mit negativen Auswirkungen auf die Vegetationsdichte und somit auf das Mikroklima, den Raumwiderstand sowie das Nahrungsangebot
- Erhöhung der Bewirtschaftungsintensität, insbesondere durch frühe Mähtermine und Einsatz schneller, großflächig arbeitende Mähwerke
- Auswirkungen von Windkraftanlagen

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation, mindestens > 800 BP
- Erhalt von Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Ausweitung und Verdichtung der Vorkommen

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen in Buschgruppen, Einzelbüschen und Hecken mit begleitenden Hochstaudenfluren.
- Erhaltung und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr
- Erhaltung und Entwicklung der großen räumlichen Ausdehnung des Gesamtkomplexes
- Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet.
- Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd.
- Erhaltung und Entwicklung spät gemähter Bereiche um die Brut-/Rufplätze; Mahd nicht vor August in traditioneller Weise, ohne Einsatz von Kreiselmähern (siehe KOFFIJBERG & NIENHUIS 2003)
- Erhaltung und Entwicklung weitgehender Störungsfreiheit
- Freihaltung der Lebensräume von Windkraftanlagen

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand für die Brutvögel als ungünstig zu bewerten.
- Der Erhaltungszustand der Gastvögel ist in Niedersachsen –wegen der Kenntnislücken über den Gesamtbestand – nicht zu bewerten.
- Für den Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb der SPA durchzuführen.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 40 BP bzw. Rufer, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler oder anwachsender Bestand <u>Siedlungsdichte</u> Mindestens 5 BP bzw. Rufer pro 100 ha <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population.</p> <p>Habitatqualität Großräumig geeignete naturnahe Brut- und Nahrungshabitate; das Nahrungsangebot ist hervorragend; der Lebensraum ist nicht durch andere Nutzungen vorbelastet; die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt sehr extensiv und berücksichtigt die Schutzerfordernisse der Art. Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v. a. Freizeitnutzung, Landwirtschaft) treten an den Brutplätzen nicht auf und wirken sich auch sonst nicht aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 20 BP bzw. ein der Habitatkapazität entsprechender Bestand <u>Bestandstrend</u>: Bestand ohne negativen Trend <u>Siedlungsdichte</u> Mindestens 2 BP bzw. Rufer pro 100 ha <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind ausreichend zum Erhalt der Population.</p> <p>Habitatqualität Geeignete naturnahe Brut- und Nahrungshabitate; das Nahrungsangebot ist gut; die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt überwiegend extensiv und berücksichtigt die Schutzerfordernisse der Art. Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v. a. Freizeitnutzung, Landwirtschaft) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Unter 5 BP bzw. nur Einzelpaare, das Vorkommen liegt isoliert, bzw. der Bestand liegt unter der gebietsspezifischen Habitatkapazität.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ist rückläufig oder unregelmäßig</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> Geringe Dichte von unter 2 BP bzw. Rufern pro 100 ha</p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind zum Erhalt der Population nicht ausreichend (z.B. Hinweis: Gebiete werden früh verlassen).</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art nur kleinflächig bzw. wenige geeignete Brut- und Nahrungshabitate; der Lebensraum ist erheblich vorbelastet (Entwässerung, Gewässerregulierung –starke Wasserstandsschwankungen, intensive Landwirtschaft, Freizeitnutzung etc.)</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Lebensraumqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (v. a. Freizeitnutzung, Landwirtschaft), schränken den Lebensraum ein und wirken sich negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	--

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): vom Erlöschen bedroht		
	Rote Liste Niedersachsen (2002): vom Erlöschen bedroht		

Bestandssituation

Der Kampfläufer tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen nur noch in der Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen
- In den letzten Jahrzehnten große Arealverluste
- Regelmäßige Vorkommen nur noch an der Unterelbe, sporadisch in den Weser- und Emsmarschen, Ostfriesland; im Binnenland nur ausnahmsweise

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Auftreten in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz)
- Schwerpunkte an der Küste und im Tiefland (v. a. Ostfriesland)
- Größere Bestände aber auch in binnenländischen Feuchtgebiete (Leinetal, Steinhuder Meer, Dümmer)

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland 116 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell 20 Brutpaare
- In Deutschland und Niedersachsen sehr starke Bestandsabnahme
- In ganz Mitteleuropa starke Bestandsabnahme (ZÖCKLER 2002)

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Die Gastvogelbestände erreichen in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 900 Ind.
- Bestände von mindestens 20 Ind. sind von landesweiter Bedeutung; Kriterien für nationale und internationale Bedeutung liegen nicht vor
- In den letzten Jahren Rückgang der Gastvogelbestände

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

Lebensraumsprüche

- Weitläufige, kurzrasige und feuchte bis nasse Dauergrünlandflächen (Feuchtwiesen, Seggenwiesen), mit Vegetationshöhen von überwiegend unter 10 cm und vereinzelt Bulten
- In Hochmooren in großen, offenen Bereichen mit Wasserstellen
- Bevorzugt werden Flächen mit leichtem Bodenrelief
- Reagiert sehr empfindlich auf Entwässerung
- Balzplätze auf etwas erhöhten, vegetationsfreien oder kurzrasigen Stellen

Brutökologie

- Bodenbrüter: Nest meist gut gedeckt; Vegetation wird z. T. über dem Nest zusammengezogen
- Brutpflege übernimmt allein das Weibchen
- Legebeginn: Anfang Mai
- Eier: meist 4, 1 Jahresbrut
- Bebrütungszeit: ca. 20-23 Tage
- Flüge: 25-27 Tage

Nahrungsökologie

- Brutzeit v. a. tierisch: Wasser- und Schlamminsekten bzw. deren Larven, Schnecken, Spinnen, Käfer etc.
- Zugzeit auch pflanzlich: Samen, Getreidekörner

Zugstrategie

- Langstreckenzieher
- Überwinterungsgebiete v. a. in Westafrika, einige auch in Nordwesteuropa

Gastvögel

- Im Herbst und Frühjahr Durchzug von nordost-europäischen bis sibirischen Vögeln
- Feuchtgebiete mit Flachwasserbereichen (Feuchtwiesen, Vorland- und Außendeichsflächen, Spülfelder, Klärteiche etc.), z. T. auch auf abgeernteten Ackerflächen
- Vögel bilden auf dem Zug z. T. größere Schlafplatzgemeinschaften (in Flachwasserzonen)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Zerstörung der Lebensräume durch Melioration und Flurbereinigung; Entwässerung und Grundwasserabsenkung (Hochmoore, Feuchtwiesen etc.)
- Eindeichung von Fließ- und Stillgewässern (z.B. Dümmer); Verlust von Überschwemmungsflächen
- Intensive landwirtschaftliche Nutzung von Grünland und Grünlandumbruch
- Prädationsdruck (v. a. durch Fuchs und Musteliden)
- Störungen in Brut- und Rastgebieten (u.a. Freizeitnutzung)
- Direkte Verfolgung in den Wander- und Überwinterungsgebieten
- Möglicherweise Auswirkungen der Klimaerwärmung auf Brutsynchronisation und -ablauf (ZÖCKLER 2002)

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt bzw. Erhöhung der Brutvogelpopulation auf mindestens 100 brütende Weibchen
- Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete in mehreren naturräumlichen Regionen auch im Binnenland
- Ansiedlung in den wiedervernässten Feuchtwiesen und Hochmooren
- Vernetzung der isolierten Brutvorkommen

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen
- Wiedervernässung von Hochmooren
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten und Balzplätzen
- Kurz- und mittelfristig: ggf. Management der Prädatoren (Raubsäuger) in noch besiedelten Gebieten
- Sicherung der Brutvorkommen in noch besiedelten Gebieten (ggf. Nestschutz)

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der großen Gastvogelbestände

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt von feuchten Grünlandflächen
- Erhalt von offenen, unverbauten Grünlandlandschaften, v. a. an der Küste und im Tiefland (Freihaltung von Windkraftanlagen)
- Erhalt von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen

Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel als ungünstig bewertet.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvögel wird wegen rückläufiger Gastvogelzahlen ebenfalls als ungünstig bewertet.
- Für den Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb von SPA durchzuführen.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Der Brutbestand beträgt mindestens 20 brütende Weibchen, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Der Gastvogelbestand beträgt mindestens 500 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Stabiler oder anwachsender Brutbestand Gastvogelbestände treten regelmäßig auf</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population</p> <p>Habitatqualität Große ungestörte und naturnahe Brut- und Nahrungshabitate, (Feuchtwiesen, z. T. intakte Hochmoorflächen, Wiedervernässungsflächen) mit geeigneten Balzplätzen; für Gastvögel naturnahe Feuchtgebieten mit geeigneten Schlafplätzen; der offene Landschaftscharakter ist ungestört</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf. Es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten kaum auf und wirken sich nicht aus. Beeinträchtigungen und Gefährdungen an Brut- und Rastplätzen sind fast ausgeschlossen (Landwirtschaft, Freizeitnutzung etc.) und wirken sich nicht aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Die Bestand beträgt mindestens 10 brütende Weibchen, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Der Gastvogelbestand beträgt mindestens 200 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Der Brut- und Gastvogelbestand ist mit jährlichen Schwankungen insgesamt stabil.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind im Durchschnitt der Jahre ausreichend zum Erhalt des Bestandes</p> <p>Habitatqualität Ausreichend große, ungestörte Brut- und Nahrungshabitate (hoher Anteil extensiv genutztes, feuchtes Grünland, wiedervernässstes Moor); hoher Grundwasserstand; kein anthropogen bedingt erhöhter Prädationsdruck; geeignete Balzplätze vorhanden, für Gastvögel geeignete Flachwasserbereiche und Schlafplätze vorhanden oder im Umfeld; der offene Landschaftscharakter ist weitgehend erhalten</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erhebliche Beeinflussung zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Beeinträchtigungen und Gefährdungen an Brut- und Rastplätzen treten selten auf (Landwirtschaft, Freizeitnutzung etc.) und wirken sich nicht negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Die Bestand liegt unter 5 brütende Weibchen Der Gastvogelbestand liegt unter 200 Ex.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Die Bestände nehmen über Jahre kontinuierlich ab. Der Bestand ist auf einem sehr geringen Niveau.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u></p> <p><u>Bruterfolg</u> Bruterfolg ist insgesamt zu gering, um den Bestand zu erhalten</p> <p>Habitatqualität Die Habitatbedingungen für Brut- und Gastvögel sind nicht ausreichend, naturnahe, Habitate sind nicht vorhanden; die Flächen sind z. T. stark entwässert; Flachwasserbereiche nur temporär vorhanden; der Prädationsdruck ist u.a. wegen der Lebensraumveränderungen hoch; die Nutzung der Flächen (Landwirtschaft) ist sehr intensiv</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungsfaktoren Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Habitatqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (z. B. Landwirtschaft, Freizeitnutzung), schränken den Lebensraum der Art erheblich ein und wirken sich negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</p>
----------	---

Kranich (*Grus grus*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Gefährdungsgrad:	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rote Liste Deutschland (2002): nicht gefährdet		
	Rote Liste Niedersachsen (2002): gefährdet		

Bestandssituation

Der Kranich tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf; die Ansprüche an den Lebensraum sind unterschiedlich.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Im 19. Jahrhundert waren große Teile Niedersachsens besiedelt, ehemals auf der Geest landesweit verbreitet
- In Niedersachsen brütet die Art heute v. a. in den Naturräumlichen Regionen Stader Geest, Lüneburger Heide und Wendland sowie dem Weser-Aller-Flachland, in den letzten Jahren stoßen die Brutvorkommen weiter nach Nordwesten vor (Dümmer-Geest-Niederung)

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Niedersachsen wird auf dem Zug von den skandinavischen und osteuropäischen Vögeln als Rastgebiet benutzt
- Je nach Wetterbedingungen können die Vorkommen im ganzen Land auftreten, Schwerpunkte der Gastvorkommen liegen an der Elbe, in den (wiedervernässten) Mooren sowie im Leinetal

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 3.072 Revierpaare, in Niedersachsen aktuell ca. 300 Revierpaare
- In Niedersachsen und Deutschland hat der Bestand in den letzten Jahrzehnten u.a. dank intensiver Artenschutzmaßnahmen stark zugenommen
- Niedersachsen hat eine hohe Verantwortung für die Brutvögel

Gastvogelbestand in Niedersachsen

- In Abhängigkeit von den Wetterbedingungen kann der Bestand stark schwanken.
- Bestände von mindestens 250 Ex. sind von landesweiter, ab 700 Ex. von internationaler Bedeutung.
- Europaweit hat sich der Bestand in den letzten drei Jahrzehnten ebenfalls erholt, was sich auch in den zunehmenden Gastvogelzahlen ausdrückt (Prange 1999).

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

Lebensraumanprüche

- Brütet in feuchten bis nassen Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- oder Niedermoo- ren, Röhrichten oder auch Feuchtgrünland
- Besonders in Mitteleuropa ist die Störungsfreiheit der Biotope von Bedeutung
- Nahrungssuche der Jungvögel v. a. auf extensiv genutzten Flächen oder Brachen (NOWALD 1999)

Brutökologie

- Nest am Boden, meist in sehr feuchtem bis nassen Gelände, z.B. auf kleinen Inseln, auf Schwing- boden, auch im Röhrichtgürtel oder an Waldseen
- Legebeginn: Ende März/Anfang April
- Eier: meist 2, 1 Jahresbrut, Nachgelege bei frühem Verlust
- Bebrütungszeit: ca. 30 Tage
- nach 9 Wochen über kurze Strecken flugfähig

Nahrungsökologie

- Nahrung: pflanzlich und v. a. in der Aufzuchtphase auch tierisch
- Feldpflanzen, Beeren, Getreide (v. a. Mais), Erbsen, Bohnen, im Frühjahr liegen gebliebene Kartoffeln, größere Insekten, Regenwürmer, Mollusken, auch kleine Wirbeltiere
- Nahrungserwerb von der Bodenoberfläche schreitend

Zugstrategie

- Vögel aus Mitteleuropa Mittelstreckenzieher nach Südwesten; auf der westeuropäischen Route ziehen ca. 100.000 Vögel (Prange 1999)
- Wichtigste Überwinterungsgebiete liegen in Spanien und zunehmend auch in Frankreich
- Zunehmende Tendenz zur Überwinterung auch in Niedersachsen (noch kleine Gruppen), v. a. klimatisch bedingt

Gastvögel

- Außerhalb der Brutzeit v. a. in offenen Kulturlandschaften auf Wiesen und Äckern und in wiedervernässten Mooren
- Schlafplätze oft in Flachwasser- und Sumpfbereichen, wiedervernässten Mooren

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Lebensraumzerstörung durch Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Feuchtwiesen- und Grünlandumbruch, Fließgewässerausbau und Torfabbau in den Mooren
- Störungen durch Erschließung der Gebiete mit Wegen, Zunahme des Freizeitdrucks
- Direkte Verfolgung auf den Zugwegen und im Winterquartier
- Verluste an Freileitungen
- Verluste durch Prädation (Fuchs, Wildschweine, Rabenvögel), z.B. nach Trockenfallen der Brutplätze

Erhaltungsziele

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Wiederbesiedlung des ganzen ehemals besetzten Areals (auch im Nordwesten des Landes)
- Erhöhung und Stabilisierung der Bestände auf mindestens 400 Revierpaare

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Bruthabitaten durch Erhöhung der Wasserstände bzw. Wiedervernässung (v. a. in Bruchwäldern, Sümpfen, Mooren)
- Sicherung und Neuanlage von Feuchtgebieten im Umfeld von geeigneten Bruthabitaten
- Reduzierung von Störungen im Umfeld der Brutplätze insbesondere zur Brutzeit

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der Gastvogelbestände in der aktuellen Größenordnung bzw. der noch wachsenden Bestände
- Erhalt und Förderung der Gastvogelvorkommen von landesweiter und internationaler Bedeutung

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Sicherung von unzerschnittenen, offenen und störungsarmen Kulturlandschaften für die Gastvögel
- Angebot von ruhigen, störungsarmen Schlaf- und Nahrungsplätzen im Umfeld der Rastgebiete

Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- Trotz der Ausbreitungstendenz und positiven Bestandsentwicklung ist der Erhaltungszustand der Brutvögel insgesamt noch als ungünstig zu bewerten.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvögel wird als gut bewertet.
- Für den Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb von SPA durchzuführen.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Der Brutbestand beträgt mindestens 10 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatskapazität entsprechend. Gastvogelbestand: Es rasten mindestens 700 Ind. regelmäßig im Gebiet. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabile oder anwachsende Brutpopulation Gastvogelbestand: Die Rastzahlen treten regelmäßig und/oder über längere Zeit auf. <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population, auch zur (Wieder-)Besiedlung weiterer Räume Habitatqualität Brutvögel: Ausreichend große, feuchte Niederungen oder Bruchwälder mit sicherem Brutplatz (Insellage) und sehr gutem Nahrungsangebot für Alt- und Jungvögel Gastvögel: Offene Kulturlandschaft (Grünland, Acker) oder Moore mit sehr gutem Nahrungsangebot und sicheren, störungsarmen Schlafplätzen Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf. Es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten kaum auf und wirken sich nicht aus, beschränken sich an den Rastplätzen auf landwirtschaftliche Arbeiten, die sich nicht negativ auswirken.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Der Brutbestand beträgt mindestens 3 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatskapazität entsprechend. Gastvogelbestand: Es rasten mindestens 250 Ind. im Gebiet. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler Bestand mit Schwankungen aber ohne negativen Trend Gastvogelbestand: Die Rastzahlen treten regelmäßig und/oder über längere Zeit auf. <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben. <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind ausreichend zum Erhalt der Population. Habitatqualität Brutvögel: Feuchtgebiet ausreichend großem Nistplatz- und Nahrungsangebot für Alt- und Jungvögel. Gastvögel: Offene Kulturlandschaft mit gutem Nahrungsangebot und Schlafplätzen. Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erhebliche Beeinflussung zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (z.B. durch Freizeitnutzung, Angelsport, Jagd) sind selten und wirken sich nicht erheblich aus, bzw. beziehen sich i. w. auf landwirtschaftliche Arbeiten, die sich nicht negativ auswirken.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Der Bestand beträgt höchstens 2 BP, bzw. der Bestand liegt unter der gebietspezifischen Habitatkapazität. Gastvogelbestand: Die maximalen Rastzahlen liegen unter 250 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Der Bestand nimmt ab oder tritt nur unregelmäßig auf; der Bestand ist von benachbarten Vorkommen isoliert. Gastvogelbestand: Die Vorkommen sind unstet.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben.</p> <p><u>Bruterfolg</u> Bruterfolg tritt selten auf; dieser ist insgesamt zu gering, um den Bestand zu erhalten.</p> <p>Habitatqualität Das Angebot an geeigneten Nistplätzen ist eingeschränkt; gute Nahrungshabitate für Alt- und Jungvögel sind nicht ausreichend vorhanden, das Nahrungsangebot ist für Brut- und Gastvögel gering, die Landschaft ist durch bauliche Anlagen, Verkehrswege etc. erheblich belastet.</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Habitatqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Beeinträchtigungen und Gefährdungen am Brutplatz sind nicht ausgeschlossen bzw. treten regelmäßig auf. Störungen sind an den Rastplätzen oder Schlafgewässern häufig (Freizeitnutzung, intensive Landwirtschaft etc.). Von baulichen Anlagen (z. B: WKA) gehen Störwirkungen aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	--

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): vom Erlöschen bedroht		
	Rote Liste Niedersachsen (2002): vom Erlöschen bedroht		

Bestandssituation

Die Trauerseeschwalbe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen, Ostfriesisch-Oldenburgische Geest, Stader Geest, Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geestniederung und Lüneburger Heide und Wendland
- Unregelmäßige punktuelle Verbreitung; insgesamt nur noch sehr wenige Vorkommen
- Schwerpunkte v. a. am Dümmer, weitere Vorkommen in der Elbtalau, Diepholzer Moorniederung und Ewiges Meer

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen an Gewässern in fast allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte an größeren Binnenseen und der Unterelbe
- Auf dem Zug auch an der Nordseeküste und im Elbetal

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Starke Bestandseinbrüche nach 1945
- In Deutschland brüten ca. 844 BP
- In Niedersachsen brüten ca. 122 BP
- In Deutschland und Niedersachsen stark abnehmende Bestände
- Die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art ist sehr hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Durchzug von osteuropäischen Vögel; Durchzugsmaxima v. a. im April/Mai und Juli/August
- Der Gesamtbestand ist landesweit wegen des schnellen Durchzuges kaum zu ermitteln
- Bestände von mindestens 60 Ind. sind von landesweiter und 4.000 Ind. von internationaler Bedeutung

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

Lebensraumansprüche

- Vegetationsreiche, stehende oder langsam fließende Gewässer, bevorzugt in Niederungen
- Sekundärlebensräume in beweideten Grünlandarealen mit dichtem vorflutunabhängigem Gewässernetz (v. a. an Marschgräben)
- Temporär- und Daueraltwässer sowie trockenfallende Sümpfe der Flussauen, strukturreiche Schilf- und andere Verlandungsröhrichte, Schwingrasen im Kontakt zu flottierenden Wasserpflanzen (z.B. Kriebsscherenrasen) in der Verlandungszone von flachen Stillgewässern
- Wiedervernässungsflächen in Mooren, Pütten, Teichanlagen, Klärteiche, breite stark verlandende Gräben

Brutökologie

- Brütet in kleinen bis mittelgroßen Brutkolonien
- Nest auf Seggeninseln (Kaupen), bultigen, den geschlosseneren Röhrichtgürteln vorgelagerten Vegetationsinseln (v. a. aus Kriebsschere, Teich- und Seerose, Schwimmblattvegetation) oder Schlammbänken, Treibsel u. ä., nimmt auch künstliche Brutflöße an
- Durchschwimmbare Ufervegetation als Deckung für die nestflüchtenden Jungvögel
- Legebeginn: Anfang/Mitte Mai

- Gelege: 2-3 Eier, 1 Jahresbrut (Nachgelege)
- Brutdauer: 20 – 23 Tage
- Flüge: 25-28 Tage

Nahrungsökologie

- Insekten und deren Larven, die im oder am Wasser leben
- Im Wasser lebende Kleintiere, z.B. auch Kaulquappen, auch Kleinfische
- Nahrung wird bevorzugt fliegend von der Oberfläche aufgesucht

Zugstrategie

- Langstreckenzieher, Winterquartier an der Küste und in Feuchtgebieten Westafrikas
- Durchzug von ost-europäischen Vögeln
- Schleifenzug (Wegzug in Mitteleuropa stärker ausgeprägt)

Gastvögel

- In Feuchtgebieten aller Art
- Nahrung besteht v. a. an der Küste zu höheren Anteilen aus Kleinfischen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Zerstörung der Lebensräume durch wasserbauliche Maßnahmen (v. a. in Flussauen und Flussniederungen) und Flurbereinigungen (Eindeichungen, Gewässerbegradigungen und –ausbau, Uferverbau, Entwässerung von Feuchtwiesen etc.)
- Verlust amphibischer Lebensräume
- Eindeichung von Binnenseen (z.B. Dümmer)
- Wasserstandsregulierung in Feuchtgebieten (z.B. für den Wassersport, Landwirtschaft)
- Einschränkung der Brutmöglichkeiten in intensiv fischereiwirtschaftlich genutzten Gebieten
- Verlust der Verlandungsvegetation durch mechanische Eingriffe, Gewässerverschmutzung, Eutrophierung
- Verlust von Nahrungshabitaten im Umfeld der Brutplätze (Entwässerung von Feuchtwiesen, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Eutrophierung etc.)
- Störungen in den Brutkolonien durch Freizeitnutzung
- Brutverluste durch Überflutung und Prädation
- Direkte Verfolgung in den Wander- und Überwinterungsgebieten
- Belastung mit Umweltschadstoffen (über die Nahrung, v. a. in den Winterquartieren)

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Erhalt bzw. Wiederherstellung einer vitalen, sich selbst erhaltenden Brutpopulation (mindestens 200 BP)
- Wiederbesiedlung und Vernetzung ehemals besetzter Feuchtgebiete
- Etablierung weiterer Kolonien in wiedervernässten Mooren
- Sicherung eines ausreichenden Bruterfolges

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Feuchtgebieten mit ausgeprägten Verlandungs- bzw. Schwimmblattzonen, v. a. in den Flussauen und –niederungen
- Wiedervernässung von Hochmooren
- Wiedervernässung von Feuchtwiesen (Verfüllung bzw. Anstau von Entwässerungsgräben)
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld der Brutkolonien
- Verringerung des Nährstoffeintrages in die Gewässer
- Zulassen einer natürlichen Wasserstandsdynamik (keine künstliche Wasserstandsregulierung)
- Verhinderung von Störungen an den Brut- und Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Bei Brutplatzmangel: kurz- und mittelfristiges Angebot von künstlichen Bruthilfen (Nistflöße)

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der Gastvogelbestände
- Verbesserung der Erfassung der Bestände

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhaltung von Feuchtgebieten aller Art
- Nutzungsextensivierung im Umfeld der Feuchtgebiete
- Verhinderung von Störungen an den Nahrungsplätzen (Einrichtung von Schutzzonen)
- Sicherung eines guten Nahrungsangebotes

Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel angesichts der geringen Populationsgröße als ungünstig bewertet.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvögel kann aufgrund der Datenlage nicht bewertet werden.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Die Brutbestände betragen mindestens 100 Brutpaare, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Der Gastvogelbestand beträgt mindestens 400 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Stabile oder anwachsende Brutpopulation ("source"- Population) Die Gastvogelbestände sind regelmäßig und stabil.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population</p> <p>Habitatqualität Große, ungestörte Brut- und Nahrungshabitate, natürliche Feuchtgebiete mit einer ausgeprägten Schwimmblatt- bzw. Verlandungszone; auf künstliche Wasserstandsregulierungen wird verzichtet; das Nahrungsangebot ist für Brut- und Gastvögel mehr als ausreichend; die Nutzung der Flächen im nahen Umfeld der Gewässer ist sehr extensiv; Brut-, Nahrungs- und Rastplätze sind nicht mit Schadstoffen belastet.</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v. a. Freizeitnutzung) treten sehr selten auf und wirken sich nicht negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Die Bestände betragen mindestens 10 Brutpaare, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Der Gastvogelbestand beträgt mindestens 60 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Der Brut- und Gastvogelbestand ist mit jährlichen Schwankungen insgesamt stabil.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind im Mittel der Jahre ausreichend zum Erhalt des Bestandes</p> <p>Habitatqualität Ausreichend große, ungestörte Brut- und Nahrungshabitate, naturnahe Feuchtgebiete mit Schwimmblatt- bzw. Verlandungszonen; zumindest während der Brutzeit wird der Wasserstand nicht reguliert; das Nahrungsangebot ist für Brut- und Gastvögel ausreichend; die Nutzung der Flächen im nahen Umfeld der Gewässer ist extensiv; die Belastung der Habitate mit Schadstoffen ist sehr gering.</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v. a. Freizeitnutzung, Fischereiwirtschaft) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Der Brutbestand liegt unter 10 BP, bzw. der Bestand liegt unter der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Die Gastvogelmaxima liegen unter 60 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Der Bestand nimmt über Jahre kontinuierlich ab. Der Bestand ist auf einem sehr geringen Niveau und vermutlich nur durch Zuwanderung aus anderen Gebieten zu erhalten ("sink"-Population). Die Gastvogelbestände sind kontinuierlich rückläufig.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u></p> <p><u>Bruterfolg</u> Bruterfolg tritt selten auf; dieser ist insgesamt zu gering, um den Bestand zu erhalten</p> <p>Habitatqualität Die Habitatbedingungen für Brut- und Gastvögel sind an den Gewässern nicht ausreichend; essentielle Habitatrequisiten fehlen (z.B. Verlandungs- und Schwimmblattzonen); starke anthropogene Veränderungen bzw. Eingriffe in die Habitate (z.B. Gewässerausbau, -unterhaltung, Wasserstandsregulierungen etc.), intensive Nutzung des Umfeldes der Brutplätze; die Nutzung und Schadstoffbelastung ist hoch (Verschmutzung etc.)</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Lebensraumqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (v. a. Freizeitnutzung, insbes. Segeln, Landwirtschaft, Fischerei), schränken den Lebensraum ein und wirken sich negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	--

Knäkente (*Anas querquedula*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): stark gefährdet		
	Rote Liste Niedersachsen (2003): vom Aussterben bedroht		

Bestandssituation

Die Knäkente tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen mit Ausnahme des Berglandes
- Verbreitungsschwerpunkte in den großen Flussästuaren, an der unteren Mittel- und Oberelbe sowie in der Oberen Allerniederung
- Weitere Vorkommen an den größeren Seen und im Raum Peine/Braunschweig
- Große Verbreitungslücken in weiten Landesteilen

Gastvogelvorkommen

- Vorkommen an Gewässern in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte an den größeren Binnengewässern

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland brüten ca. 1.500 BP
- In Niedersachsen brüten ca. 500 BP
- In Deutschland stark abnehmende Bestände, in Niedersachsen sehr stark abnehmend

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Durchzug von nordöstlichen Vorkommen: Heimzug v. a. März-Mai, Wegzug August-Oktober; insgesamt kleine Bestände
- Niedersachsen wird im Winter vollständig verlassen; keine regelmäßigen Wintervorkommen.
- Bestände von mindestens 10 Ind. sind von landesweiter Bedeutung, Bestände von mindestens 20.000 Ind. sind von internationaler Bedeutung.
- Angaben zu den Gesamtgastvogelbeständen und Trends liegen wegen der frühen Durchzugsmaxima (werden durch die Wasservogelzählung somit nicht vollständig erfasst) aus Niedersachsen und Deutschland nicht vor; aus früheren Jahrzehnten werden aus mehreren Gebieten aber z. T. deutlich höhere Gastvogelzahlen beschrieben (Goethe et al. 1985).
- Die westpaläarktische Winterpopulation ist in den letzten Jahren rückläufig (Delany & Scott 2002)

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

- Lebensraumansprüche der Brutvögel
- Fast ausschließlich in Süßwasserlebensräumen
- Nasses, überschwemmtes Grünland, vornehmlich entlang der Flüsse sowie in Niederungen
- In Niedermooren und Feuchtwiesen, Wiesentümpeln und anderen eutrophen und deckungsreichen Binnengewässern mit oft kleinen offenen Wasserflächen
- Nicht an Waldtümpeln

Brutökologie

- Nest am Boden in Vegetation gut versteckt, oft nach oben mit Halmen in „Haube“ zugezogen
- Gelege: 8-11 Eier
- Brutdauer: 21-23 Tage

Nahrungsökologie

- Wasserpflanzen und -tiere, Wasserlinsen, Sämereien, Insektenlarven, Crustaceen
- Nahrungssuche v. a. im Flachwasser

Zugstrategie

- Überwiegend Langstreckenzieher, überwintert v. a. in Westafrika (Feuchtgebiete südlich der Sahara)
- In Niedersachsen Durchzug von osteuropäischen und skandinavischen Beständen

Gastvögel

- Auf dem Zug an großen flachen Gewässern, in kleiner Zahl auch im Wattenmeer
- Nahrung wie Brutvögel

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Flussregulierungen und Eindeichungen
- Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Niedermooren und Feuchtwiesen und andere wasserbauliche Maßnahmen
- Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen
- Nutzungsintensivierung, u.a. Zerstörung der Nester durch landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Ausmähen)
- Störungen an Brut- und Rastplätzen durch Freizeitbetrieb (z.B. Angler)
- Prädationsverluste am Brutplatz
- Erhöhte Bleischrotbelastung (besondere Gefahr wegen der bevorzugten Nahrungssuche im Flachwasser)
- Verluste durch Jagd v. a. auf den Wanderungen und im Winterquartier
- Klimatische und anthropogene Veränderungen in den Winterquartieren (Dürre, Bau von Entwässerungssystemen, Kanalbauten, höherer Nutzungsdruck etc.)

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation in allen Naturräumlichen Regionen (mindestens 800 BP)
- Wiederbesiedlung der aufgegebenen Regionen und Erhöhung der Siedlungsdichte in dünn besiedelten Regionen
- Sicherung zum Populationserhalt ausreichender Reproduktionserfolge

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt von grünlandreichen Niederungen und Überschwemmungsbereichen entlang der größeren Tieflandflüsse, Ausdeichung von Flächen
- Erhalt von ungestörten und deckungsreichen Binnenseen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen mit kleinen Blänken, Tümpeln etc.
- Verzicht auf Gewässerausbau und Meliorationsmaßnahmen
- Nutzungsintensivierung von Grünlandflächen
- Schutz vor Störungen; Beschränkung von Nutzungsrechten an Brutgewässern

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Förderung der Gastvogelbestände
- Erhalt und Förderung aller Gastvogelvorkommen von landesweiter Bedeutung

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt ungestörter flacher Binnengewässer
- Erhalt von Flachufern an den Flüssen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen an den Flüssen, Ausdeichung von Flächen
- Wasservogeljagd auf vergesellschaftete Arten unterliegt dem Prinzip der Nachhaltigkeit

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Brutvögel aktuell wegen der negativen Bestandsentwicklung als ungünstig zu bewerten.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvogelvorkommen ist angesichts der Datenlage derzeit nicht zu bewerten, ist aber wegen der insgesamt geringen Gastvogelzahlen wahrscheinlich aber ebenfalls ungünstig.
- Für den Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb von SPA durchzuführen.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 20 BP; Austausch mit benachbarten Vorkommen findet statt, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestand: Vorkommen sind von internationaler Bedeutung (mindestens 2.000 Ind.). <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler oder anwachsender Bestand Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population. Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art großräumig sowohl geeignete naturnahe Brut- und/oder Nahrungshabitate (Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen, kleine Gewässer), das Nahrungsangebot ist gut, die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt extensiv; Für Gastvögel finden sich große Flachwasserbereiche mit einem hervorragenden Nahrungsangebot. Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf. Es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Wasservogeljagd finden nicht statt.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 10 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestände: mindestens 10 Ind. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ohne negativen Trend Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre ausreichend zum Erhalt des Bestandes Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art ausreichend große und geeignete naturnahe Brut- und/oder Nahrungshabitate, das Nahrungsangebot ist gut, die anthropogene Nutzung des Gebietes gering (Landwirtschaft, Teichwirtschaft, Fischerei etc.) Für Gastvögel finden sich große Flachwasserbereiche mit einem guten Nahrungsangebot Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erhebliche Beeinflussung zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (z.B. durch Freizeitnutzung, Angelsport, Jagd) sind selten und wirken sich nicht erheblich aus. Es findet keine Entenjagd auf vergesellschaftete Arten zur Hauptzeit des Auftretens statt.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Unter 10 BP bzw. nur Einzelpaare; das Vorkommen ist sehr isoliert von anderen Brutplätzen, bzw. der Bestand liegt unter der gebietspezifischen Habitatkapazität. Gastvogelbestand: Es treten nur kleinere Gruppen auf.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ist rückläufig oder unstet. Gastvogelbestand: Die Bestände treten nur unregelmäßig auf, positive Entwicklungen sind nicht zu erkennen.</p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind zum Erhalt der Population nicht ausreichend.</p> <p>Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art nur kleinflächig bzw. wenige geeignete Brut- oder Nahrungshabitate; der Lebensraum ist erheblich vorbelastet (intensive Landwirtschaft, Teichwirtschaft, Fischerei, technische Bauten etc.). Für Gastvögel finden sich allenfalls temporär gute Rastbedingungen.</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Habitatqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (z. B. Freizeitnutzung, Angelsport, insbes. Wasservogeljagd etc.) schränken den Lebensraum der Art erheblich ein und wirken sich erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	--

Schnatterente (*Anas strepera*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): nicht gefährdet		
	Rote Liste Niedersachsen (2003): Vorwarnliste		

Bestandssituation

Die Art tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen mit Ausnahme des Berglandes und der Börden
- Schwerpunkte an Elbe, Aller, Weser und Ems und an einigen Binnenseen
- Niedersachsen lag bislang an der Verbreitungsgrenze, seit einigen Jahren Areal-Ausdehnung der Brutvorkommen in westliche Richtungen

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte im Wattenmeer, in den Flußauen und größeren Binnengewässern

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland brüten ca. 3.680 BP
- In Niedersachsen brüten ca. 300 BP
- In Deutschland und Niedersachsen nimmt der Bestand seit einigen Jahren sehr stark zu; die Brutvorkommen in Osteuropa sind dagegen stark rückläufig (Tucker & Heath 1994).
- Die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art ist sehr hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Durchzug von osteuropäischen Brutvögeln: Heimzug v. a. März/April, Wegzug September/ November, einige Vögel überwintern.
- Die Gastvogelbestände erreichten in Niedersachsen Ende der 1990er Jahre durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 900 Ind., stark zunehmende Tendenz.
- Bestände von mindestens 20 Ind. sind von landesweiter Bedeutung, Bestände von mindestens 600 Ind. von internationaler Bedeutung.
- Der deutsche Gesamtbestand betrug Anfang/Mitte der 1990er Jahre im November ca. 11.000 Ind.; das sind etwa 40 % der Flyway-Population (Mitlacher 1997).
- Die nordwest-europäische Population ist in den letzten Jahren stark angestiegen (Delany & Scott 2002)

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

- Lebensraumansprüche der Brutvögel
- Art des Tieflandes und der grundwassernahen Landschaften
- Bevorzugt seichte, stehende eutrophe Binnengewässer mit reicher Unterwasservegetation, auch an naturnahen Abgrabungsgewässern, Fischteichen, Klärteichen und brackigen Küstengewässern

Brutökologie

- Nest meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation in unmittelbarer Gewässernähe
- Mitunter in unmittelbarer Nähe von Möwenkolonien
- Gelege 8-12 Eier
- Brutdauer 24-26 Tage

Nahrungsökologie

- Überwiegend pflanzlich, v. a. im Winterhalbjahr
- auch kleine im Wasser lebende Wirbellose
- Nahrungserwerb von der Wasseroberfläche (seihend, gründelnd)

Zugstrategie

- Zugvogel; z. T. Langstreckenzieher
- Hauptüberwinterungsgebiet in Westeuropa
- Tendenz zur Überwinterung in Norddeutschland

Gastvögel

- Vorwiegend auf flachgründigen, stehenden und langsam fließenden, vegetationsreichen Gewässern, auch im Wattenmeer
- Die Nahrung besteht überwiegend aus Wasserpflanzen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Feuchtgebieten und andere wasserbauliche Maßnahmen
- Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen
- Störungen und Veränderungen an den Brutgewässern
- Direkte und indirekte Auswirkungen der Jagd (Bleichrotvergiftung, Störungen, Verwechslungsgefahr mit der Stockente)
- Anthropogene Störungen in Brut- und Rastgebieten

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt und Förderung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation
- Ausdehnung der Vorkommen auf weitere geeignete Gewässer (Vernetzung der Vorkommen)
- Fortsetzung der Arealausdehnung
- Zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt von grundwassernahen, seichten stehenden und vegetationsreichen Binnengewässern, auch von Brackwasserzonen
- Schutz der Brutplätze vor Störungen

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der Gastvogelbestände
- Erhalt und Förderung der Gastvogelvorkommen von landesweiter bis internationaler Bedeutung

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt von flachen, eutrophen Binnengewässern als Nahrungshabitate
- Schutz vor anthropogenen Störungen
- Wasservogeljagd auf vergesellschaftete Arten unterliegt dem Prinzip der Nachhaltigkeit (keine Verwechslungsgefahr mit der Stockente)

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel trotz der positiven Entwicklung wegen des noch insgesamt geringen Bestandes als ungünstig bewertet.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvögel wird ebenfalls als gut bewertet.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 20 BP; Austausch mit benachbarten Vorkommen findet statt, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestand: Vorkommen sind von internationaler Bedeutung (mindestens 600 Ind.). <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler oder anwachsender Bestand Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population. Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art großräumig sowohl geeignete naturnahe Brut- und/oder Nahrungshabitate), das Nahrungsangebot ist hervorragend, der Lebensraum ist nicht durch andere, beeinträchtigende Nutzungen vorbelastet Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (keine Wasservogeljagd) treten sehr selten auf und wirken sich nicht negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 5 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestände: mindestens 20 Ind. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ohne negativen Trend Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre ausreichend zum Erhalt des Bestandes Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art ausreichend große und geeignete naturnahe Brut- und/oder Nahrungshabitate, das Nahrungsangebot ist ausreichend, die anthropogene Nutzung des Gebietes gering, der Lebensraum ist nur gering vorbelastet. Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (z. B. Freizeitnutzung) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus. Es findet keine Entenjagd auf vergesellschaftete Arten zur Hauptzeit des Auftretens statt.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Unter 5 BP bzw. nur Einzelpaare; das Vorkommen ist sehr isoliert von anderen Brutplätzen, bzw. der Bestand liegt unter der gebietspezifischen Habitatkapazität. Gastvogelbestand: Es treten nur kleinere Gruppen auf (unter 20 Ind.)</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ist rückläufig oder unstet. Gastvogelbestand: Die Bestände treten nur unregelmäßig auf, positive Entwicklungen sind nicht zu erkennen.</p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind zum Erhalt der Population nicht ausreichend.</p> <p>Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art nur kleinflächig bzw. wenige geeignete Brut- oder Nahrungshabitate; der Lebensraum ist erheblich vorbelastet (intensive Landwirtschaft, Teichwirtschaft, Fischerei, technische Bauten etc.). Für Gastvögel finden sich allenfalls temporär gute Rastbedingungen.</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Lebensraumqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (v. a. Freizeitnutzung, massive Wasservogeljagd), schränken den Lebensraum ein und wirken sich erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	---

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): Vorwarnliste		
	Rote Liste Niedersachsen (2002): Vorwarnliste		

Bestandssituation

Die Wasserralle tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf. Über die Gastvogelvorkommen liegen jedoch nur wenige Informationen vor, weshalb im Folgenden auf die Gastvögel nicht weiter eingegangen wird.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Meist nur lokale bzw. punktuelle Vorkommen
- Am dichtesten kommt die Art in der Unteren Mittelbebeniederung, den Wesermarschen, der Wesermünder Geest sowie der oberen Allerniederung mit dem Drömling und den großen Binnenseen vor
- Keine Vorkommen oberhalb 200 m im Bergland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland 10.500 Brutpaare
- In Niedersachsen ca. 1.000 Brutpaare
- In Deutschland und Niedersachsen stabile Vorkommen, in Niedersachsen lokal dünne oder rückläufige Vorkommen
- Niedersachsen hat eine hohe Verantwortung für die Brutvögel

Lebensweise und Lebensraum

Lebensraumansprüche

- Bevorzugt in dichter Ufer- und Verlandungsvegetation von Seen und Teichen, besonders in dichten Röhricht- und Seggenbeständen (Wassertiefe bis 20 cm)
- Auch an langsam fließenden Fließgewässern und Gräben (mit Schilfstreifen von mindestens 4 m Breite)
- Auch in Weiden- und Erlenbruchwäldern mit Röhrichtbeständen (Mindestgröße 200 m²)
- Kleine offene Wasserflächen sind wichtige Habitatstrukturen
- Im Winter auch an Gräben und Ufern von Fließgewässern mit wenig Vegetation

Brutökologie

- Nest meist gut versteckt in Seggenbüscheln, im Röhricht zwischen Halmen, auch auf schwimmenden Halmen oder hochwassersicher auf Wiesen oder trockenem Gelände
- Legebeginn: Mitte/Ende April/Ende Juni
- Eier: 6-11, 1 oder 2 Jahresbruten
- Bebrütungszeit: ca. 19-22 Tage
- Flüge: 6-7 Wochen

Nahrungsökologie

- Nahrung: Kleintiere, besonders Insekten und deren Larven, kleine Schnecken, auch Würmer, Crustaceen und auch kleine Wirbeltiere
- Nahrungserwerb vorzugsweise auf festem Substrat

Zugstrategie

- Standvogel und Teilzieher (zieht nach Südwesteuropa)
- Ist zur erfolgreichen Überwinterung auf eisfreie Flächen angewiesen
- Im Winter Zuzug von nordost-europäischen Vögeln

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Lebensraumzerstörung durch Grundwasserabsenkung sowie durch Entwässerung von Sümpfen, Niedermooren und Verlandungszonen
- Rückgang und Zerstörung des Schilfes durch Gewässerverschmutzung und Eutrophierung
- Verlust von Kleingewässern und kleinen Röhrichten
- Habitatverluste durch intensive und großflächige Schilfmahd
- Starke Wasserstandsschwankungen oder Trockenfallen der Gebiete während der Brutzeit
- Störungen in den Brutgebieten durch Angler, Bade- und Freizeitbetrieb etc.
- Tod an Freileitungen, Sendetürmen etc.
- Sehr kalte Winter dezimieren die Standvogelpopulation
- Direkte Verfolgung vor allem in den Durchzugs- und Überwinterungsquartieren

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation, mindestens 1.500 BP
- Erhalt von Vorkommen an Feuchtgebieten in allen Naturräumlichen Regionen
- Ausweitung und Verdichtung der Vorkommen in dünn besiedelten Regionen
- Vernetzung von isolierten Vorkommen

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Wiederherrichtung von großflächigen Röhrichten und Großseggenrieder in Feuchtgebieten mit niedrigem Wasserstand
- Erhalt von kleineren Röhrichtbeständen an Fließgewässern und in Erlen-/Weidenbruchwäldern (mindestens 200 m²) Feuchtwiesen und feuchten Flussniederungen
- Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern
- Verzicht auf anthropogen gesteuerte, starke Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand für die Brutvögel angesichts der lückigen Verbreitung als ungünstig zu bewerten.
- Für den Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb der SPA durchzuführen.
- Der Erhaltungszustand der Gastvögel ist in Niedersachsen angesichts des unvollständigen Datenmaterials und fehlender numerischer Kriterien nicht zu bewerten.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 50 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler oder anwachsender Bestand <u>Siedlungsdichte</u> Bei Vorhandensein von großflächigen Verlandungs- und Röhrichtzonen mehr als 5 BP/10 ha <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population (ist bei Art in der Regel nur durch Fang zu bestimmen).</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art ausreichend geeignete naturnahe Brut- und Nahrungshabitate (Flachwasser mit großflächigen Röhrichtzonen oder Großseggenriedern), der Wasserstand unterliegt nur natürlichen Schwankungen; das Nahrungsangebot ist hervorragend; der Lebensraum ist nicht durch andere Nutzungen vorbelastet</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v. a. Freizeitnutzung) treten an den Brutplätzen nicht auf und wirken sich auch sonst nicht aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 10 BP bzw. ein der Habitatkapazität entsprechender Bestand, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. <u>Bestandstrend</u>: Bestand ohne negativen Trend <u>Siedlungsdichte</u> Bezogen auf die verfügbare Verlandungs- und Röhrichtzone 0,5 BP/ha <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre ausreichend zum Erhalt der Population (ist bei Art in der Regel nur durch Fang zu bestimmen).</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art geeignete Brut- und Nahrungshabitate (Flachwasser mit ausgeprägten Röhrichtzonen oder Großseggenrieder, Schilfbestände in Bruchwäldern und an Fließgewässern); der Wasserstand unterliegt während der Brutzeit nur geringen Schwankungen; das Nahrungsangebot ist ausreichend, der Lebensraum ist nur gering vorbelastet (Schilfmahd, Freizeitnutzung etc.).</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (v. a. Freizeitnutzung) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Unter 5 BP bzw. nur Einzelpaare; das Vorkommen ist sehr isoliert von anderen Brutplätzen, bzw. der Bestand liegt unter der gebietspezifischen Habitatkapazität.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ist rückläufig oder unregelmäßig</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> Bezogen auf die verfügbare Verlandungs- und Röhrichtzone deutlich unter 0,5 BP/ha</p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind zum Erhalt der Population nicht ausreichend.</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art nur kleinflächig bzw. wenige geeignete Brut- und Nahrungshabitate (zu kleinflächige Röhricht- und Verlandungszonen); der Lebensraum ist erheblich vorbelastet (Entwässerung, Röhrichtnutzung, Gewässerregulierung –starke Wasserstandsschwankungen, Freizeitnutzung etc.)</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Lebensraumqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (v. a. Freizeitnutzung) schränken den Lebensraum ein und wirken sich negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	---

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002):	stark gefährdet	
	Rote Liste Niedersachsen (2002):	keine Bewertung (nur Durchzug)	

Bestandssituation

Die Art brütet zwar in Deutschland, tritt in Niedersachsen aber nur als Gastvogel auf.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte an den Flüssen Elbe und Weser sowie den größeren fischreichen Gewässern (Steinhuder Meer, Dümmer)

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Der Gänsesäger tritt in Niedersachsen von November bis März auf, einzelne Vögel übersommern
- Die Gastvogelbestände erreichen in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von etwa 4.100 Ind.
- Bestände von mindestens 80 Ind. sind von landesweiter (Ausnahme Bergland und Börden), von mindestens 2.500 Ind. von internationaler Bedeutung.
- Der deutsche Gesamtbestand beträgt im Mittwinter ca. 20-30.000; das sind etwa 10-15 % der Flyway-Population, der Bestand ist stabil bis leicht zunehmend (MITLACHER 1997, SUDFELDT et al. 2000).

Lebensweise und Lebensraum

Gastvögel

Lebensraumanprüche der Gastvögel

- Im Winter besonders an größeren fischreichen Seen und Flüssen
- Auch an der Küste in Flussmündungen und Meeresbuchten

Nahrungsökologie

- Die Nahrung besteht hauptsächlich aus schlanken Fischen < 10 cm

Zugstrategie

- Durchzügler und Wintergäste kommen vor allem aus Fennoskandien und dem nördlichen Russland
- Wichtige Winterquartiere liegen im Ostseeraum, aber auch weit im Binnenland, v. a. im Alpenvorland

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gewässerverschmutzung
- Schadstoffbelastung der Nahrungstiere
- Verluste durch Angelschnüre und Fischereinetze
- Störungen an den Nahrungs- und Rastgewässern durch Freizeitnutzung (BELLEBAUM et al. 2003)
- Lebensraummangel bei Eislagen an Flüssen und Ästuare

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt und Förderung der Gastvogelbestände, v. a. in den bedeutenden Gebieten

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt und Sicherung von ungestörten Gewässern und naturnahen Flussläufen
- Förderung eines guten Nahrungsangebotes (v. a. Kleinfische)
- Freihaltung von ungestörten Ausweichplätzen an Flüssen und Ästuare bei Eislagen

Erhaltungszustand

- Der Erhaltungszustand für die Gastvogelvorkommen in Niedersachsen wird als gut bewertet.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Rastbestände von internationaler Bedeutung (mindestens 2.500 Ind.), bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. <u>Bestandstrend</u> Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend.</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art großräumig, ungestörte und naturnahe Nahrungshabitate (Seen, Flussabschnitte); der Lebensraum ist unbelastet und nur wenig erschlossen (Wanderwege, Infrastruktur etc.); bei Eislagen sind Ausweichräume vorhanden</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Die Ausübung der Fischerei wirkt sich nicht negativ auf das Nahrungsangebot aus; auch andere anthropogene Störungen wirken sich nicht negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Rastbestände und Wintervorkommen von landesweiter Bedeutung (mindestens 80 Ind.), bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. <u>Bestandstrend</u> Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art ausreichend große, naturnahe Nahrungshabitate (Seen, Flussabschnitte); der Lebensraum ist unbelastet und nicht flächig erschlossen (Wanderwege, Infrastruktur etc.).</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf (Jagd, Fischerei, Freizeitbetrieb etc.). Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Bestände von unter 80 Ind., bzw. der Bestand liegt unter der gebietsspezifischen Habitatkapazität.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Die Bestände treten unregelmäßig auf; Trend ist abnehmend bis stabil.</p> <p>Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art kaum oder nur temporär geeignete Nahrungshabitate; der Lebensraum ist durch andere Nutzung erheblich belastet.</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Lebensraumqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Insbesondere Jagd, Fischerei, Freizeitbetrieb etc schränken den Lebensraum ein und wirken sich negativ auf Gastvögel aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	---

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): keine Bewertung (nur auf dem Durchzug)		
	Rote Liste Niedersachsen (2002): keine Bewertung (nur auf dem Durchzug)		

Bestandssituation

Der Grünschenkel tritt in Niedersachsen nur als Gastvogel auf.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Harz)
- Schwerpunktorkommen in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, v. a. im Wattenmeer und an der Untereibe
- In größeren Bestände aber auch in diversen binnenländischen Feuchtgebieten

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Die Gastvogelbestände erreichen in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 4.700 Ind.
- Durchzug v. a. im April/Mai und Juli-September, einige wenige Ind. überwintern (in Abhängigkeit von Wetterbedingungen)
- Bestände von mindestens 65 Ind. sind von landesweiter und 3.100 Ind. von internationaler Bedeutung

Lebensweise und Lebensraum

Lebensraumansprüche

- Nahrungssuche v. a. im Wattenmeer, bevorzugt in schlickigen Bereichen und um Muschelbänke
- Ruhe- und Hochwasserrastplätze v. a. auf den Inseln sowie außendeichs (Vorland, Salzwiesen), z. T. auch binnendeichs (Kulturland)
- Im Binnenland in diversen Feuchtgebieten (Klärteiche, Rieselfelder, Kies- und Fischteichen, Feuchtwiesen etc.)

Nahrungsökologie

- Im Wattenmeer v. a. Crustaceen, Mollusken, Ringelwürmer
- Im Binnenland v. a. Insekten und deren Larven, auch kleine Fischchen, Kaulquappen etc.
- Nahrungserwerb v. a. im Seichtwasser

Zugstrategie

- Langstreckenzieher
- Durchzügler kommen v. a. aus Nordosteuropa
- Hauptüberwinterungsgebiete: Westeuropa, Afrika bis südlich der Sahara

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Verschmutzung des Wattenmeeres und der Ästuare (Verölung, Fischereinetze, Müll etc.)
- Reduzierung des Nahrungsangebotes im Wattenmeer, z.B. durch Gewässerbelastung
- Nahrungsbelastung durch Schadstoffe
- Störungen an den Nahrungs- und Rastplätzen durch Freizeitnutzung, Landwirtschaft, Flugverkehr etc.
- Bau von Windkraftanlagen in küstennahen Rast- und Ruheplätzen (Hochwasserrastplätze)
- Verluste durch Botulismus
- Direkte Verfolgung auf den Wanderwegen und im Winterquartier

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der Gastvogelbestände

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt von ungestörten und unbelasteten Wattenbereichen
- Erhalt von ungestörten Ruhe- und Hochwasserrastplätzen, außen- und binnendeichs
- Freihaltung der Ruhe- und Hochwasserrastplätze von Windkraftanlagen (außen- und binnendeichs)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von binnenländischen Feuchtgebieten (v. a. Feuchtwiesen, Flus-sauen)

Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- Der Erhaltungszustand für die Gastvögel wird als günstig bewertet.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	Sehr guter Erhaltungszustand Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Der Gastvogelbestand beträgt mindestens 4.000 Ind. im niedersächsischen Wattenmeer und 3.100 Ind. in anderen Gebieten), bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. <u>Bestandstrend</u> Regelmäßig auftretender stabiler bis zunehmender Bestand <u>Siedlungsdichte</u> <u>Bruterfolg</u> Habitatqualität Große, ungestörte Nahrungs- und Rastplätze mit schlickigen, schlammigen Flächen, sehr gutes Nahrungsangebot.); der offene Landschaftscharakter ist ungestört Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf. Es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten kaum auf und wirken sich nicht aus. Störungen an Nahrungs- und Rastplätzen sind fast ausgeschlossen (Fischerei, Freizeitnutzung, Landwirtschaft etc.) und wirken sich nicht aus. Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.
B	Guter Erhaltungszustand Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Der Gastvogelbestand beträgt mindestens 3.100 Ind. im niedersächsischen Wattenmeer und 65 Ind. in anderen Gebieten), bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. <u>Bestandstrend</u> Der Bestand ist mit jährlichen Schwankungen insgesamt stabil. <u>Siedlungsdichte</u> <u>Bruterfolg</u> Habitatqualität Ausreichend große, ungestörte Nahrungs- und Rastplätze, gutes Nahrungsangebot; der offene Landschaftscharakter ist weitgehend erhalten Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erhebliche Beeinflussung zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Störungen an Nahrungs- und Rastplätzen treten selten auf (Fischerei, Freizeitnutzung, Landwirtschaft, Flugverkehr etc.) und wirken sich nicht negativ aus. Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Der Gastvogelbestand liegt unter 3.100 Ind. im niedersächsischen Wattenmeer und unter 65 Ind. in anderen Gebieten), bzw. der Bestand liegt unter der gebietspezifischen Habitatkapazität.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Die Bestände treten unregelmäßig auf oder nehmen über Jahre kontinuierlich ab</p> <p><u>Siedlungsdichte</u></p> <p><u>Bruterfolg</u></p> <p><u>Habitatqualität</u> Nahrungs- und Rastplätze sind nur von geringer Qualität, das Nahrungsangebot ist nicht ausreichend oder nicht dauerhaft vorhanden; der offene Landschaftscharakter ist durch Bauten (v. a. Windkraftanlagen) stark eingeschränkt.</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Habitatqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Störungen an Nahrungs- und Rastplätzen treten häufig auf (Fischerei, Freizeitnutzung, Landwirtschaft, Flugverkehr etc.) und wirken sich negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	--

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002):	stark gefährdet	
	Rote Liste Niedersachsen (2002):	stark gefährdet	

Bestandssituation

Der Kiebitz ist in Niedersachsen sowohl Brut- als auch Rast- und Gastvogel. Er ist ein Charaktervogel der norddeutschen Tiefebene.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Bis vor wenigen Jahrzehnten war die Art noch in allen Naturräumlichen Regionen vertreten.
- Der Kiebitz war bis dahin ein typischer Brutvogel des extensiv genutzten Grünlandes sowie der Randflächen von Feuchtgebieten; nach dem hohen Grünlandverlust brütet die Art heute auch auf Ackerflächen und in anderen stark anthropogen überformten Flächen.
- Seit Anfang bzw. Mitte der 1980er Jahre sind die Brutvorkommen in den Naturräumlichen Regionen Harz, Börden und Weser- und Leinebergland ausgedünnt bzw. erloschen.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Niedersachsen wird von nord- und osteuropäischen Populationen auf dem Zug als Rastgebiet und in Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen auch als Überwinterungsgebiet genutzt.
- Kiebitze rasten vor allem in weiten, offenen Landschaften, sowohl auf Grünland als auch auf großen Ackerflächen in zum Teil großen Ansammlungen.
- Das Gros der Gastvögel konzentriert sich in den Naturräumlichen Regionen der Watten und Marschen. Kiebitze treten regelmäßig und zum Teil in größeren Anzahlen auch in fast allen anderen Regionen auf.

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Niedersachsen brüten ca. 27.500 Paare. In den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen und den Geest-Regionen tritt die Art lokal noch in höheren Dichten von über 5 BP/km² auf (Melter 2001)
- In Deutschland brüten ca. 84.000 Paare.
- In Deutschland nimmt der Bestand wie in vielen anderen europäischen Ländern (z.B. Großbritannien) in den letzten Jahren kontinuierlich ab.
- In Niedersachsen ist der Bestand seit den 1980er Jahren stark rückläufig.
- Niedersachsen hat eine hohe Verantwortung für die Brutvögel

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Die Rastvogelbestände erreichen in Niedersachsen Tageshöchstwerte von bis zu 100.000 Ind.
- In den Börden sind Bestände von über 690 Ind. von landesweiter Bedeutung, in den anderen Naturräumlichen Regionen Bestände von 2.750 Ind.; 20.000 Ind. sind von internationaler Bedeutung
- Zahlen zum gesamtdeutschen Rastbestand liegen nicht vor.

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

Lebensraumsprüche der Brutvögel

- Naturnahe Lebensräume der Art sind feuchte Wiesen und Weiden aber auch Niedermoore und Salzwiesen mit lückiger bzw. kurzer Vegetation. Besonders günstig für den Kiebitz ist ein Nutzungsmosaik aus Wiesen und Weiden. Kennzeichnend ist ein (halb-) offener Landschaftscharakter
- Seit einigen Jahrzehnten werden darüber hinaus auch intensiv genutzte Ackerflächen (Mais-, Getreide- und Zuckerrübenfelder) besiedelt, die vor der Bestellung oder in frühen Stadien der Vegetationsentwicklung ähnlich Strukturen besitzen. Der Aufzuchterfolg ist auf den intensiv genutzten Feldern allerdings oft gering und für den Populationserhalt nicht ausreichend.

- Der Flächenbedarf eines Brutpaares hängt von der Struktur der Flächen und der Umgebung ab; oft brütet der Kiebitz kolonieartig mit mehreren Paaren auf wenigen Hektarflächen (günstig für die Feindabwehr)

Brutökologie

- Als Brutplatz werden vor allem dunkle und feuchte vegetationsarme Flächen ausgesucht („schwarze Stellen“); aus diesem Grunde sind auch alte, vorjährige Maisstoppeläcker sowie frisch bestellte Ackerflächen als Nestplatz attraktiv.
- Legebeginn ab Mitte März; eine Jahresbrut, nach Brutverlusten können bis zu 5 Nachgelege produziert werden; Erstgelege meist 4 Eier, Nachgelege 2-4 Eier.
- Bebrütungszeit 26-29 Tage.
- Pulli sind Nestflüchter; Aufzuchtzeit ca. 35 Tage.

Nahrungsökologie

- Die Jungvögel ernähren sich in den ersten Lebenswochen überwiegend von auf dem Boden lebenden Insekten (v. a. Arthropoden), daher ist eine lückige Vegetation und Zugang zum Boden wichtig. Von den Kiebitz-Familien werden gern frisch gemähte Wiesen zum Nahrungserwerb aufgesucht. Später machen auch Regenwürmer und z. B. Tipula-Larven, die aus dem Boden oder wasserführenden Senken aufgenommen werden, höhere Anteile an der Nahrung aus.
- Das Nahrungsspektrum der Altvögel ist vielseitiger und besteht aus Bodeninsekten und deren Larven, Regenwürmern, Heuschrecken, z. T. vegetabilischen Anteile (Samen).

Zugstrategie

- Die niedersächsischen Brutvögel sind meist Kurzstreckenzieher, die den Winter vor allem in Nordwesteuropa verbringen (Frankreich, Großbritannien, Niederlande).
- In milden Wintern bleibt ein Teil der Vögel in Nordwestdeutschland.
- Altvögel sind relativ brutplatztreu, Jungvögel siedeln sich im weiteren Umfeld des Geburtsortes an.

Gastvögel

- Gastvögel haben ähnliche Habitatansprüche wie die Brutvögel, größere Trupps benötigen weite, offene und unverbaute Landschaften.
- Rastplätze finden sich sowohl im Grünland als auch auf weithin offenen Ackerflächen (z.B. in den Börden).
- Das Nahrungsspektrum entspricht dem der Brutvögel.
- Durchzügler und Wintergäste kommen vor allem aus den nord-osteuropäischen Brutpopulationen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Entwässerung der Lebensräume
- Verlust von Grünland (Umwandlung in Ackerflächen oder sonstiger Landschaftsverbrauch)
- Intensivierung der Landbewirtschaftung führt zu Gelegeverlusten (zunehmend häufigere mechanische Bearbeitung der Flächen in kürzeren Zeitintervallen)
- Nahrungsmangel auf intensiv genutzten Flächen (Verlust der Nahrungsgrundlage durch Biozideinsatz)
- Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßenbau
- Strukturveränderungen in der Landschaft (Bauten, Anpflanzungen etc.)
- Höherer Prädationsdruck in entwässerten Gebieten
- Störungen durch Landwirtschaft und Freizeitnutzung
- Gastvögel reagieren empfindlicher als Brutvögel gegenüber Windkraftanlagen (WKA) und meiden einen Bereich von mindestens ca. 200 m um die Anlage oder geben die Rastgebiete ganz auf. Die Errichtung von WKA in wichtigen Rastgebieten stellt eine weitere Gefahrenursache für Rastvögel dar (Bergen 2002).

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen, stabilen Population in allen Naturräumlichen Regionen
- Ein landesweiter Bestand von mindestens 33.000 BP
- Wiederbesiedlung der von den Brutvögeln aufgegebenen Naturräumlichen Regionen
- Durchschnittlich mindestens zum Populationserhalt ausreichende Reproduktionserfolge
- Erhöhung der Siedlungsdichten in dünn besiedelten Regionen

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der charakteristischen großen und stetigen Rastvogelansammlungen

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.)
- Nutzungsextensivierung auf den Grünlandflächen (Regelung zu Anzahl der Weidetiere, Düngemiteinsatz, Mahdtermin etc., z.B. nach den Vorgaben des Niedersächsischen Feuchtgrünlandprogrammes)
- Verzicht auf Einsatz von Bioziden zur Erhöhung des Nahrungsangebotes
- Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung)
- Rückführung von anthropogen verursachten hohen Prädationsraten
- Minimierung von Störungen durch Freizeitnutzung
- Rückführung anthropogen verursachter erhöhter Prädationsraten

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt des weiten, offenen Landschaftscharakters der wichtigen Rastgebiete
- Ausschluss der Errichtung von Windkraftanlagen und anderen vertikalen Strukturen
- Verzicht auf weitere bauliche Einrichtungen

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Brutvögel als ungünstig zu bewerten.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvögel wird als gut bewertet.
- Für den Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb von SPA durchzuführen.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Populationsgröße für dauerhaftes Überleben ausreichend, mindestens 100 BP; Austausch mit angrenzenden Teilpopulationen findet regelmäßig statt, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Rastbestand: es treten Konzentrationen von mindestens 20.000 Ind. auf. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabile oder anwachsende Population Rastbestand: die Rastzahlen treten regelmäßig auf <u>Siedlungsdichte</u> Die Dichte beträgt durchschnittlich mindestens 5 BP/km² <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind im Mittel der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population ($\geq 1,0$ Juv./BP), auch zur Auffrischung anderer Gebiete („source“-Population) Habitatqualität Ausreichend großer Lebensraum ist vorhanden; sehr hoher Grünlandanteil (≥ 90 %); Grünland wird zu einem hohen Anteil extensiv genutzt; Flächen sind im April/Mai zum Teil noch sehr feucht/nass; einige offene Wasserflächen/ Blänken sind noch bis in den Juni vorhanden; weiträumig handelt es sich um eine offene Landschaft Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf. Es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten kaum auf und wirken sich nicht aus. Landwirtschaftliche Gefährdungen der Gelege und Küken sind ausgeschlossen; die Landschaft ist nicht durch vertikale Strukturen verbaut.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Population von mindestens 30 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Rastbestand: es treten Konzentrationen von 5.000 Ind. auf. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand mit jährlichen Schwankungen, aber ohne negativen Trend Rastbestand: die Rastzahlen treten regelmäßig auf <u>Siedlungsdichte</u> Die Dichte liegt zwischen 2-5 BP/km² <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind im Mittel der Jahre ausreichend ($> 0,8$ Juv./BP); Gefahr des Erlöschens des Bestandes durch kurzfristig wirksame Faktoren ist aufgrund der Populationsgröße oder durch Austausch mit anderen Beständen gering Habitatqualität Es ist ein ausreichend großer Lebensraum vorhanden; hoher Grünlandanteil von über 60 %, der zum Teil extensiv genutzt wird; zumindest einzelne Flächen sind im April/Mai zum Teil noch sehr feucht/ nass Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erhebliche Beeinflussung zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Grünlandumbruch kommt vor; die Äcker sind z. T. intensiv genutzt; Gelege- und Jungvogelverluste durch landwirt-</p>

	<p>schaftliche Arbeiten treten vereinzelt auf; Störungen von Rastvogelgruppen z.B. durch den Verkehr oder anthropogene Wirkungen treten selten auf</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>
C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Kleiner Bestand von unter 30 BP, bzw. der Bestand liegt unter der gebiets-spezifischen Habitatkapazität. Rastbestand: es rasten nur kleinere Gruppen von unter 5.000 Ind. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand nimmt über Jahre kontinuierlich ab. Der Bestand ist auf einem sehr geringen Niveau und vermutlich nur durch Zuwanderung aus anderen Gebieten zu erhalten („sink“-Population) Rastbestand: positive Entwicklungen der Rastbestände sind nicht zu erkennen <u>Siedlungsdichte</u> Dichte liegt unter 2 BP/km² <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind meist sehr gering, im Mittel unter 0,8 Juv./BP Habitatqualität Der Grünlandanteil ist sehr gering (unter 50 %); die Nutzung der Flächen ist sehr intensiv; die Flächen sind überwiegend entwässert; günstige Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate sind kaum vorhanden Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Habitatqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Bedingt durch die intensive Landnutzung sind die Verluste an Gelegen und Küken hoch; die Landschaft ist durch technische Einrichtungen verbaut (Stromleitungen, WKA etc.); weitere anthropogene Störungen treten regelmäßig auf</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>

Krickente (*Anas crecca*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): gefährdet		
	Rote Liste Niedersachsen (2002): Vorwarnliste		

Bestandssituation

Die Art tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte im Tiefland
- Verbreitungslücken in Ostfriesland und auf der hohen Geest
- Zweithäufigste Entenart unter den Brutvögeln in Niedersachsen

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte im Wattenmeer, an den Flüssen (v. a. in den Ästuarien) und größeren Binnengewässern sowie den wiedervernässten Mooren

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland brüten ca. 4.600 BP
- In Niedersachsen brüten 2.500 BP (nahezu die Hälfte des deutschen Bestandes)
- In Deutschland ist der Bestand stabil; in Niedersachsen stark zunehmend

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Durchzug von nordosteuropäischen Brutvögeln: Heimzug v. a. Februar-April, Wegzug September-November, große Überwinterungsvorkommen
- Die Gastvogelbestände erreichten in Niedersachsen in den 1990er Jahre durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 9.000 Ind.
- Bestände von mindestens 155 Ind. sind von landesweiter Bedeutung, Bestände von mindestens 4.000 Ind. von internationaler Bedeutung.
- In den letzten Jahren rückläufige Tendenzen der Gastvogelvorkommen in den Flussästuaren, die nordwest-europäische Winterpopulation ist aber stabil (DELANY & SCOTT 2002).
- Winterbestände sind in Niedersachsen abhängig von den Witterungsbedingungen.
- Der deutsche Gesamtbestand betrug Anfang/Mitte der 1990er Jahre im November ca. 40.-65.000 Ind., das sind etwa 10-15 % der Flyway-Population (MITLACHER 1997).

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

- Lebensraumansprüche der Brutvögel
- Hochmoore und Niedermoore (auch kleinere Wiedervernässungsflächen), kleinere Waldmoore und Heidekolke, auch in verschliffenen Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie Grünland-Graben-Komplexen

Brutökologie

- Nest meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation in unmittelbarer Gewässernähe
- Gelege: 8-11 Eier
- Brutdauer: 21-23 Tage

Nahrungsökologie

- Tierische und pflanzliche Nahrung, oft im jahreszeitlichen Wechsel
- Im Winter bevorzugt Sämereien, tierische Anteile v. a. kleine Wirbellose
- Nahrungserwerb im feuchten Schlamm und Seichtwasser bis ca. 20 cm Wassertiefe, z. T. auch in Feuchtwiesen

Zugstrategie

- Stand- und Strichvogel, Kurzstreckenzieher
- Überwinterung z. T. in Norddeutschland
- Hauptüberwinterungsgebiete S- und SW-Europa

Gastvögel

- Vorwiegend im Flachwasserbereich stehender Gewässer, auch auf Schlamm- und Schlickflächen, im Watt und an Brackwasserlagunen
- Als Nahrung im Winter kleine Sämereien und kleine Wirbellose bevorzugend

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Niedermooren und Feuchtwiesen und andere wasserbauliche Maßnahmen
- Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen (Eindeichungen, v. a. auch in Ästuaren)
- Grundwasserabsenkungen in den Feuchtgebieten
- Trockenlegung und Abtorfungen in den Mooren
- Freizeitaktivitäten in den Brut-, Mauser- und Rastgebieten
- Erhöhte Bleischrotbelastung (besondere Gefahr wegen der bevorzugten Nahrungssuche im Flachwasser)
- Botulismus
- Direkte und indirekte Auswirkungen der Jagd (Verluste v. a. in Winterquartieren)

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebendigen Brutvogelpopulation in allen Naturräumlichen Regionen (mindestens 3.000 BP)
- Besiedlung bzw. Wiederbesiedlung in den Verbreitungslücken (soweit anthropogen bedingt)
- Sicherung zum Populationserhalt ausreichender Reproduktionserfolge

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Renaturierung der Flussauen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von oligotrophen Heide- und Moorseen, von Kleingewässern in Wäldern, Feuchtwiesen und anderen Feuchtgebieten
- Wiedervernässung von Abtorfungsflächen
- Schutz der Gewässer vor verstärkter Freizeitnutzung (Schaffung von Ruhezeiten an Brutgewässern)
- Reduzierung der Bleischrotbelastung der Gewässer

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der Gastvogelbestände
- Erhalt und Förderung der Gastvogelvorkommen von landesweiter bis internationaler Bedeutung

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt von flachen, eutrophen Binnengewässern und Feuchtwiesen als Nahrungshabitate
- Sicherung von Ruhe- und Schutzzonen, insbesondere im Wattenmeer- und den Flussästuaren
- Schutz der Gewässer vor Verschmutzung (z.B. Verölung im Wattenmeer)
- Wiedervernässung von Abtorfungsflächen
- Schutz vor anthropogenen Störungen
- Jagd unterliegt den Prinzipien der Nachhaltigkeit

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel trotz der positiven Bestandsentwicklung (noch) als ungünstig bewertet.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvögel wird – trotz der regional rückläufigen Tendenz (v. a. in den Ästuaren) als gut bewertet.
- Für den Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb von SPA durchzuführen.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 50 BP; Austausch mit benachbarten Vorkommen findet statt, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestand: Vorkommen sind von internationaler Bedeutung (mindestens 4.000 Ind.). <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler oder anwachsender Bestand Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population. Habitatqualität Die Habitate sind großräumig in einem naturnahen Zustand und unbelastet; innerhalb des Gebietes findet die Art sowohl geeignete naturnahe Brut- und/oder Nahrungshabitate, das Nahrungsangebot ist hervorragend; der Lebensraum ist nicht durch andere Nutzungen vorbelastet. Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf. Es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Wasservogeljagd findet nicht statt. Anthropogene Störungen treten kaum auf und wirken sich nicht aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 10 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestände: mindestens 155 Ind. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ohne negativen Trend Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre ausreichend zum Erhalt des Bestandes Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art ausreichend große und geeignete Brut- und/oder Nahrungshabitate; das Nahrungsangebot ist ausreichend; der Lebensraum ist nur gering vorbelastet (Gewässerbelastung, Fischerei, Freizeitnutzung, technische Bauten etc.). Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erhebliche Beeinflussung zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Wasservogeljagd unterliegt den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Andere anthropogene Störungen (z.B. durch Freizeitnutzung) sind selten; die Störungen wirken sich nicht erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Unter 10 BP bzw. nur Einzelpaare; das Vorkommen ist sehr isoliert von anderen Brutplätzen, bzw. der Bestand liegt unter der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Gastvogelbestand und Wintervorkommen: Es treten nur kleinere Gruppen auf (unter 155 Ind.)</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ist rückläufig oder unstet. Gastvogelbestand: Die Bestände treten nur unregelmäßig auf, positive Entwicklungen sind nicht zu erkennen.</p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind zum Erhalt der Population nicht ausreichend.</p> <p>Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art nur kleinflächig bzw. wenige geeignete Brut- oder Nahrungshabitate; der Lebensraum ist erheblich vorbelastet (Fischerei, Freizeitnutzung, technische Bauten etc.)</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Habitatqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (z. B. Freizeitnutzung, Angelsport, massive Wasservogeljagd etc.) und wirken sich negativ aus und schränken den Lebensraum der Art erheblich ein.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	--

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002): nicht gefährdet		
	Rote Liste Niedersachsen (2002): nicht gefährdet		

Bestandssituation

Die Lachmöwe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen (Ausnahme: Osnabrücker Hügelland und Harz)
- Schwerpunkte an der Küste und auf den Inseln
- Binnenlandvorkommen an stehenden Gewässern, Wiedervernässungsflächen in den Mooren, Klärteichen etc.
- In der Lüneburger Heide und dem Weser- und Leinebergland nur sehr spärlich vertreten

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte im Wattenmeer und den größeren Gewässern im Binnenland; seltener auf der offenen See
- Außerhalb der Brutzeit häufig im Umfeld von großen offenen Mülldeponien

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Niedersachsen seit Mitte des letzten Jahrhunderts Vervielfachung des Bestandes
- In Deutschland ca. 149.000 Brutpaare
- In Niedersachsen aktuell ca. 40.000 Brutpaare
- Europaweit Vervielfachung des Bestandes
- In Deutschland stabile, in Niedersachsen stark zunehmende Bestände (in den letzten Jahren in Niedersachsen aber deutlicher Rückgang der binnenländischen Vorkommen)
- Die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art ist sehr hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Ganzjährige Vorkommen
- Zuzug von nordost-europäischen Vögeln
- Die durchschnittlichen Tageshöchstwerte lagen in den letzten Jahren bei ca. 133.000 Ind.; Gesamtbestand ist allerdings kaum zu erfassen
- Im Binnenland regelmäßiger Austausch zwischen Nahrungs- und Schlafplätzen
- Bestände von mindestens 2.250 Ind. sind von landesweiter und 20.000 Ind. von internationaler Bedeutung
- In Teilen des Wattenmeeres in den letzten Jahren z. T. zunehmende Bestände (THYEN et al. 2000)

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

Lebensraumansprüche

- An der Küste Brutkolonien v. a. in Salzwiesen, z. T. auch Feuchtgebieten und feuchten Dünentälern; oft vergesellschaftet mit anderen Möwenarten
- Im Binnenland Brutkolonien in Verlandungsgesellschaften auf fester oder am Wasser liegender Unterlage mit dichter, doch nicht zu hoher Vegetation
- Hohe natürliche Bestandsdynamik durch Um- und Neuansiedlungen
- Nahrungsplätze von Kolonien oft auch weiter getrennt; z.B. kurzrasige Flächen, Salz- und Feuchtwiesen, Äcker, Priele, Watt- und Schlammflächen

Brutökologie

- Nest auf trockener, schwimmender oder im bzw. am Wasser stehender Unterlage, meist in Vegetation, mitunter auch auf kahlem Boden
- Legebeginn: Mitte/Ende April
- Eier: 3, 1 Jahresbrut, Nachgelege möglich
- Bebrütungszeit: ca. 22-23 Tage
- Flüge: ca. 26-28 Tage

Nahrungsökologie

- Nahrung: sehr vielseitig; Hauptnahrung Regenwürmer, bodenbewohnender oder an der Wasseroberfläche lebende Insekten und deren Larven, fliegende Insekten, kleine Fische, Polychaeten, Crustaceen, Abfälle, Aas
- In Niedersachsen Hauptnahrungsräume der Wattenmeervögel marin
- Nahrungserwerb im Ruder-, Rüttel-, Sturz- oder Verfolgungsflug, auch im Gehen am Boden oder im Seichtwasser, Beuteraub bei anderen Wasservögeln

Zugstrategie

- Standvögel, Teil- oder Kurzstreckenzieher mit Winterquartieren im gesamten Europa
- Kälteflucht

Gastvögel

- Verbreitet im ganzen Wattenmeerraum in z. T. großen Ansammlungen; großer Teil der Vögel mausert das Großgefieder im Wattenmeerraum
- Außerhalb der Brutzeit daneben auch an Müllkippen, Schlachthöfen, Kläranlagen, Hafen- und Industrieanlagen sowie an Gewässern im Stadtbereich, aber auch im offenen Agrarland
- z. T. stark abhängig vom anthropogenen Nahrungsangebot
- Schlafplätze auf stehenden Gewässern, Inseln, am Ufer, auf Stegen, Uferbauten, aber auch auf Hallenflachdächer in Städten
- Schlaf- und Nahrungsplätze liegen oft weit auseinander

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Im Binnenland: Lebensraumverlust durch Melioration, Umbruch, Zerstörung von Feuchtgebieten, Sukzession und Verlandung
- Störungen an den Brutkolonien durch intensiven Freizeitbetrieb
- Belastung mit Umweltgiften, vor allem Schwermetalle
- Hohe Zahl von Gelege- und Jungvogelverlusten durch Überflutungen und Prädatoren, erhöhte Prädationsverluste nach Störungen
- Gelegentlich immer noch Vergrämung an Brut- und Rastplätzen
- Botulismus
- Mit Schließung von Mülldeponien im Binnenland ist evtl. mittelfristig mit Nahrungsverknappung und Bestandsrückgängen bzw. Umverteilungen der Gastvögel zu rechnen
- Direkte Verfolgung, vor allem Eierlese, Jagd (in Niedersachsen seit 2001 eingestellt) und Vergiftung in den Brut- und Rastgebieten außerhalb Deutschlands

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt der Brutvogelpopulation (mindestens 40.000 BP)
- Wiederbesiedlung ehemals besetzter Feuchtgebiete in allen Naturräumlichen Regionen (außer Harz)
- Neuansiedlung in wiedervernässten Feuchtwiesen und Hochmooren
- Vernetzung isolierter Brutvorkommen

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt der Salzwiesen, Feuchtgebiete und feuchten Dünentäler in Wattenmeer und auf den Inseln
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtgebieten mit ausgedehnten Verlandungszonen, feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen

- Wiedervernässung von Hochmooren
- Verzicht auf Eingriffe zur Regulierung der Brutvorkommen
- Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen
- Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der Gastvogelbestände, v. a. im Wattenmeer

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt von unbelasteten, nahrungsreichen Wattflächen
- Erhalt von feuchten bis nassen Grünlandflächen
- Erhalt von offenen Grünlandlandschaften, v. a. an der Küste, in den Flussmarschen und im Tiefland
- Erhalt von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlammzonen
- Freihaltung der wichtigen Rasthabitats von Störungen
- Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen in Rasthabitaten

Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Brutvögel insgesamt als gut bewertet.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvögel ist ebenfalls als gut bewertet.
- Für den Erhalt der Art sind insbesondere im Binnenland auch Maßnahmen außerhalb von SPA durchzuführen

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Der Brutbestand beträgt im niedersächsischen Wattenmeer insgesamt mindestens 30.000 BP, in anderen Gebieten mindestens 2.000 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Der Gastvogelbestand beträgt im niedersächsischen Wattenmeer mindestens 100.000 Ind., in anderen Gebieten mindestens 20.000 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Stabiler oder anwachsender Brutbestand Gastvogelbestände treten regelmäßig auf</p> <p><u>Siedlungsdichte</u></p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population (mind. 1 Juv./BP)</p> <p>Habitatqualität Große ungestörte naturnahe Brut- und Nahrungshabitate (Salzwiesen, Feuchtgebiete mit Verlandungszonen, Feuchtwiesen, Wiedervernässungsflächen, Überschwemmungsflächen in Flussniederungen), für Gastvögel naturnahe Feuchtgebiete mit sehr gutem Nahrungsangebot und geeigneten Schlafplätzen</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf. Es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen und Gefährdungen an Brut- und Rastplätzen sind fast ausgeschlossen (Land- und Fischereiwirtschaft, Flugverkehr, Freizeitnutzung etc.) und wirken sich nicht aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Der Brutbestand beträgt im niedersächsischen Wattenmeer insgesamt mindestens 25.000 BP, in anderen Gebieten mindestens 500 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Der Gastvogelbestand beträgt im niedersächsischen Wattenmeer mindestens 80.000 Ind., in anderen Gebieten mindestens 2.250 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Der Brut- und Gastvogelbestand ist mit jährlichen Schwankungen insgesamt stabil.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u></p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionsraten sind im Durchschnitt der Jahre ausreichend zum Erhalt des Bestandes (mind. 0,8 Juv./BP)</p> <p>Habitatqualität Ungestörte naturnahe Brut- und Nahrungshabitate (Salzwiesen, Feuchtgebiete mit Verlandungszonen, Feuchtwiesen, Wiedervernässungsflächen etc.), der Prädationsdruck ist gering; für Gastvögel geeignete Feuchtgebiete mit ausreichendem Nahrungsangebot und geeigneten Schlafplätzen</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erhebliche Beeinflussung zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen an Brut- und Rastplätzen treten selten auf (Land- und Fischerei-</p>

	<p>wirtschaft, Flugverkehr, Freizeitnutzung etc.) und wirken sich nicht negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Habitat sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>
C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Der Brutbestand liegt im niedersächsischen Wattenmeer unter 25.000 BP, in anderen Gebieten unter 500 BP, bzw. der Bestand liegt unter der gebietspezifischen Habitatkapazität. Der Gastvogelbestand liegt im niedersächsischen Wattenmeer unter 80.000 Ind., in anderen Gebieten unter 2.250 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Die Bestände nehmen über Jahre kontinuierlich ab. Der Bestand ist auf einem niedrigen Niveau.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u></p> <p><u>Bruterfolg</u> Bruterfolg ist zu gering, um den Bestand zu erhalten</p> <p>Habitatqualität Die Habitatbedingungen für Brut- und Gastvögel sind nicht ausreichend, naturnahe, Habitate sind nicht vorhanden; die Feuchtgebiete sind z. T. stark entwässert; Feuchtgebiete mit Verlandungszonen nur kleinflächig vorhanden; der Prädationsdruck ist u.a. wegen der Lebensraumveränderungen hoch; die Nutzung der Flächen ist sehr intensiv; geeignete Schlafgewässer sind nicht vorhanden</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Habitatqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (intensive Landwirt- und Fischereiwirtschaft, Flugverkehr, Freizeitnutzung etc.) und wirken sich negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>

Löffelente (*Anas clypeata*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002):	gefährdet	
	Rote Liste Niedersachsen (2002):	stark gefährdet	

Bestandssituation

Die Löffelente tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Region (Ausnahme: Harz)
- Verbreitungsschwerpunkte in den Marschen an den Unterläufe von Ems, Weser und Elbe
- Brutplätze auch auf den Inseln (z.B. Borkum)
- Auch an stehenden Gewässern mit Verlandungszonen (z.B. Großes Meer, Thülsfelder Talsperre, Dümmer, Steinhuder Meer, Meißendorfer Teiche)
- Nur sehr vereinzelt im Bergland

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Region
- Schwerpunkt vorkommen an Unterelbe, Dümmer, Steinhuder Meer, Alfsee

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland brüten 2.600 BP
- In Niedersachsen brüten 1.000 BP
- In Deutschland ist der Bestand stabil, in Niedersachsen stark abnehmend
- Die Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art ist herausragend.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Zugphänologie: hohe Bestände im Herbst (Sept.-Nov.) und Frühjahr (März/Apr.)
- Die Gastvogelbestände erreichen in Niedersachsen in den letzten Jahren durchschnittlich Tageshöchstwerte von etwa 3.800 Ind.
- Bestände von mindestens 65 Ind. sind von landesweiter (Ausnahme Bergland und Börden), von mindestens 400 Ind. von internationaler Bedeutung.
- Der deutsche Gesamtbestand beträgt im Oktober ca. 6.-8.000; das sind etwa 15-20 % der Flyway-Population, der deutsche Gastvogelbestand ist zunehmend (Mittlacher 1997, Sudfeldt et al. 2000).

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

- Lebensraumansprüche der Brutvögel
- Nasse, periodisch überschwemmte Flächen in Flußauen, Altarme und Flutmulden
- Feuchtgrünland mit Gräben und Blänken
- Verlandungszonen eutropher Binnengewässer
- Sumpfgelände mit freien Wasserflächen, wiedervernässte Hochmoore
- Gelegentlich auch an Altwässern, Stauseen, Klärteichen etc.

Brutökologie

- Nest am Boden, meist in der Verlandungszone am Wasser oder in Büten allseits von Wasser umgeben; mitunter auch weiter vom Wasser entfernt
- territorial
- Oft Nestdeckung nach oben durch herabhängende Grashalme
- Gelege 8-12 Eier
- Brutdauer 22 – 23 Tage

Nahrungsökologie

- Tierische und pflanzliche Kost, vor allem im Wasser schwimmende Organismen, vielseitiger Planktonfresser
- Nahrungssuche seihend besonders durch Schnattern im Schwimmen
- Seltener Gründeln, gelegentlich wird getaucht

Zugstrategie

- Überwiegend Zugvogel
- Hier brütende Populationen überwiegend nach W/SW ziehend Richtung England, Frankreich; auch bis in den Mittelmeerraum und nach Afrika

Gastvögel

- Durchzügler und Wintergäste kommen vor allem aus Fennoskandien und Russland
- Vor allem an eutrophen, flachen stehenden Gewässern, in Feuchtwiesen und Überschwemmungsflächen, auch an Klär- und Fischteichen
- An der Küste auch im Brack- und Salzwasser
- Nahrung wie Brutvögel

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Flussregulierungen und Eindeichungsmaßnahmen
- Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Niedermooren und Feuchtwiesen und andere wasserbauliche Maßnahmen
- Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen
- Nutzungsintensivierung, u.a. Zerstörung der Nester durch landwirtschaftliche Nutzung (z.B. Ausmähen)
- Störungen und Veränderungen an den Brutgewässern
- Direkte und indirekte Auswirkungen der Jagd (Bleischrotbelastung)
- Verlust von Überschwemmungsflächen und ungestörten Flachgewässern als Rastgebiete
- Habitatveränderungen in den Wander- und Überwinterungsgebieten

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation in allen Naturräumlichen Regionen
- Verdichtung und Vernetzung von isolierten Vorkommen
- Wiederausbreitung in derzeit nicht besiedelte Bereiche

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt von periodisch überschwemmten Flußauen, Feuchtwiesen, Grünland-Graben-Komplexen sowie Verlandungszone eutropher Binnengewässer
- Erhalt von Sumpfgebieten mit freien Wasserflächen als auch von Altwässern
- Erhalt der von störungsfreien Brutplätzen

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der Gastvogelbestände
- Erhalt und Förderung der Gastvogelbeständen insbesondere in Gebieten von landesweiter Bedeutung

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen an den Flüssen, Ausdeichung von Flächen
- Erhalt von Flachwasserlebensräumen mit einem hohen Nahrungsangebot
- Reduzierung von Störungen an den Rastgewässern
- Wasservogeljagd auf vergesellschaftete Arten unterliegt dem Prinzip der Nachhaltigkeit

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand für die Brutvögel als ungünstig zu bewerten.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvögel wird dagegen als gut bewertet.
- Zum Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb von SPA durchzuführen.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 50 BP; Austausch mit benachbarten Vorkommen findet statt, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestand: Vorkommen sind von internationaler Bedeutung (mindestens 400 Ind.). <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler oder anwachsender Bestand Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population. Habitatqualität Innerhalb des Gebietes findet die Art großräumig sowohl geeignete naturnahe Brut- und/oder Nahrungshabitate (Überschwemmungsflächen, Feuchtwiesen, Verlandungsvegetation etc.), das Nahrungsangebot ist hervorragend; der Lebensraum ist nicht durch andere Nutzungen vorbelastet. Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf. Es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten kaum auf und wirken sich nicht aus. Wasservogeljagd wird nicht ausgeübt.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Überleben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 10 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestände: mindestens 65 Ind. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ohne negativen Trend Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre ausreichend zum Erhalt des Bestandes. Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art ausreichend große und geeignete Brut- und/oder Nahrungshabitate; das Nahrungsangebot ist ausreichend, der Lebensraum ist nur gering vorbelastet (Landwirtschaft, Freizeitnutzung, technische Bauten etc.). Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in geringem Umfang auf. Langfristig ist keine erhebliche Beeinflussung zu erwarten. Prädation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (z.B. durch Freizeitnutzung) sind selten und wirken sich nicht erheblich aus. Entenjagd auf vergesellschaftete Arten findet nicht statt.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Population/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Unter 10 BP bzw. nur Einzelpaare; das Vorkommen ist sehr isoliert von anderen Brutplätzen, bzw. der Bestand liegt unter der gebietspezifischen Habitatkapazität. Gastvogelbestand und Wintervorkommen: Es treten nur kleinere Gruppen auf (unter 65 Ind.).</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ist rückläufig. Gastvogelbestand: Die Bestände treten nur unregelmäßig auf, positive Entwicklungen sind nicht zu erkennen.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben</p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind zum Erhalt der Population nicht ausreichend.</p> <p>Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art nur kleinflächig bzw. wenige geeignete Brut- oder Nahrungshabitate; der Lebensraum ist erheblich vorbelastet (Landwirtschaft, Fischerei, Freizeitnutzung, technische Bauten etc.)</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Habitatqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (z. B. massive Wasservogeljagd, Freizeitnutzung, Angelsport etc.), schränken den Lebensraum der Art erheblich ein und wirken sich erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	---

Spießente (*Anas acuta*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>

Gefährungsgrad: Rote Liste Deutschland (2002): gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2002): vom Aussterben bedroht

Bestandssituation

Die Spießente ist in Niedersachsen unregelmäßiger Brutvogel und regelmäßiger Gastvogel.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Niedersachsen liegt am Südwestrand des Brutareals
- Vorkommen nur in den Naturräumlichen Regionen Watten und Marschen, auf den Inseln und an der Unterelbe
- In einzelnen Jahren auch Vorkommen im Binnenland (Steinhuder Meer, Barnbruch)
- Früher in Niedersachsen weiter verbreitet v. a. in Niederungen, Überschwemmungsbereichen der Flüsse und auch in Niedermooren

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen und Deutschland

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte im Wattenmeer, an der Unterelbe, der Elbniederung und den größeren Binnenseen

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland brüten 19 BP
- In Niedersachsen brüten < 5 BP
- In Deutschland ist der Bestand stark abnehmend, in Niedersachsen sehr stark abnehmend; europaweit gefährdet

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Durchzug von nord- und osteuropäischen Brutvögeln: Heimzug v. a. März/April, Wegzug September-November
- Kleiner Bestand überwintert, v. a. im Wattenmeer (ist abhängig von den Witterungsbedingungen)
- Die Rastvogelbestände erreichten in Niedersachsen Ende der 1990er Jahre durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 5.200 Ind.
- Bestände von mindestens 65 Ind. sind von landesweiter Bedeutung, Bestände von mindestens 600 Ind. von internationaler Bedeutung
- Der deutsche Gesamtbestand betrug Anfang/Mitte der 1990er Jahre im Oktober ca. 3.500-7.000 Ind.; das sind etwa 5-10 % der Flyway-Population (Mittlacher 1997)
- Die nordwest-europäischen Winterbestände sind in den letzten Jahren rückläufig (Delany & Scott 2002)

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

- Lebensraumansprüche der Brutvögel
- Vor allem im Wattenmeerbereich in Außendeichsflächen: Strandseen, Salzwiesen, prieldurchzogene Deichvorländereien und Ästuare
- Im Binnenland in offenen, häufig überschwemmte Niederungslandschaften, u.a. Altwasser von Flüssen, an Seen mit ausgedehnten Verlandungszonen, in Mooren mit bäuerlichen Torfstichen, Heideweiher, Gewässer innerhalb von Grünlandgebieten sowie Klärteichgebiete; von Bedeutung für die Ansiedlung sind breite Röhrichtzonen.

Brutökologie

- Neststandort auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation
- Gelege 7-11 Eier
- Brutdauer 2-24 Tage

Nahrungsökologie

- Pflanzlich und tierisch
- Nahrung im Winter: überwiegend Wasserpflanzen (Sämereien, Knospen, Blätter, Rhizome); tierische Bestandteile kleine Schnecken, Crustaceen (Artemisia), Insektenlarven

Zugstrategie

- Zugvogel, z. T. Langstreckenzieher
- Hauptüberwinterungsgebiete in Westeuropa, Mittelmeerraum und Afrika (Feuchtgebiete südlich der Sahara)

Gastvögel

- Breites Lebensraumspektrum v. a. im Wattenmeer, auf Salzwiesen, in Meeresbuchten und Flussmündungen
- Im Binnenland v. a. auf größeren Binnenseen, Feuchtwiesen und in Flussniederungen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Verlust des Lebensraumes durch Eindeichung und Gewässerausbau
- Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Niedermooren und Feuchtwiesen
- Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen
- Absenkung des Grundwasserspiegels
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Störungen in den Rastgebieten v. a. durch Freizeitnutzung
- Lebensraumverlust auf den Wanderwegen und im Winterquartier
- Bejagung auf den Wanderwegen und im Winterquartier

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Etablierung eines regelmäßigen Brutvorkommens (mindestens 50 BP)
- Ausdehnung der Vorkommen auf weitere ehemals besetzte Gebiete (Vernetzung der Vorkommen)

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt von ungestörten Brutplätzen im Wattenmeer und auf den Inseln
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Niederungslandschaften mit weiten Überschwemmungsflächen, v. a. in den Flußauen
- Förderung einer reichen Wasser- und Ufervegetation an binnenländischen Gewässern
- Schutz der Brutplätze vor Störungen

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der Gastvogelbestände
- Erhalt und Förderung der Gastvogelvorkommen von landesweiter und internationaler Bedeutung

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von weiträumigen Überschwemmungsflächen in den Flußauen mit hohen Grundwasserstände
- Erhalt von Feuchtwiesen
- Wasservogeljagd auf vergesellschaftete Arten unterliegt dem Prinzip der Nachhaltigkeit
- Schutz der Rastgebiete vor anthropogenen Störungen (Schaffung von Ruheazonen)

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Brutvögel wegen der geringen Bestandszahl und der unstillen Vorkommen als ungünstig zu bewerten.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvogelvorkommen wird für Niedersachsen derzeit als gut bewertet.
- Für den Erhalt der Art sind auch Maßnahmen außerhalb von SPA durchzuführen (z.B. an ehemaligen Brutplätzen)

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-
schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 5 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestand: Vorkommen sind von internationaler Bedeutung (mindestens 600 Ind.) <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler oder anwachsender Bestand Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population. Habitatqualität Die Gewässer sind großräumig in einem naturnahen Zustand; innerhalb des Gebietes findet die Art sowohl geeignete naturnahe Brut- und/oder Nahrungshabitate, das Nahrungsangebot ist hervorragend; der Lebensraum ist nicht durch andere Nutzungen vorbelastet. Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Präda- tion und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen (keine Wasservogeljagd) treten sehr selten auf und wirken sich nicht negativ aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Über- leben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 3 BP, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestände: mindestens 65 Ind. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ohne negativen Trend Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre ausreichend zum Erhalt des Bestandes. Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art ausreichend große, geeignete Brut- und/oder Nahrungs- habitate; das Nahrungsangebot ist ausreichend, der Lebensraum ist nur gering vorbelastet (Fi- scherei, Freizeitnutzung, technische Bauten etc.). Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in ge- ringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prä- dation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störun- gen (v. a. Freizeitnutzung) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus. Es findet keine Entenjagd auf vergesellschaftete Arten statt.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Populati- on/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Unter 3 BP bzw. nur Einzelpaare; das Vorkommen ist sehr isoliert von anderen Brutplätzen, bzw. der Bestand liegt unter der gebietspezifischen Habitatkapazität. Gastvogelbestand und Wintervorkommen: Es treten nur kleinere Gruppen auf (unter 65 Ind.).</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ist rückläufig und/oder unstet. Gastvogelbestand: Die Bestände treten nur unregelmäßig auf, positive Entwicklungen sind nicht zu erkennen.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben</p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind zum Erhalt der Population nicht ausreichend.</p> <p>Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art nur kleinflächig bzw. wenige geeignete Brut- oder Nahrungshabitate; der Lebensraum ist zerschnitten, räumlich getrennt und erheblich vorbelastet (Fischerei, Freizeitnutzung, technische Bauten etc.)</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Lebensraumqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (v. a. Freizeitnutzung, Wasservogeljagd) schränken den Lebensraum ein und wirken sich erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	---

Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Schutzstatus:	EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art	<input type="checkbox"/>
		Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
		§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>
Gefährungsgrad:	Rote Liste Deutschland (2002):	nicht gefährdet	
	Rote Liste Niedersachsen (2002):	nicht gefährdet	

Bestandssituation

Die Stockente ist in Niedersachsen häufiger Brut- und Gastvogel.

Brutverbreitung in Niedersachsen

- häufigste Entenart, landesweite Verbreitung in allen Naturräumlichen Regionen, mit besonderer Dichte in grundwassernahen Landschaften
- Bestandslücken in trockenen Bereiche der hohen Geest; spärlich auch in Hochlagen des Harz

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen und Deutschland

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen des Landes
- Vielseitige Habitatwahl, Vorkommen an Gewässertypen aller Art

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland brüten 317.000 BP
- In Niedersachsen brüten 100.000 BP
- In Deutschland ist der Bestand stabil, in Niedersachsen stark zunehmend

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Durchzug und Überwinterung von nord- und osteuropäischen Brutvögeln; Maximalzahlen im Herbst und Mittwinter
- Die Gastvogelbestände erreichten in Niedersachsen Ende der 1990er Jahre durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 104.000 Ind.
- Bestände von mindestens 2.100 Ind. sind von landesweiter, Bestände von mindestens 20.000 Ind. von internationaler Bedeutung
- Der deutsche Gesamtbestand betrug Anfang/Mitte der 1990er Jahre im Januar ca. 1-2 Mio. Ind.; das sind etwa 10-20 % der Flyway-Population; die Gastvogelbestände sind in NW-Deutschland stabil (Mittlacher 1997)

Lebensweise und Lebensraum

Brutvögel

Lebensraumansprüche der Brutvögel

- An verschiedenartigen stehenden und fließenden Gewässern soweit sie nicht durchgehend von Steilufem umgeben oder völlig vegetationslos sind; Binnenseen, große und kleine Teiche, Altwasser und Sumpfbereiche, Moore, kleine Tümpel, Grünland-Grabensysteme, Flüsse, Bäche
- Lebt auch in unmittelbarer Nähe des Menschen auf städtischen Gewässern
- Durch Anpassung an den Menschen und Neuanlage von Kiesgewässern, Baggerseen, Teiche, Gewässer als Ausgleichsmaßnahmen etc. wird die weitere Ausbreitung und Bestandsentwicklung begünstigt

Brutökologie

- Brutet an stehenden und fließenden Gewässern aller Art, wenn das Ufer Zugang zum Wasser gewährleistet; auch an Parkgewässern oder Friedhofsbrunnen
- Neststandort im Röhrich, am Boden zwischen verschiedenartiger Vegetation wie Seggenbüchten, Brennnesselstauden, unter Büschen und Gestrüpp, unter Reisighaufen, in Wurzelstöcken, zwischen Gras, mitunter auf Äckern oder auch auf Bäumen, in Höhlen, Häusern und Mauern
- Besonders für Bodennester ist Deckung wichtig
- 7-11 Eier
- Brutdauer 27/28 Tage

Nahrungsökologie

- Äußerst vielseitig, omnivor, meist gründelnd von der Wasseroberfläche
- Nahrung auch außerhalb vom Gewässerlebensraum suchend, z.B. auf Feldern (Getreide etc.)
- Nahrung auch abhängig von jahreszeitlichen Faktoren (Wasserstand, Feldnutzung etc.)

Zugstrategie

- Stand- und Strichvogel, Kurzstreckenzieher
- Winterbestände sind abhängig von den Wetterbedingungen

Gastvögel

- Wie Brutvögel in vielfältigsten Gewässerlebensräumen
- große Ansammlungen v. a. im Wattenmeer sowie an den großen Flüssen und Seen im Binnenland

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Niedermooren und Feuchtwiesen und andere wasserbauliche Maßnahmen
- Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen
- Störungen an Brut- und Rastgewässern
- Botulismus, Verölung, Pestizidbelastung
- Massive, nicht nachhaltige Wasservogeljagd
- Bastardisierung mit Hausenten (Einbürgerung von Hochbrutflugenten, Hausenten und anderen Zuchtformen)

Erhaltungsziele

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer großen Brutvogelpopulation (mindestens 100.000 BP)
- Verhinderung der weiteren Bastardisierung der Bestände

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt von naturnahen Feuchtgebieten und Gewässern aller Art
- Schutz der Brutplätze vor Störungen

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt und Förderung der Gastvogelvorkommen von landesweiter und internationaler Bedeutung

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von naturnahen Gewässern und Überschwemmungsflächen
- Schutz vor anthropogenen Störungen (Freizeitnutzung etc.)
- Jagd unterliegt den Prinzipien der Nachhaltigkeit

Erhaltungszustand

- In Niedersachsen kann derzeit von einem guten Erhaltungszustand der Brutvögel ausgegangen werden.
- Der Erhaltungszustand für die Gastvogelvorkommen wird ebenfalls als gut bewertet.

Kriterien zur gebietsspezifischen Bewertung des Erhaltungszustandes der Art in Europäischen Vogel-schutzgebieten

A	<p>Sehr guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 100 BP; Austausch mit benachbarten Vorkommen findet statt, bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestand: Vorkommen sind von internationaler Bedeutung (mindestens 20.000 Ind.) <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Stabiler oder anwachsender Bestand Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Durchschnitt der Jahre mehr als ausreichend zum Erhalt der Population. Habitatqualität Die Habitate sind in einem naturnahen Zustand; innerhalb des Gebietes findet die Art sowohl geeignete naturnahe Brut- und/oder Nahrungshabitate, das Nahrungsangebot ist hervorragend; der Lebensraum ist nicht durch andere Nutzungen vorbelastet. Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf; es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Präda-tion und Konkurrenz wirken sich nicht auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten sehr selten auf und wirken sich nicht negativ aus. Wasservogeljagd findet nicht statt.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind sehr gut geeignet, ein langfristiges Über-leben der Population/des Bestandes zu sichern.</p>
B	<p>Guter Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population <u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Mindestens 50 BP bzw. der gebietsspezifischen Habitatkapazität entsprechend. Gastvogelbestände: mindestens 2.100 Ind. <u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ohne negativen Trend Gastvogelbestand: Die Bestände treten regelmäßig auf, Trend ist stabil oder zunehmend. <u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben <u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind im Mittel der Jahre ausreichend zum Erhalt des Bestandes. Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art geeignete Brut- und/oder Nahrungshabitate; das Nah-rungsangebot ist ausreichend, der Lebensraum ist nur gering durch andere Nutzungen vorbe-lastet Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) treten in ge-ringem Umfang auf. Langfristig ist kein erheblicher Einfluss auf den Bestand zu erwarten. Prä-dation und Konkurrenz wirken sich nicht erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störun-gen (v. a. Freizeitnutzung) treten selten auf und wirken sich nicht erheblich aus. Wasservogel-jagd unterliegt den Prinzipien der Nachhaltigkeit.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind gut geeignet, ein Überleben der Populati-on/des Bestandes zu sichern; geeignete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen können die Bedingungen noch verbessern.</p>

C	<p>Mittlerer bis schlechter (ungünstiger) Erhaltungszustand</p> <p>Zustand der Population</p> <p><u>Populationsgröße</u> Brutbestand: Unter 50 BP, bzw. der Bestand liegt unter der gebietsspezifischen Habitatkapazität. Gastvogelbestand und Wintervorkommen: Bestände sind nicht von landesweiter Bedeutung, unter 2.100 Ind.</p> <p><u>Bestandstrend</u> Brutbestand: Bestand ist rückläufig. Gastvogelbestand: Die Bestände treten nur unregelmäßig auf, positive Entwicklungen sind nicht zu erkennen.</p> <p><u>Siedlungsdichte</u> Ist für die Art nicht sinnvoll anzugeben</p> <p><u>Bruterfolg</u> Die Reproduktionswerte sind zum Erhalt der Population nicht ausreichend.</p> <p>Habitatqualität Innerhalb der Gebietes findet die Art nur kleinflächig bzw. wenige geeignete Brut- oder Nahrungshabitate; der Lebensraum ist erheblich vorbelastet (Fischerei, Freizeitnutzung, technische Bauten etc.)</p> <p>Beeinträchtigungen und Gefährdungen Beeinträchtigungen und Gefährdungen (Lebensraumveränderungen, Störungen) sind erheblich. Mit einer negativen Veränderung der Lebensraumqualität und des Bestandes ist zu rechnen. Prädation und Konkurrenz wirken sich erheblich auf den Bestand aus. Anthropogene Störungen treten regelmäßig auf (v. a. Freizeitnutzung, massive Wasservogeljagd), schränken den Lebensraum ein und wirken sich erheblich aus.</p> <p>Die Lebensbedingungen in diesem Gebiet sind nicht geeignet, das Überleben der Population/des Bestandes zu gewährleisten. Dies ist nur bei kurzfristiger Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen möglich.</p>
----------	---

ANLAGE 18

Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet V 08 „Leinetal bei Salzderhelden“
(NLWKN; Stand Mai 2008; unverändert wie Erstmeldung 2001)

V08 Leinetal bei Salzderhelden; Standarddatenbogen: Vollständige Gebietsdaten

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 4225-401

- Erstmeldung

Gebiet

Gebietsnummer:	4225-401	Gebietstyp:	A
Landesinterne Nr.:	V08	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Niedersachsen		
Name:	Leinetal bei Salderhelden		
geographische Länge:		geographische Breite:	
Fläche:	1.129 ha		
Höhe:	0 bis 0 über NN	Mittlere Höhe:	0,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:		Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:	Juni 2001	FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0 bis 0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0 °C
Bearbeiter:	Karsten Burdorf, Peter Südbeck		
erfasst am:	Dezember 1999	letzte Aktualisierung:	
meldende Institution:	Niedersachsen: Landesamt (Hannover)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	4225	Northeim West
-----	------	---------------

Landkreise:

03.155	Northeim
--------	----------

Naturräume:

372	Leine-Ilme-Senke
naturräumliche Haupteinheit:	
D36	Weser- u. Weser-Leine-Bergland (Niedersächs. Bergland)

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Weitgehend von Deichen umgebenes, teilweise auch großräumig gepoldertes Hochwasser-Rückhaltebecken,-
---------------------	--

	vorwiegend mit offenem, feuchten Auengrünland sowie Stillgewässern und der mit Gehölzen bestandene-n Leine.
Bemerkung:	Neuabgrenzung des 1983 gemeldeten Gebietes.
Schutzwürdigkeit:	Bedeutendes Brutgebiet für Vogellebensgemeinschaften der Feuchtwiesen, Nassbrachen u. Röhrichte mit - landesw. bedeut. Brutvorkommen von Wachtelkönig, Tüpfelfeldsumpfhuhn und Wasserralle. Wichtiger Rastp-latz für Wat- und Wasservogel in Nieders.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	10 %
F1	Ackerkomplex	17 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	60 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	10 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	1 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	2 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4225-401		BR 97	NSG	b	+	Polder I im Hochwasserrückhaltebecken Salzderheld.	537,0000	100
4225-401		BR 42	NSG	b	+	Wasservogelreservat Northeimer See-nplatte	80,0000	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Intensive Grünlandnutzung, insbesondere nicht Wachtelkönig gerechte Bewirtschaftung, Zunahme von Störungen, zeitlich ungünstige Wasserstandsabsenkungen, intensive Grabenunterhaltung und Röhrichtbeseitigung.

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	ACROSCHO	Acrocephalus schoenobaenus [Schilfrohrsänger]	n	= 1	3	1	1	B	h	B	C	C	g	1998
AVE	ACTIHYPO	Actitis hypoleucos [Fulufeläuter]	m	= 10	4	3	1	B	m	B	B	C	k	1994
AVE	ACTIHYPO	Actitis hypoleucos [Fulufeläuter]	n	= 1	4	2	1	B	h	A	A	A	g	1997

		lußuferläufer]												
AVE	ALAU RVE	Alau- da arvensis [Feld lerche]	n	= 21	1	1	1	B	h	B	C	C	g	1996
AVE	ALCEA TTH	Alce- do atthis [Eisvog el]	n	= 2	1	1	1	B	h	B	B	B	-	1997
AVE	ANASA CUT	Anas acuta [Spie bente]	m	= 450	5	3	3	B	h	A	A	A	k	1996
AVE	ANASC LYP	Anas clypeata [L öffelente]	m	= 400	4	3	2	B	h	A	A	A	k	1999
AVE	ANASC LYP	Anas clypeata [L öffelente]	n	= 1	2	1	1	B	h	B	C	C	g	1998
AVE	ANASC REC	Anas crecca [Kri ckente]	w	= 1.200	5	3	2	B	h	A	A	A	k	1998
AVE	ANASC REC	Anas crecca [Kri ckente]	n	= 1	3	1	1	B	h	B	C	C	g	1998
AVE	ANASP ENE	Anas penelope [P feifente]	m	= 181	4	1	1	B	h	B	C	C	k	1995
AVE	ANASP LAT	Anas platyrhync hos [Stockente]	n	= 2	1	1	1	B	h	C	C	C	k	1998
AVE	ANASP LAT	Anas platyrhync hos [Stockente]	w	= 7.500	4	3	1	B	h	A	A	A	k	1997
AVE	ANASQ UER	Anas querquedul a [Knäkente]	n	= 20	4	2	1	B	h	A	A	A	g	1998
AVE	ANASQ UER	Anas querquedul a [Knäkente]	m	= 400	4	4	2	B	h	A	A	A	k	1997
AVE	ANASS TRE	Anas strepera [S chnatterente]	n	= 5	4	2	1	B	h	A	B	B	g	1998
AVE	ANASS TRE	Anas strepera [S chnatterente]	m	= 350	5	4	2	B	h	A	A	A	k	1999
AVE	ANSEA LBI	Anser albifrons [B läßgans]	w	= 141	4	1	1	B	h	B	C	C	k	1998
AVE	ANSEA NSE	Anser anser [Gra ugans]	m	= 155	3	1	1	B	h	B	C	C	k	1997
AVE	ANSEA NSE	Anser anser [Gra ugans]	n	= 1	3	1	1	B	h	C	C	C	k	1996
AVE	ANSEF ABA	Anser fabalis [Sa atgans]	w	= 48	4	1	1	B	h	B	C	C	k	1994
AVE	ARDEC INE	Ardea cinerea [G raureiher]	m	= 120	4	3	1	B	h	B	B	B	k	1994
AVE	AYTHF ERI	Ay- thya ferina [Tafe lente]	w	= 114	4	2	1	B	h	B	C	C	k	1994
AVE	AYTHF ERI	Ay- thya ferina [Tafe lente]	n	= 1	2	1	1	B	h	C	C	C	k	1998
AVE	AYTHF ULI	Ay- thya fuligula [Re iherente]	n	= 3	2	1	1	B	h	C	C	C	k	1994
AVE	AYTHF ULI	Ay- thya fuligula [Re iherente]	w	= 434	4	3	1	B	h	A	B	B	k	1994
AVE	BUCEC LAN	Bucephala clang ula [Schellente]	m	= 34	4	2	1	B	h	B	B	B	k	1994

AVE	CHAR UBI	Charad- rius dubius [Fluß regenpfeife-r]	n	= 1	1	1	1	B	h	C	C	C	k	1994
AVE	CHAR UBI	Charad- rius dubius [Fluß regenpfeife-r]	m	= 9	3	1	1	B	h	B	C	C	k	1996
AVE	CHLNI GE	Chlido- nias niger [Traue reeschwalb-e]	m	= 120	5	2	2	B	m	A	A	A	-	1998
AVE	CICOCI CO	Cico- nia ciconia [Wei- ßstorch]	g	= 1	4	1	1	B	w	B	B	B	-	1995
AVE	CIRCA ERU	Cir- cus aeruginosus [Rohrweihe]	n	= 2	2	1	1	B	h	A	B	C	-	1995
AVE	COTUC OTU	Cotur- nix coturnix [Wa- chtel]	n	= 7	4	1	1	B	h	B	C	C	g	1994
AVE	CREXC REX	Crex crex [Wach- telkönig]	n	= 50	5	3	2	B	w	A	A	A	-	1995
AVE	CYGN YGN	Cyg- nus cygnus [Sing- schwan]	w	= 33	4	1	1	B	h	B	C	C	-	1997
AVE	CYGN LOR	Cyg- nus olor [Höcker- schwan]	n	= 1	2	1	1	B	h	C	C	C	k	1996
AVE	CYGN LOR	Cyg- nus olor [Höcker- schwan]	w	= 120	4	2	1	B	h	A	B	B	k	1996
AVE	FULIAT RA	Fulica atra [Bläß- huhn]	m	= 364	4	2	1	B	h	B	C	C	k	1994
AVE	FULIAT RA	Fulica atra [Bläß- huhn]	n	= 6	1	1	1	B	h	B	C	C	k	1995
AVE	GALLG ALL	Gallina- go gallinago [Be- kassine]	m	= 39	3	1	1	B	h	B	C	C	k	1995
AVE	GALLG ALL	Gallina- go gallinago [Be- kassine]	n	= 2	3	1	1	B	h	B	C	C	g	1998
AVE	GRUSG RUS	Grus grus [Krani- ch]	m	= 1.280	5	3	1	B	m	A	A	A	-	1998
AVE	HAEM OSTR	Haematopus ostr- alegus [Austernfi- sc-her]	n	= 3	3	1	1	B	h	B	C	C	k	1994
AVE	HAEM OSTR	Haematopus ostr- alegus [Austernfi- sc-her]	m	= 1	D								k	1996
AVE	LANIC OLL	La- nius collurio [Ne- untöter]	n	= 5	1	1	1	B	h	B	C	C	-	1996
AVE	LARUR IDI	Larus ridibundus [Lachmöwe]	m	= 4.000	5	2	1	B	h	A	A	A	k	1997
AVE	LIMOLI MO	Limo- sa limosa [Ufers- chnepfe]	n	= 1	4	1	1	C	h	B	C	C	g	1994
AVE	LUSCM EGA	Lusci- nia megarhyncho- s [Nachtigall]	n	= 3	1	1	1	B	h	C	C	C	k	1997

AVE	MERGA LBE	Mergus albellus [Zwergsäger]	w	= 15	4	3	1	B	h	A	B	B	-	1997
AVE	MERG MERG	Mergus merganser [Gänsesäger]	w	= 280	4	3	1	B	h	A	A	A	k	1995
AVE	MOTAF LAV	Motacilla flava [Schafstelze]	n	= 7	1	1	1	B	h	C	C	C	g	1994
AVE	PHILPU GN	Philomachus pugnax [Kampfläufer]	m	= 500	5	3	2	B	m	A	A	A	-	1995
AVE	PODIC RIS	Podiceps cristatus [Haubentaucher]	n	= 5	2	1	1	B	h	B	C	C	k	1994
AVE	PODIC RIS	Podiceps cristatus [Haubentaucher]	w	= 55	4	2	1	B	h	B	C	C	k	1998
AVE	PODIG RIS	Podiceps grisegena [Rothalstaucher]	m	= 5	4	3	1	B	m	B	B	B	k	1996
AVE	PORZP ORZ	Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn]	n	= 18	5	3	2	C	h	A	A	A	-	1998
AVE	RALLA QUA	Rallus aquaticus [Wasserralle]	n	= 25	4	2	1	B	h	A	B	B	k	1998
AVE	SAXIR UBE	Saxicola rubetra [Braunkehlchen]	n	= 5	3	1	1	B	h	B	C	C	g	1995
AVE	TACHR UFI	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	m	= 13	4	2	1	B	m	A	B	C	k	1996
AVE	TACHR UFI	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	n	= 2	3	1	1	B	h	B	C	C	g	1995
AVE	TRING LAR	Tringa glareola [Bruchwasserläufer]	m	= 2.500	5	4	2	B	m	A	B	B	-	1994
AVE	TRINN EBU	Tringa nebularia [Grünschenkel]	m	= 300	5	3	1	B	m	A	B	B	k	1996
AVE	TRINO CHR	Tringa ochropus [Waldwasserläufer]	n	= 1	4	1	1	B	w	B	C	C	g	1997
AVE	TRINO CHR	Tringa ochropus [Waldwasserläufer]	m	= 4	3	1	1	B	h	B	C	C	k	1997
AVE	VANEV ANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	n	= 6	1	1	1	C	h	C	C	C	g	1995
AVE	VANEV ANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	m	= 17.000	5	3	2	B	h	A	B	B	k	1997

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)

i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AVE	PHALCA_S	Phalacrocorax carbo sinensis [Korm-oran (Mitteleuropa)]		m	= 200	k	1994

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Pläne

Plan 01: Übersichtsplan

Plan 02: Südlicher Teil des V 08 im Bereich der Northeimer Seenplatte mit Vorkommen der wertgebenden Vogelarten; Biotopausstattung; Lärmkonturen, Beeinträchtigungen